

III. Herrschaft und Niedergang des Pietismus.

1729—1780.

Hatte Gehr dem Pietismus zuerst in Preußen den Boden bereitet, so war Lysius der Kämpfer, der ihm zum Siege verhalf, und da auch der König immer entschiedener dafür eintrat, so hatte er um 1730 in Preußen durchaus die herrschende Stellung, und das Friedrichs-Kollegium blieb seine wichtigste Pflegestätte. Ein Jahr nachdem er die Inspektion niedergelegt hatte, erhielt Wolff den entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der preussischen Pfarrämter. Gott fügte es, erzählt Rogall, „daß Anno 1728 die höchste Landes-Obrigkeit aus eigener Bewegung veranstaltete, daß, diejenigen so zum Lehr-Amte wolten befördert werden, vom Seeligen ein Gezeugniß ihres rechtschaffenen Wesens einzubringen schuldig seyn solten.“ Der König befahl dabei: „Er sollte aufs äußerste dahin sehen, daß die Lehr-Ämter mit rechtschaffenen Leuten möchten besetzt werden; und in Ertheilung der Gezeugnisse so verfahren, wie Ers dermahl-einst vor dem Richter-Stuhl Christi zu verantworten gedächte.“ Rogall selbst wurde ihm in dieser Aufgabe zur Seite gestellt, und auf beider Wunsch wurde in Potsdam am 31. März 1729 eine Instruktion ausgefertigt, die ihnen auftrug, nicht nur die Kenntnisse, sondern vor allem Glauben und Gesinnung, innere Lebenserfahrung und äußeren Lebenswandel der Bewerber zu erforschen; die Geistlichen, die sich um eine bessere Stelle bemühten, sollten dazu wenigstens eine Woche, Rektoren und Präcentoren, die ins geistliche Amt zu kommen wünschten, länger sich in Königsberg aufhalten. Durch eine Verordnung vom 12. Januar 1730 wurde auch die Verleihung von Pfarrämtern privaten Patronats von einem Zeugnis der beiden Doktoren abhängig gemacht.

Die Pfarr-
Zeugnisse.

Georg Friedrich Rogall war, als ihm zusammen mit dem älteren Freunde eine solche Macht und Verantwortung übertragen wurde, noch nicht 28 Jahre alt. Als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns am 19. April 1701 in Königsberg geboren, empfing er die ersten pietistischen Anregungen bereits in der altstädtischen Schule durch einen Lehrer, der aus freiem Antriebe mit den Schülern am Sonnabend nachmittags eine asketische Stunde hielt. In der Universitätszeit, die für ihn 1717 begann, traten diese Eindrücke zunächst in den Hintergrund. Er trieb vielerlei: Philosophie, etwas griechische Litteratur, orientalische Sprachen, Mathematik, Naturlehre, Dogmatik, Homiletik und die gewöhnlichen Disputierübungen. Vor allem beherrschte ihn damals die Ehrsucht, und weltlichen Vergnügungen gab er sich nach anfänglichem Widerstreben hin, wie es dem Alter entsprach. Der Ruf Christian Wolfs zog ihn 1722 nach Halle, wo er zunächst unter dem Einfluß des berühmten Lehrers Philosophie und Mathematik studierte. Nur widerwillig liefs er sich von einem ostpreussischen Studiengenossen in Franckes paränetische Vorlesungen ziehen; doch bald bewirkten diese in ihm eine völlige Umwandlung. Er empfand tief den Widerspruch der beiden geistigen Strömungen, die damals in Halle gegen einander kämpften. Wohl hörte er nach dem Rate der Theologen auch noch weiter Wolfs Vorlesungen; aber

Rogall.

er entzog sich nach einer solchen Stunde den Gesprächen der anderen Zuhörer und suchte daheim im Gebet den empfangenen Eindruck zu überwinden. Vor allem studierte er nun Theologie, trat in nahen Verkehr mit Francke, dessen Tischgast er wurde, und übernahm auch Katechisationen im Waisenhaus, von denen er für sich selbst den größten Segen herleitete. Als Magister kehrte er 1724 in die Heimat zurück, um eine deutsche Pfarrstelle in Littauen zu übernehmen. Da aber dort Schwierigkeiten erhoben wurden, wandte er sich der Universität zu, an der ihm bereits 1725 eine ordentliche philosophische und eine außerordentliche theologische Professur übertragen wurde. Gerühmt wird an ihm besonders sein scharfer Verstand, seine gründliche Gelehrsamkeit, die namentlich in der biblischen Exegese hervortrat, sein klarer und auf die Bedürfnisse der Zuhörer berechneter Vortrag, die Kraft und Innigkeit seiner Predigten, von denen weitaus die meisten in der Kollegienkirche gehalten wurden. Vor allen Dingen lobte man seinen tief christlichen Sinn, den er in unablässiger Arbeit an sich selbst und im Wohlthun gegen andere offenbarte. Sanfteren Sinnes als Lysius, wußte er bei Meinungsverschiedenheiten auch den Gründen des Gegners gerecht zu werden, und nur der undankbare Auftrag der Pfarrzeugnisse zog ihm wie seinem Freunde Wolff vielfache Feindschaft zu. Der späteren Zeit ist sein Name fast nur durch das von ihm 1731 herausgegebene Gesangbuch bekannt geblieben. Der dagegen in unserem Jahrhundert so oft erhobene Vorwurf der Verflachung trifft weniger den Mann, als die Zeit. Ihm kam es darauf an, die alten Lieder den Gemeinden seiner Zeit verständlich zu machen und ihnen den Weg in die Häuser und in die Herzen zu ebnen. Er fügte einen kurzen „Unterricht“ bei, wie man das Gesangbuch benutzen solle: ein jeder möge sich die für seinen Zustand passenden Lieder auswählen, doch an andern, die zu seiner augenblicklichen Herzensstimmung nicht passen wollten, keinen Anstoß nehmen, da sie vielleicht den Bedürfnissen manches anderen entsprächen. Das Lieder-Singen dürfe nicht bloße Gewohnheit werden oder nur Ohrenlust erregen; die Lieder müßten als eine Himmelsgabe betrachtet und mit offenem Herzen aufgenommen werden. Um durch einen billigen Preis das Buch vielen zugänglich zu machen, gab er der Hofdruckerei einen Vorschuss von 500 Gulden, den er nachher in Gesangbüchern zur Verteilung an Arme zurücknahm.

Die erste Spur seiner Thätigkeit im Friedrichs-Kollegium ist die Rechnung für das Sommerhalbjahr 1726, die seine Handschrift und zur Bestätigung die Aufschrift „geführt von F. R.“ zeigt; vielleicht war es nur eine freundschaftliche Hülfe für Wolff, vielleicht auch bereits eine Vorübung. Ostern 1727 übernahm er die Inspektion und die damit zusammenhängenden Arbeiten, Rechnungsführung, Predigt und Katechisation. Zwei Jahre später, am 1. April 1729, nahm er als „Director adjunctus“ die volle Leitung der Anstalt in seine Hand.

Erweiterungsplan.

Von dem Könige hatte Rogall zweimal den ausdrücklichen Auftrag erhalten, er solle mit aller Kraft dahin streben, „diese Anstalten auf den Fuß des Hällischen Waysenhauses zu setzen.“ Dazu gehörte

vor allem eine wesentliche Erweiterung der Anstalt, worüber Rogall am 22. Oktober 1729 seine Vorschläge einreichte: Er geht davon aus, daß Lysius zur Rechnungslegung nicht im Stande sei und er selbst auf die Zeit vor dem 1. April 1729 sich nicht einlassen könne. „Dieweil nun aber die Führung dieses Wercks unschuldiger Weise vielfältig in Verdacht gezogen worden, so habe ich von der Zeit an alle Ausgaben und Einnahmen mit richtigen Belägen und Quitungen zu conficiren mich beflissen, so daß jetzo im Stande bin Ew. Königl. Maj. die Rechnung vom 1. April a. c. an, bis dato so accurat als je kann erfordert werden, allerunterthänigst zu Füßen zu legen.“ Das Sommerhalbjahr ergab einen Fehlbetrag von 2168 Gulden. „Es ist aber dieser Überschufs nicht aus der Cassa des Collegii genommen, sondern es ist vielmehr durch göttlichen Zuschub die Cassa so weit vermehret worden, daß jetzo 4000 fl. zum nächsten Bau und Erweiterung des Collegii reservirt werden. Der Überschufs aber an Aufgaben ist hergeflossen 1) aus einigen Donationibus, die sich aber nicht höher als 106 fl. belaufen, 2) da mir von Jemanden 1000 fl. zu meiner Recreation“ (Rogall hatte kürzlich eine Krankheit überstanden) „aus einer Erbschaft geschenkt wurden, habe ich dieselbe dem Collegio anheim fallen lassen, 3) habe ich von eben angesetztem Salario des Directoris“ (450 fl.) „nichts mehr, als nur zur Nahrung und Kleider benöthiget gewesen, gebraucht, das übrige aber dem Collegio zu gute kommen lassen. 4) Weil man sich nach der Decke strecken müssen, so habe sowohl ich, das Directions-Haus, als der Inspector seine Inspections-Wohnung dieses halbe Jahr zu Miethe gehen lassen, und die davon fallende Zinse in 175 fl. bestehend dem Collegio gewidmet, uns aber mit einer Wohnstube in dem Schulhause beholfen, 5) sind einige hundert floren von der Praenumeration auf das künftige halbe Jahr, zu den unumbgänglichen Aufgaben angegriffen worden, in Hoffnung, selbige aus denen Geldern, so E. K. M. dem Werke des Herren aus Dero K. Holzgarten, gelobet, zu restituiren.

„Wenn denn nun aber dieses Werk bey dem so großen Anwachs der Jugend, und insonderheit armer Kinder, nunmehr in dem Stande ist, daß es einer unumbgänglichen Erweiterung bedarff, so müssen ins Künftige die Aufgaben sich mehr, als noch ein- und mit der Zeit noch etliche mahl so hoch erstrecken, und wie man nun eben in diesen Tagen, nach dem Schluß der Rechnung eine neue Classe anlegen, und den Numerum Praeceptorum mit 4 Personen vermehren müssen; so ist bey so gestalten Sachen höchst nöthig, daß eben so wie auff dem Waysen Hause zu Halle in Kurtzen, noch mehrere Inspectores vicarii über die Lateinische und Teutsche Schulen und nebst noch einmahl so vielen Classen auch noch einmal so viele Praeceptores gesetzt, und das Gebäude selbst an allen Orthen extendiret werde; dazu denn in beykommender Rechnung ein Unmaßgeblicher Vorschlag, wegen eines, bey solcher neuen Einrichtung des Werkes nach dem Hällischen Fulse, zu formirenden Etats E. K. M. allerthgst vorlegen sollen.“ Er will dem Könige nicht zumuten, alle Kosten der Umwandlung zu tragen, sondern setzt seine Hoffnung auf

Gott, „der da uns die Kinder gegeben, und auch reich genug ist, die zu ihrer Unterrichtung benöthigte Kosten uns zuzuwerfen;“ doch werde der König wenigstens erkennen, daß die dem Collegium von seinem Vater versprochene Hälfte des Holz-Übermaßes nicht übel angewendet sei.

„Weil denn nun auch Ew. Königl. Maj. diesem Wercke alle Gnade und Hulde angedeyen lassen wollen; als habe Ew. Königl. Maj. nomine besagten Collegii allerunterthänigst anfehlen müssen; dieselben wollen geruhen, dem Wercke einigen Raum zu dessen Erweiterung allergnädigst zu accordiren, und da nicht dem Collegio so sehr hinterlich ist, als der daran stoßende Gemein Garten, darinnen zu großem Ärgerniß unserer Jugend, mancherley Gottlosigkeiten, mit schreyen, Sauffen, spielen und dergleichen getrieben und unsere gantze Anstalten, durch das beständige Lärmen und ärgerliches Leben, sonderlich wenn darinnen Hochzeiten gehalten werden, gestöhret werden, so daß eine gantze Seite des Collegii bloß deswegen unbebauet lassen muß weil man wegen den Ärgernüssen keine Stuben gegen die Seite anbauen noch einige Kinder dahin verlegen kan; als habe Ew. Königl. Maj. flehentlich anrufen müssen, der Löbenichtschen Gemeinde einen andern Platz zu einem Gemein-Garten anweisen zu lassen, diese Gott gewidmete Anstalten aber, von der so ärgerlichen und schädlichen Nachbarschaft allergnädigst zu befreien.

„Da auch Gott Ew. Königl. Maj. Holtz Garten dergestalt gesegnet, daß nicht nur der formirte Etat erfüllet, sondern auch dem Collegio destinirte Übermässe zu Gelde gemacht worden, und solches Capital in der Holtz Cämmerey parat lieget; als bittet besagtes Collegium E. K. M. flehentlichst die allergnädigste Verordnung zu thun, daß nicht nur obgedachtes Capital gemäß der von E. K. M. hochseel. Herrn Vatern fundirten und von E. K. M. allergnädigst approbirten Einrichtung dem Collegio nicht im Holtze, sondern in Gelde, sowohl in Ansehung des Rückstandes, als künftighin möge ausgezahlt, und das Collegium Fridericianum nicht möge solches an Holtze anzunehmen forciret werden. E. K. M. stelle es auch allerunterthänigst anheim, ob dieselbe den Vorschlag Einer Hochverordneten Krieges- und Dom. Cammer wegen eines dem Collegio zu setzenden jährlichen Fixi von 500 rt. allergnädigst zu aggreiren geruhen wollen.“

In dem beigefügten Vorschlag zu einem regelmäßigen Jahres-Etat für das Collegium sagt er: „Es wird zu Unterhaltung der Praeceptorum und übrigen gesambten Bedienten in diesem Wercke nach der Einrichtung, die man auf den Hallischen Fuß und zum Nutzen der hiesigen Universität zu machen würcklich angefangen unumbgänglich erfordert jährlich 3744 rt.“ Er rechnet, daß in jeder Klasse 3 bis 4 Lehrer mit größerer oder geringerer Stundenzahl unterrichten, und zwar würden gebraucht: 6 lateinische Klassen, 8 deutsche Knabenklassen und 4 Mädchenklassen; für jede Klasse rechnet er auf den gewöhnlichen Unterricht 100 rt., „zu extraordinären Stunden“ 30 rt., außerdem „zu extraordinären Geschenken denen Praeceptoribus, die sich für andern treu bewiesen, überhaupt

200 rt.“ Dazu kommen 300 rt. Direktor-Gehalt, 200 rt. „dem Inspectori über die gesambte Anstalt“; daneben verlangt er noch 3 „Inspectores vicarii“: über die lateinischen Klassen, über die deutschen Knaben-Klassen und über die Mädchen-Klassen, von denen die beiden ersten je 150, der dritte 120 rt. erhalten soll; endlich 1 rt. wöchentlich für den Hausknecht und ebenso viel für den Nachtwächter und 200 rt. zur Erhaltung des Baues. Da aber die jährlichen Einnahmen nur $669\frac{1}{3}$ rt. betragen, so „bleibet also aus göttlicher Gnade jährlich an Zuschub zu erwarten $3044\frac{2}{3}$ rt.“ Außerdem setzt er für den Ankauf des Gemeindegartens 2000 rt., für den Umbau 6000 rt. an. Dazu könne der Kassenbestand und die schuldigen Holzgefälle verwendet werden, die er auf 2000 rt. schätzt; „bleibet also auch zur Bestreitung eines weiteren Anbaues aus göttl. Gnade an Zuschub zu erwarten $4666\frac{2}{3}$ rt.“

Ob Rogall wirklich geglaubt hat, daß ihm so bedeutende Geldmittel aus göttlicher Gnade irgendwoher zufließen würden? Undenkbar ist es nicht, obwohl er kaum der Mann dazu war, in solchen Dingen der göttlichen Gnade die Wege zu ebnen. Schon der Erwerb des Löbenichtschen Gemeindegartens war nicht zu erreichen. Die Löbenichtschen Zünfte und Gemeinen fühlten sich durch Rogalls Klage über das Treiben an dieser Stätte, die übrigens Gehr in ganz ähnlicher Weise erhoben hatte, ehe er an den Kauf des Landhofmeistersaales dachte, schwer beleidigt und hatten durchaus keine Neigung, diesen Platz mit irgend einem anderen zu vertauschen. Sie fanden Unterstützung bei den Standes-Genossen in Altstadt und Kneiphof, und so baten am 18. Februar 1730 Zünfte und Gemeinde der ganzen seit 1724 geeinigten Stadt den Magistrat, er möge der Bürgerschaft und der Stadt Eigentum schützen. Bei aller Achtung vor dem angesehenen und einflußreichen Manne fragen sie doch: „Ob jemand eines andern Eigenthum, wann dieser dasselbe zu veräußern nicht gesonnen ist, oder genothdringet wird, ex jure vicinitatis nach dem göttlichen, natürlichen, aller moraten Völcker und Landes Gesetzen ambiren könne?“ Sie finden weiter, der Platz dürfe wegen etwaiger Feuersgefahr gar nicht bebaut werden, und wenn man ihn veräußern wollte, so hätten die benachbarten Brauereien ein näheres Recht. Bedürfe das Kollegium wirklich der Erweiterung, so möge es an den Thüren anderer Nachbarn anklopfen. Darauf erklärte der Magistrat am 9. März der Kriegs- und Domänen-Kammer, die deswegen zweimal angefragt hatte, daß der Verkauf unthunlich sei, und leugnete, daß durch die Nachbarschaft dem Kollegium ein Ärgernis bereitet werde.

Auch die Kammer hatte durchaus keine Neigung, auf Rogalls Wünsche einzugehen. Sie bat am 21. Mai 1730, der König möge sie von der Untersuchung der Vorschläge entbinden und die neue Einrichtung des Kollegiums zwei Direktoren aus dem Konsistorium übertragen. Sie hält eine Erweiterung der Anstalt überhaupt für überflüssig, da an den drei großen Stadtschulen 25 Lehrer ihren Unterhalt fänden und 72 „Pauperes“ versorgt würden; sie vermutet zudem, daß die Löbenichtsche und die Altstädtische Schule durch

ihre Inspektoren Lysius und Wolff bereits nach dem Muster des Fridericianums auf den Hallischen Fuß gesetzt seien. Der König, zu Geldbewilligungen ohnehin wenig geneigt, verfügte darauf am 2. August, die preussische Regierung solle Rogall dahin bescheiden, „daß es sich wegen Ermangelung des, doch ohnumbgänglich, erfordernden fonds schwerlich thun lassen würde, das Collegium Fridericianum vor der Hand, ferner zu extendiren, man müsse vielmehr dem Werck einigen Anstand geben undt abwarten, daß die anjetzo gar nicht hinreichende Casse, etwas angewachsen undt in den Stand gerathen wäre, die zu dem vorgeschlagenen neuen Bau erfordernde Kosten zu fourniren undt herzugeben.“ Er war sogar geneigt, mit der Kammer die ganze Erweiterung des Kollegiums als überflüssig zu betrachten. Nicht einmal die Auszahlung der Übermaßsgelder konnte Rogall durchsetzen. Am 28. April 1730 schrieb das Generaldirektorium, daß es dem Könige wiederholentlich die Auszahlung der Rückstände vorgeschlagen habe, „Allerböchst gedachte S. K. M. aber die ordre wegen Auszahlung dieser Gelder an obgedachtes Collegium niemals vollziehen wollen sondern selbige durchstrichen zurückgesandt u. ad Cassam zu ziehen befohlen haben.“ Am 17. September schrieb es wieder, es trage Bedenken, dem Könige die Sache nochmals vorzutragen, „und wird alles darauf ankommen, ob etwa der D. Rogall einmal gute Gelegenheit finden möchte, von S. K. M. höchsten Person immediate eine allergn. Resolution zu erhalten.“

Doch Rogall ruhte nicht. Wenngleich im Sommer 1729 in beiden Schulen des Kollegiums zusammen etwa 150 arme Kinder freien Unterricht genossen, so entbehrten doch noch viele Kinder in der Stadt jedes Unterrichts; die lateinische Schule mit ihren 4 Klassen genügte nicht den Anforderungen einer gründlichen Vorbereitung zur Universität; und wenngleich Gehr und Lysius bereits an Hallische Einrichtungen ihr ganzes Werk angeknüpft hatten, so schien ihm doch eine neue Reform der Anstalt nach Hallischem Muster geboten. Schon 1728 war auf seine Veranlassung Johann Friedrich Heinrici als „Collaborator“ von Halle berufen worden; 1729 rief er ebendaher den Schweden Daniel Salthenius als Inspektor an seine Anstalt. Salthenius war mit Rogall gleichaltrig; er hatte in Upsala studiert und war dann an verschiedenen Stellen als Hauslehrer thätig gewesen. Anfangs heftiger Gegner des Pietismus, wurde er besonders durch einen aus der Gefangenschaft zurückkehrenden schwedischen Obersten überführt, daß er davon eigentlich wenig wußte, und auf Spener und Francke hingewiesen, deren Gedanken er, ohne es zu ahnen, in einer Predigt sehr nahe gekommen war. Er ging 1724 nach Greifswald und dann weiter nach verschiedenen norddeutschen Städten, bis er in Halle Wurzel schlug. Er unterrichtete am Waisenhaus und wurde 1728 Inspektor der Lateinschule. Bei seiner Berufung ans Friedrichs-Kollegium wurde er zugleich zum außerordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt. Später wurde er 1731 Rektor der Domschule, daneben zuerst außerordentlicher, dann ordentlicher Professor der Theologie. Berühmt war später besonders seine Bibliothek, weitaus die grösste in Preussen,

Salthenius.

deren nach seinem Tode gedruckter Katalog in 2 Bänden 18370 Nummern aufzählt, abgesehen von den 3200 seltenen Werken, deren Beschreibung einen besonderen Band füllt. Als er nach Königsberg berufen wurde, stand er in seiner besten Kraft, und Rogall legte offenbar auf seine Gewinnung grossen Wert; das zeigt sich schon darin, daß ihm nicht nur 188 Gulden für die Reise, sondern dazu 107 $\frac{1}{4}$ fl. für die am 30. April erfolgte Magister-Promotion bewilligt wurden.

Schon der Sommer 1729 zeigt eine wesentliche Änderung, in dem statt der früheren 6 bis 7 nun 13 Lehrer am Kollegium unterrichteten, um den einzelnen Lehrern eine grössere Vertiefung in das einzelne Unterrichtsfach und auch das weitere Studium neben dem Unterricht zu ermöglichen. Im Oktober wurde eine fünfte lateinische Klasse eingerichtet. Gleichzeitig führte Salthenius seine Reform durch, worüber der Kassenbericht sagt: es sind „durch den Neuen Inspectorem Daniel Salthenium die Classen besser eingerichtet, und der gantze Methodus docendi auff den Fuß der Hällischen Anstalten nach Sr. Königl. Majest. allergnäd. Intention gesetzt worden.“ Die wichtigste Änderung war, daß nun das Hallische System der Fachklassen durchgeführt wurde, wonach dem einzelnen Schüler nicht nach einem Gesamturteil über seinen geistigen Standpunkt, sondern nach seinen Kenntnissen in jedem einzelnen Unterrichtsfach die Klasse angewiesen wurde. Da somit derselbe Schüler in verschiedenen Lehrgegenständen verschiedenen Klassen angehören konnte, so folgte daraus weiter, dass jeder Unterrichtsgegenstand in allen seinen Stufen in denselben Stunden behandelt werden mußte. Während man die Klasseneinteilung nach den Bedürfnissen eines jeden Faches einrichten konnte, mußte in allen Gegenständen der Klassenzahl eine gleiche Lehrerzahl gegenüberstehen. Ostern 1730 wurde die Sekunda geteilt, und man hatte nun wenigstens die von Rogall verlangten 6 Lateinklassen.

Reform der
Lateinschule.

Damals besuchten das Friedrichs-Kollegium im ganzen 373 Schüler und Schülerinnen, und zwar hatten von den Lateinklassen: die Prima 11, Secunda superior oder „Groß-Secunda“ 18, „Klein-Secunda“ 27, Tertia 33, Quarta 23, Quinta 43 Schüler. Die erste deutsche Klasse zählte 71 Knaben und 32 Mädchen, die zweite 39 und 10, die dritte von jedem Geschlecht 38. In dem Kollegium wohnten aufser einem Teil der 18 Lehrer 26 Pensionäre und 4 Studenten, die auch völlig in die Obhut der Anstalt gegeben waren. Die Direktorwohnung blieb vermietet; doch die Räume fingen nun an knapp zu werden, und es traten auch bedeutende Schäden an den Gebäuden hervor, namentlich bedurften die Dächer an Kirche und Direktorhaus der Erneuerung. Schon 1729 waren 1677 fl. für bauliche Änderungen ausgegeben, im folgenden Sommer wurden für 3022 fl. die grösseren Arbeiten ausgeführt und dabei über Kirche und Direktorhaus, wie Lysius über dem Schulhause gethan hatte, ein neues Stockwerk ausgebaut.

Anwachsen
der Anstalt.

Doch die Erweiterung der Anstalt und der Umbau brachten schnell die Kasse in Unordnung, und dagegen half, wie Lysius vor-

Die Geld-
wirtschaft.

ausgesagt hatte, keine Buchführung, zumal die Zahlungen aus dem Holzgarten auch ferner ausblieben. Der von Lysius hinterlassene Kassenbestand war bald aufgebraucht, und da auch weiter die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, so geriet das Kollegium aufs neue in Schulden, die zu Ostern 1733 die Höhe von 5693 Gulden erreichten. Der Gläubiger der Anstalt war damals allem Anschein nach der Direktor, der anfangs wohl Mühe hatte, das im Augenblick nötige Geld herbeizuschaffen, dann aber i. J. 1731 durch seine Heirat in den Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens kam. Unter der schlechten Vermögenslage der Anstalt hatten in erster Linie die Lehrer zu leiden, deren Honorare ohnehin bei der Ungleichheit ihres Arbeitsmaßes anders geregelt werden mußten. Der Kassenbericht von Ostern 1730 führt aus, daß durch die Annahme der Hallischen Methode die Arbeit der Lehrer sich steigerte. Trotzdem konnte man ihnen, da aus dem Holzgarten nichts einkam, nicht „ein sonderliches *salarium fixum* versprechen“, sondern es mußte ihnen zugemutet werden, „vor der hand mit 10 rt. jährlich für eine Stunde alle Tage zu informiren. Wann aber auch die treuesten Leute hiebey schwürig wurden, und daher, welches man denn ihnen auch nicht verdenken kunte, bequemere und ihnen zuträglichere Conditiones suchten, so mußte man denen, welche treu und fleißig, auch dem Collegio unentbehrlich, unter dem Nahmen eines Geschenks, eine arbitraire Zulage geben, damit man sie theils beybehalten, theils dadurch desto mehr aufmuntern möchte, theils dennoch nichts gewisses setzen wolte, als welches bey denen ungewissen Einnahmen und dürftigen Umständen nicht thunlich war.“ Diese, „vor der Hand“ aufgestellte Regel hat 60 Jahre lang der Berechnung der Lehrerhonorare am Friedrichs-Kollegium zu Grunde gelegen. Auch die außerordentlichen Geschenke waren knapp bemessen. Von dem Winter 1730/31 wird gesagt: „Sonst ist dieses ein sehr schweres und kümmerliches Semestre gewesen weil es nun am Vorschusse allenthalben zu gebrechen anfang.“ Die beiden Abteilungen der Sekunda mußten wieder zusammengezogen werden, und die Lehrer mußten mit weniger Zulage zufrieden sein „ohngeachtet sie im vorigen Semestri auch nichts bekommen hatten.“ Auch im folgenden Sommer konnte das Kollegium den Lehrern keine Zulage geben; doch gingen sie diesmal nicht ganz leer aus, „weil unter die Praeceptores, die Öconomie und Aufwärterin, welche mit ihrem Unterhalt nicht ausgekommen war, sondern Schulden machen müssen, vom Directore, dem Gott anderweitige Mittel zufließen lassen, 500 fl. ex propriis vertheilet worden.“ Die Sekunda wurde Ostern 1731 wieder geteilt, „obgleich kein Vorrath war, man auch keine Hoffnung hatte, von E. hochverordneten Kriegs- und Domainen-Cammer etwas zu erhalten.“ Dazu wurde eine französische und eine Musikklasse angelegt, „mit welcher aber das Collegium sich nicht einzulassen rathsam fand, weil es an Mitteln fehlte, solche zu souteniren. Deshalb der Inspektor auf sein Pericul beyde Classen zu übernehmen, und für deren Fortgang zu sorgen hatte.“

Anfang
der Armen-
schulen.

Eine der wichtigsten Veränderungen brachte dann der Sommer 1732. Mit der Lateinschule hatte Rogall im wesentlichen das er-

reicht, was er erstrebte; doch eine erhebliche Ausdehnung der deutschen Schule in den Räumen des Kollegiums war unmöglich, da die Erweiterung des Grundstücks mißlungen war. Aber er gab darum seinen Plan nicht auf; er verzichtete nur auf die räumliche Einheit der ganzen Anstalt, suchte sich draussen in der Stadt Raum für die erforderlichen neuen Klassen und legte damit den Grund zu den Königsberger Armenschulen. Der Kassenbericht erzählt: „Da das Collegium die vielen armen Kinder wegen Enge des Raumes nicht aufnehmen konnte; auch diese guten theils, da sie klein waren, von den entfernten Orten, wenn es nasses oder kaltes Wetter war nicht ins Collegium kommen konnten; gleichwohl ihre Erziehung in der Erkenntniß Gottes nothwendig; und dieses Werck mit zu diesem Zweck schon anfangs gestiftet worden, so ward eine arme Schule auf der Neuen Sorge angeleget. Und da dieselbe mit armen Kindern bald angefüllet worden, so ward die 2te Classe daselbst, und auff dem Rofs-Garten die 3te Schule errichtet und arme Kinder aufgenommen, welche im Lesen, Schreiben, Rechnen und den Grundsätzen der Christl. Lehre umsonst informiret wurden.“ Grundsätzlich unentgeltlich war der Unterricht nicht, sondern wer es vermochte, zahlte hier wie in der deutschen Schule des Kollegiums 15 bis 45 Groschen vierteljährlich. Die Schulstuben wurden gemietet; wenn das einkommende Schulgeld zur Besoldung der Lehrer, zur Stubenmiete und den sonstigen unvermeidlichen Ausgaben namentlich der ersten Einrichtung nicht hinreichte, so ergänzte Rogall das Fehlende aus eigenen Mitteln. Er versorgte etliche Kinder auch mit den erforderlichen Schulbüchern und zahlte auch an Druckereien Entschädigungen, um für die Armenschulen billige Bücherpreise zu erreichen. Am 6. April wurde die erste Klasse auf der Neuen Sorge, der heutigen Königstrasse, eröffnet; am 23. November legten die Armenschulen ihre erste Probe in einer öffentlichen Prüfung in der Kollegienkirche ab.

Da somit zu der lateinischen und deutschen Schule noch eine dritte Schulgruppe hinzutrat, war auch eine Vermehrung der Aufseher erforderlich. Heinrich, der die Nachmittags-Predigten und Katechisationen hielt, nahm Rogall auch die von ihm nach Franckes Beispiel eingeführte paränetische Lektion am Sonnabend ab und unterstützte Direktor und Inspektor in der Aufsicht; besonders war er bei Begründung der Armenschulen thätig. Später übernahm er die Vormittagspredigten, und nachmittags predigte bis Ostern 1733 Johann Heinrich Daniel Moldenhauer. Er war 1709 in Halle geboren Moldenhauer. und kam 1727 als Student nach Königsberg, wo ihm im Friedrichs-Kollegium freie Wohnung eingeräumt wurde. Seit dem Herbst 1730 unterrichtete er in den beiden obersten Klassen der Lateinschule; im folgenden Sommer erhielt er 45 fl. für den Unterricht in der ersten theologischen, griechischen und hebräischen Klasse und dazu 60 fl. „für allerley Aufsicht bey diesem Wercke“; das Michaelis-Verzeichnis bezeichnet ihn als „Inspectoris Adjunctus“. In dieser Stellung arbeitete er nachher mit einem Jahrgehalt von 100 Thalern, für das Kollegium bis Ostern 1733, wo er als Diakonus nach Creuz-

burg ging. Vier Jahre später kehrte er nach Königsberg zurück als Diakonus an der Sackheimer Kirche neben Pfarrer Jester. Daneben wurde er 1744 Doctor der Theologie und außerordentlicher Professor an der Universität, 1748 Mitglied der Kirchenkommission. 1765 ging er als Dompfarrer nach Hamburg. Auch nachdem er ins geistliche Amt getreten, hat er noch für das Kollegium gearbeitet. Zunächst hatte er bereits für seinen Unterricht in der ersten theologischen Klasse eine Einleitung in die Bücher des neuen Testaments ausgearbeitet; auf Schifferts Aufforderung fügte er in Creuzburg das Alte Testament hinzu und gab dann das Ganze als „Introductio in libros canonicos“ 1736 heraus, wozu Salthenius die Vorrede schrieb.

Christian
Schiffert.

Als Salthenius im Sommer 1731 das Kollegium verließ, um die Leitung der Domschule zu übernehmen, war Rogall wegen eines tüchtigen Inspektors in Verlegenheit. Der Kassenbericht für das Winterhalbjahr 1731/32 meldet, daß Salthenius schon vor Michaelis sein neues Amt antrat: „nachdem nun der Director D. Rogall an auswärtige Örther über ein halbes Jahr geschrieben, aber Niemand, dem man die Inspection anvertrauen können, her wollte, so entschloß sich auf dessen inständige Vorstellungen endlich dazu der damalige Rector der Stolpischen Schule, Christian Schiffert, welcher denn berufen ward, und auch anzog.“ Schiffert war am 12. November 1689 in Rügenwalde in Pommern geboren, war 1717 Konrektor, 1721 Rektor der Schule in Stolp geworden und hatte diese zu hohem Ansehen gebracht. Er war kein eigentlicher Gelehrter und hat seine Kraft darum nicht, wie seine Vorgänger, zwischen Schule und Universität geteilt, sondern sie ganz der Schule gewidmet, deren Leiter er 33 Jahre lang gewesen ist. Um den Mann, der in seiner Heimat bereits eine angesehene Stellung einnahm und seine Familie zu unterhalten hatte, für das Kollegium zu gewinnen, trat Rogall das Direktorgehalt von 300 rt. jährlich ab und begnügte sich mit dem halb so hohen Inspektorgehalt. Schiffert wurde auch die Direktorwohnung eingeräumt, die bis Ostern 1732 vermietet war, und wie er nun die Führung der Kasse übernahm, so muß auch der dem Kollegium geleistete Vorschuß von ihm übernommen oder ihm übergeben sein; jedenfalls war bei den durch die ganze Zeit seiner Amtsführung sich hinziehenden Schulden der Anstalt er der einzige Gläubiger, und die Berechtigung seiner Forderungen ist niemals angefochten worden. Am 9. und 19. Oktober 1731 hatte Rogall an ihn geschrieben; in der Osterzeit 1732 scheint er das neue Amt angetreten zu haben. Zugleich wurde noch ein dritter Inspektor angenommen, Joachim Ernst Strobel aus Berlin, der sich vorher als Lehrer am Hallischen Waisenhaus bewährt hatte. Seine Aufgabe war „Bestreitung der armen Schulen, wie auch anderer Verrichtungen im Collegio und Aufsicht der Oekonomie.“ Dabei konnte ihm vorläufig keine Wohnung im Kollegium eingeräumt werden; man mietete ihm eine solche in der Nachbarschaft, und hier nahm er bald danach einige alte Salzburger auf, die bis zu ihrer Weiterreise von dem Kollegium verpflegt wurden.

Rogalls letzte
Zeit.

Nach Hallischem Muster legte Rogall im Herbst 1731 einen Studenten-Freitisch an, um bei dem bedeutend gesteigerten Lehrer-

bedarf den Ersatz einigermaßen zu sichern: „Damit es an tüchtigen Praeceptoribus nicht fehlete, man auch der großen Dürftigkeit, theils Praeceptorum, theils einiger sich wohl anlassender Studiosorum, die man auf erfordernden Fall im Collegio brauchen kunte, einigermaßen zu Hülffe kommen möchte, so mußte von dem Directore ein freyer Tisch für 12 Praeceptores und Studiosos angeleget werden, welche von dem Inspectore in humanioribus zur künftigen Information sollten praepariret werden.“ Im Sommer 1732 unterrichteten an der Anstalt abgesehen von den neu entstehenden Armenschulen 26 Lehrer; die Lateinschule zählte 187, die deutsche 292 Schüler; 36 Pensionäre wohnten im Kollegium. Unermüdlich war Rogall für die Verbesserung und Erweiterung der Anstalt thätig, als er im Oktober 1732 als Pfarrer an die Domkirche gerufen wurde. Er verließ nun das Kollegium, wenn er auch die Direktion bis an sein Ende beibehielt. In seiner Abschiedspredigt bedauert er, daß er nicht von jedem einzelnen seiner Zuhörer besonders habe Abschied nehmen und ihn ermahnen können; bei vielen habe er es unter Thränen gethan. Er habe nie das Geld, sondern nur das Herz seiner Zuhörer verlangt. Die Eltern möchten für die Lehrer und für die Anstalt beten und durch ihren Wandel den Kindern ein Beispiel geben. Die Lehrer sollen für die Seelen ihrer Zöglinge sorgen und nicht verzagt werden, sondern mit treuem Fleiß und getrostem Mut weiter arbeiten. Die Schüler mahnt er zum Streben nach Weisheit, zu stillem Gebet und warnt sie vor völligem Versinken in die Sünde, wenn sie sich nicht mahnen und ziehen lassen. Schon damals hatte er das Gefühl, daß seine Tage gezählt seien: „Ich habe Euch heute Rechnung abgelegt, und der Herr weiß, ob ich nicht bald vor seinen Richterstuhl treten und die letzte Rechnung ablegen werde. Denn mich dünkt, daß ich meine sterbliche Hütte bald niederlegen werde, weil meine Kräfte verzehret sind.“ Das neue Jahr begann für ihn mit dem Tode seiner Frau, und wenige Wochen darauf starb sein kleines Söhnchen. Der Kummer zusammen mit übermäßiger Arbeit und den beständigen Aufregungen seiner stillen Andachten brachen die Kraft des ohnehin zarten Körpers; am 6. April 1733, dem zweiten Ostertage, starb er, noch nicht voll 32 Jahre alt.

Durch Rogalls Tod war das nächste Halbjahr für das Kollegium F.A. Schultz. „sehr bedrängt und kümmerlich“; doch erhielt es bald vollen Ersatz durch die Ernennung eines außerordentlich thatkräftigen Nachfolgers, unter dem die Anstalt bald die Höhe ihres Ansehens erreichte. Franz Albrecht Schultz war am 25. September 1692 in Neustettin in Pommern geboren, hatte das Gymnasium in Stargard besucht und dann in Halle studiert. Dort wirkten auf ihn, wie auf Rogall, die streitenden Richtungen der Wolfischen Philosophie und des Pietismus ein; aber während Rogall bald die philosophischen Einflüsse ängstlich von dem Innersten seines Herzens fernhielt, um dessen Frieden nicht zu stören, erstrebte Schultz eine Verschmelzung von Philosophie und Religion und bemühte sich auch, zwischen den Vertretern beider Richtungen eine Verständigung herbeizuführen. Durch Wolf erhielt er das Recht, mathematische und philosophische Vorlesungen an der

Hallischen Universität zu halten. Dann aber ging er nach Königsberg als Hauslehrer, von hier nach Berlin an das neubegründete Kadettenhaus. Dann stand ihm an zwei Stellen eine akademische Thätigkeit in Aussicht, in Halle als Theolog, in Frankfurt a. O. als Philosoph und Mathematiker; doch seinem Wesen entsprach mehr eine praktische Berufsarbeit: er wurde 1724 Feldprediger bei dem Regiment Blankensee in Frankfurt a. O. Da hielt er mit den Reitern Erbauungs- und Katechisationsstunden, brachte diese gewiß nicht besonders willigen Schüler allmählich dahin, daß sie frisch antworteten und neben Waffen und Pferden auch in Katechismus, Gesangbuch und Bibel Bescheid wußten, und legte auch bei den anderwärts stehenden Teilen des Regiments Reiterschulen an. Derartige Erfolge blieben dem König nicht verborgen, bei dem Schultz von nun an in höchster Gunst stand. 1728 wurde er zum Erzpriester in Rastenburg ernannt. Hier suchte er mit den Mitgliedern seiner Gemeinde möglichst lebhaft persönliche Beziehungen anzuknüpfen und katechisierte viel in Kirche, Schule und Privathäusern. Als er schon nach einem Jahre als Propst nach Stolp in Pommern berufen wurde, konnte er in seiner Abschiedspredigt den regen Kirchenbesuch rühmen; sich gab er das Zeugnis, das ihm auch später allgemein erteilt wurde, daß er nicht nach Geld und Gut gestrebt habe; er mahnt zur Buße und Bekehrung, wie er oft gethan, und bittet um der Gemeinde Gebet für seine neue Thätigkeit. In Stolp fanden seine Bestrebungen für kirchliche und Schulreform viel Widerstand; doch der König bewies sein Vertrauen, indem er von ihm über das Kirchen- und Schulwesen in Pommern Bericht verlangte. 1731 wurde er auf königlichen Befehl als Wolffs Nachfolger zum Pfarrer an der Altstädtischen Kirche in Königsberg berufen und zugleich zum Konsistorialrat ernannt; auch die Prüfung der Pfarramts-Bewerber wurde ihm zusammen mit Rogall übertragen. Nach Lysius' Tode wollte der König ihn zum ersten theologischen Professor ernennen. Doch Schultz wollte den Widerspruch, den seine gewaltsame Beförderung ohnehin bereits erregt hatte, nicht ohne Not verschärfen; er lehnte ab, und die erste theologische Professur erhielt Masceovius und nach dessen baldigem Tode Quandt; Schultz erhielt die vierte Stelle in der theologischen Fakultät, doch mit dem Gehalt der zweiten (177rt.) und Sitz und Stimme im akademischen Senat. Von vornherein war sein Ansehen an der Universität bedeutend; schon 1732 wurde er zum Rektor gewählt. Nach Rogalls Tode folgte er in der dritten Professur, und noch im Sommer 1733 wurde er auch zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums ernannt. Seine Berufung erfolgte von Berlin aus über den Kopf der preussischen Regierung hinweg; daher wollte man ihn hier nicht anerkennen und erhob bei Hofe Gegenvorstellungen. Diese wurden abgeschnitten durch die Kabinetsordre an die Preussische Regierung vom 2. November 1734: „Wir fügen euch hiemit zu wissen, welcher gestalt Wir schon im vorigen Jahre gut gefunden, dem Consistorial Rath Doct. Schultzen die Direction über das Collegium Fridericianum aldort zu Königsberg aufzutragen. Wann Wir es nun auch ferner dabey belassen wissen wollen als befehlen Wir euch

hiedurch gnädigst, daß ihr euch darnach gebührend zu achten, diese unsere Willens Meynung gehörigen Orten bekandt zu machen, und den Doct. Schultzen bey solcher von uns ihm verliehenen Function so oft es dessen bedürffen möchte nachdrücklich zu schützen und zu maintainiren.“

Schultz' Thätigkeit erstreckte sich weit über die Grenzen des Kollegiums hinaus. An der Universität wurde er als der einflußreichste ihrer damaligen Lehrer anerkannt und war namentlich für die theologische Fakultät die maßgebende Persönlichkeit. Berühmt wurden seine dogmatischen Vorlesungen, von deren philosophischem Gehalt Hippel den Eindruck gewann, als hätten Christus und die Apostel sämtlich in Halle unter Wolf studiert. Er bezeichnete sie als „Theologia Thetico-Antithetica“, da er in jedem Kapitel der philosophischen Begründung der Hauptsätze des christlichen Glaubens eine Widerlegung der dagegen erhobenen Einwände folgen ließ. Seit 1734 leitete er das litauische und das polnische Seminar und entschied als Mitglied des Stipendien-Kollegiums oft über die Verleihung akademischer Beneficien. Auch als Prediger und Seelsorger wirkte er bedeutend; er ging gern in die Häuser seiner Anhänger und war bereit, auch deren weltliche Interessen zu fördern. So besuchte er mehrfach das Haus des Riemers Kant in der Vorderen Vorstadt neben der Sattlergasse, dessen Frau seine eifrige Zuhörerin war; er veranlaßte die Aufnahme ihrer Söhne ins Friedrichs-Kollegium und verfolgte namentlich mit stetem Interesse den Entwicklungsgang Immanuel's, dem er noch, als ihm dessen dem Pietismus völlig abgewandte Geistesrichtung nicht mehr verborgen sein konnte, eine ordentliche Professur zu verschaffen bemüht war. Für häusliche Andachten war das Gesangbuch bestimmt, das er im Jahre 1739 als zweiten Teil des Rogallschen Gesangbuches herausgab. Seine Vorrede über den Nutzen geistlicher Lieder betont nüchterner als Rogalls Einleitungsworte deren praktische Vorteile: die Reime lassen sich besser behalten als die freie Rede; durch die Lieder erwerbe der Einzelne mühelos den geistigen Gewinn von den Lebenserfahrungen anderer; die Lieder bringen uns in geistige Gemeinschaft mit vielen anderen Gläubigen. Er verweist seine Leser im übrigen auf Rogalls Vorwort und mahnt sie besonders, die Erfahrungen, die andere im Christentum gemacht haben, sich zu Nutze zu machen.

Schlicht und unscheinbar in seiner äußeren Erscheinung und fast immer ruhig im Gespräch mit anderen, verfolgte Schultz seine Pläne doch mit leidenschaftlicher Thatkraft; eine „geheime Cholera“ bezeichnet Trescho als den Grundzug seines Temperaments. In der Beherrschung der rhetorischen Formen seinem Hauptgegner Quandt weit nachstehend, wirkte er von der Kanzel hauptsächlich durch die Klarheit seiner Gedanken, durch die unbedingte Sicherheit seiner Überzeugung und durch die treffenden Beispiele aus der Natur und der Bibel, mit denen er seine Lehre anschaulich zu machen verstand. Ganz besonders wird sein Geschick in der Katechisation gerühmt. Trotz seinem scharfen Verstande und seiner bedeutenden akademischen Wirksamkeit ist er als Gelehrter wenig hervorgetreten, weil seine

Natur mehr zu praktischer Thätigkeit hindrängte. Durch den sicheren Blick, mit dem er seine Aufgabe erfaßte, und die konsequente Festigkeit bei der Verfolgung seiner Pläne hat er große Erfolge erreicht, und wohl niemand hat im 18. Jahrhundert auf die Gestaltung des preussischen Kirchen- und Schulwesens einen gleich großen Einfluß ausgeübt.

Kirchen- und
Schulord-
nung von
1734.

Im wesentlichen sein Werk war die am 3. April 1734 erlassene „Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preußen.“ Sie verlangt, daß alle Kinder im Lande Unterricht erhalten, mindestens im Lesen und in der Religion; Schreiben und Rechnen könnten einstweilen auf die Fähigeren und Eifrigeren beschränkt werden. Möglichst früh, von fünf oder sechs Jahren, sollten die Kinder zu lernen beginnen, um später nicht von der Wirtschaft abgehalten zu werden. Deshalb sollten auch die Größeren namentlich im Winter, die Kleineren im Sommer zur Schule gehen. Die Geistlichen sollten brauchbare Lehrer aussuchen und ausbilden und durch Aufsicht und Beispiel, besonders in der Katechisation, in frischer Thätigkeit erhalten und fördern. Die Katechisation wird fast als der wichtigste Teil der geistlichen Amtsthätigkeit bezeichnet: zwei Katechisationen am Sonntag und eine in der Woche erscheinen als das gewöhnliche Maß, daneben werden private Katechisationen als wünschenswert bezeichnet. Eine möglichst vollständige Beteiligung der Gemeinde an diesen Unterredungen sollte erstrebt werden. Der Konfirmation sollte eine Prüfung durch den Erzpriester vorangehen, um die Geistlichen zu überwachen und zugleich ihnen Verantwortung und Vorwurf der Gemeinde gegenüber abzunehmen, wenn sie wegen ungenügender Bildung eines Konfirmanden die Einsegnung zu verweigern genötigt wären.

Schulord-
nung von
1735.

Die Verordnung vom 25. Oktober 1735 zog auch die Lateinschulen und die Universität in den Kreis der Reform. Die Schüler der lateinischen oder „Trivial-Schulen“ sollten Katechismus und Heilsordnung vollständig beherrschen, auch die Glaubenssätze mit Kernsprüchen aus der Bibel beweisen können; sie sollten fleißig die Bibel lesen und auf den oberen Klassen eine kurze Einleitung dazu erhalten. Alles sollte durch Frage und Antwort eingeprägt, die Katechisationen aber in den Schulen vorgenommen werden, um bei den kirchlichen Katechisationen nicht die anderen Kinder zurückzudrängen. Untüchtige sollte man beizeiten vom Studium abzuwenden suchen. Wer in die erste Klasse kommen wollte, mußte wenigstens im Lateinischen den Cornelius Nepos überall fertig exponieren, im Griechischen die Deklination und regelmäßige Konjugation beherrschen und die 10 ersten Kapitel des Neuen Testaments exponieren können. Für die Entlassung zur Universität wird mindestens verlangt, daß der Abgehende „einen etwas schweren Auctorem als Curtium, und Orationes Ciceronis Selectas ziemlich geläufig expliciren, und eine kleine Oratio absque vitiis grammaticis machen, auch was Lateinisch geredet wird, nothdürftig verstehen könne, dabey aus der Logik das vornehmste aus der Doctrina Syllogistica, und das aller-nothwendigste aus der Geographie, Historie und Epistolographie inne

habe, imgleichen der nicht wenigstens 2 Evangelisten im Griechischen, als Matthaeum und Johannem, und die 30 ersten Capitul des 1. Buchs Mosis im Hebräischen fertig exponiren, und beydes ziemlich analysiren könne.“ Gute Schulen würden von selbst erheblich mehr leisten, „wie Uns denn diesfalls die in Unserem Collegio Fridericiano gemachte Einrichtungen zum gnädigsten Gefallen gereichen, und andere lateinische Schulen in Preußen davon ein Exempel zu nehmen haben.“ Die Einrichtung der Fachklassen nebst gleichzeitiger Ansetzung eines Unterrichtsgegenstandes in allen Klassen wird als allgemeine Regel aufgestellt, wo irgend die Zahl der Lehrer es gestatte; weitere Verbesserungen sollten die Inspektoren mit den Schulkollegen in mindestens vierteljährlichen Konferenzen beraten. Die Entlassenen sollten Zeugnisse erhalten, und den Rektoren und Inspektoren wird eine Strafe von 5 rt. angedroht, wenn eine Fakultät die Kenntnisse eines als reif Entlassenen nicht den Anforderungen entsprechend finde. Auch der Privatunterricht wird an die allgemeinen Regeln gebunden und unter die Aufsicht der Schulinspektoren gestellt. Diese hatten passende Lehrbücher zu wählen und sollten auch auf Verbesserung der Lehrergehälter bedacht sein. Die Anstellung der Lehrer wird von einem Zeugnis des Inspektors und bei höheren Schulstellen auch einem der theologischen Fakultät abhängig gemacht. Ungenügend vorgebildete Lehrer sollten zu besserer Ausbildung für einige Zeit nach Königsberg geschickt werden. Die Ferien sollten eingeschränkt, die Leichenzüge nur durch die von der Gemeinde unterhaltenen armen Schüler begleitet werden, doch ohne dafs den Lehrern darum ihre Einnahme entzogen würde. Vor der Konfirmation sollten auch die Lateinschüler zu den häuslichen Katechisationen der Geistlichen gehen, dazu aber eine Stunde aufserhalb der Schulzeit angesetzt werden. Die Prüfung der neu angemeldeten Studenten gebührte der philosophischen, für die Theologen auch der theologischen Fakultät. Wer unreif die Einschreibung verlangte, sollte wenigstens von akademischen Benefizien ausgeschlossen sein. Weiter enthält die Verordnung eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Vorlesungen in der philosophischen und der theologischen Fakultät, über Convictorium, Alumnat und Erteilung von Stipendien und akademische Disziplin; ferner über die geistliche Aufsicht der Konsistorien, die Prüfung und Ordination der Kandidaten, die Stimmordnung bei Konsistorialbeschlüssen, die Visitation der Kirchen und frommen Stiftungen u. a.

Zur Durchführung der Reform bildete Friedrich Wilhelm I. i. J. 1734 die „Special-Kirchen- und Schulen-Commission“, bestehend aus dem Minister v. Kunheim, dem Appellationsgerichtsrat v. Sonntag und Schultz, von denen der letzte schon als Theolog, besonders aber weil die maßgebenden Verordnungen wesentlich nach seinen Vorschlägen erlassen waren und wegen seiner rastlosen Arbeitskraft das eigentlich treibende Element war. Die Kommissare bereisten wiederholentlich verschiedene Teile der Provinz, um überall von dem Zustande der Kirchen und Schulen Kenntnis zu nehmen, auffällige Schäden zu beseitigen, die Katechisationen in Gang zu bringen und

Die Kirchen-
und Schul-
kommission.

namentlich neue Schulen zu begründen und an manchen Orten auch die Errichtung neuer Kirchen einzuleiten. Über tausend neue Schulen waren die wichtigste Frucht ihrer Arbeit.

Schultz und
Quandt.

Durch die Thätigkeit der Kirchenkommission fühlte sich namentlich der Oberhofprediger Quandt ganz bei Seite geschoben. Wenngleich die Erteilung der Pfarramts-Zeugnisse auf Schultz' und Rogalls eigenen Vorschlag schon 1732 der ganzen theologischen Fakultät übertragen war, so herrschte doch eben hier völlig Schultz' Einfluß, und der erste theologische Professor hatte seine Zuhörer größtenteils verloren. Auch im Konsistorium waren die Pietisten übermächtig geworden, und draußens im Lande hatte ihr Haupt im wesentlichen die Oberleitung von Kirchen und Schulen in seiner Hand. In der Schulordnung vom 25. Oktober 1735 war Quandt besonders durch die Bestimmung verletzt, daß die Ordination der neuen Geistlichen durchaus nicht allein dem Oberhofprediger zukäme, sondern von dem Präsidenten jedem andern geistlichen Mitgliede des Konsistoriums übertragen werden könne. 1736 fand Quandt Gelegenheit, dem Könige persönlich in Potsdam seine Not zu klagen. Dort nicht übel empfangen und aufgefordert, seine Klagepunkte aufzusetzen, glaubte er schon des Erfolges gewiß zu sein, zumal seine Ernennung zum Generalsuperintendenten ihm die Oberaufsicht über die preussischen Kirchen sicherte. Doch bald nach seiner Rückkehr folgte ihm die Verfügung nach, welche die jüngst erlassenen Ordnungen aufs neue bekräftigte und ihn anwies, für ihre Durchführung Sorge zu tragen. Schultz wurde ihm als „Legat“ zur Seite gestellt und erhielt neben Quandt die Generalinspektion über alle preussischen Erzpriester. Das bedeutete nicht viel weniger, als daß Quandt dem Namen nach, Schultz in der That Generalsuperintendent war. Als Friedrich Wilhelm I. zum letzten Mal in Preußen war, beschied er am 9. August 1739 die Kirchenkommission zu sich aufs Schloß; er ließ sich ihre bisherigen Leistungen berichten und verlangte, sie sollte noch mehr Schulen und auch Kirchen begründen, zunächst vor allem im Norden der Provinz. Bibeln und Gesangbücher sollten in größerer Zahl verteilt, die polnischen und littaunischen Kinder auch in der deutschen Sprache unterrichtet, untaugliche Prediger sollten ohne Nachsicht entfernt werden. Die theologische Fakultät sollte nicht nur die wissenschaftliche Ausbildung, sondern das gesamte Leben der Studenten beaufsichtigen. Wegen der Kosten der weiteren Reform möge die Kommission nur berichten; er wolle alles bewilligen. Über Quandts Unthätigkeit bei dem Reformwerk äußerte der König sich so scharf, daß die Kommissare es vorzogen, die Worte in das gleich nach der Audienz niedergeschriebene Protokoll nicht aufzunehmen. Er forderte die Kommission auf, trotz aller gegen sie erhobenen Beschuldigungen in ihrer Arbeit fortzufahren und jeden Widerstand ihm zu melden: „In Entstehung dessen, daß sie etwas unterließen zu thun und anzuzeigen, was Dero höchste Intention befördern könnte, so sollten sie dafür Gott am jüngsten Gericht responsabel sein; Seine Königliche Majestät wollten sie selbst an jenem Tage daselbst verklagen.“ Das Protokoll bemerkt, daß der König diesen Ausdruck in der Audienz

drei bis viermal wiederholt habe. Im folgenden Winter bereisten Schultz und Sonnentag das nördliche Littauen, und ihre auf Grund der neu gewonnenen eigenen Anschauung eingereichten Vorschläge konnten noch von Friedrich Wilhelm I. genehmigt werden.

Die weit ausgreifende Thätigkeit des Direktors machte an seiner engeren Arbeitsstelle eine Vertretung notwendig. Schon vorher hatte er sich einen Adjunkten in seinem Pfarramt zuweisen lassen; Ende 1734 beantragte er, daß Schiffert ihm in der Direktion des Kollegiums zur Seite gestellt werde. Die Entscheidung erfolgte in Berlin durch die Kabinetsordre vom 30. Dezember 1734 und das Reskript vom 7. Januar 1735 und wurde durch die Regierungsverfügung vom 27. Januar an Schiffert mitgeteilt: „Demnach Wir, vermöge des unterm 7^{ten} dieses Monaths an Unsere hiesige Regierung ergangenen Rescripti, allergdgst gut gefunden und verordnet haben, daß du dem Consistorial-Rath, und Professori Theol. Dr. Schultzen, in der Direction des Collegii Fridericiani adjungiret und zugegeben werden sollest; So haben Wir dir solches hiedurch in Gnaden bekennt machen wollen, umb dich darnach gehorsamst zu achten.“

Schiffert
Direktor
adjunctus.

Wenn danach Schiffert in allen Angelegenheiten des Kollegiums selbständig zu handeln befugt war, so hörte Schultz darum nicht auf, die Interessen der Anstalt nachdrücklich zu vertreten. Sein besonderes Arbeitsfeld war die Ausdehnung der Armenschulen, die bei der Organisation der preussischen Volksschulen als Muster dienen sollten. Rogall hatte bereits Vorkehrungen zur Begründung einer Armenschule auf dem Mitteltragheim getroffen, die am 27. April 1733 von Schiffert und Strobel eröffnet wurde; Schultz fügte am 2. Oktober die Schule auf dem Steindamm hinzu. Aber er begnügte sich nicht mit der halb zufälligen Einrichtung einzelner Klassen, sondern dachte an eine einheitliche Organisation, die die ganze Stadt umfassen sollte. Er trat mit der Polizei-Kommission in Verbindung, die ihn auf Veranlassung des Generals v. Katt und des Ministers v. Kunheim ausdrücklich ersuchte, für den Unterricht der armen Kinder zu sorgen, und dann am 27. April 1734 seine Bereitwilligkeit dem Könige berichtete. Am 16. Mai erfolgte von Berlin der Bescheid, daß dem D. Schultz die Erlaubnis zu seinem „zu mehrerer Beförderung des Christenthums und zu Gottes Ehre gereichenden Werk“ erteilt und er dabei geschützt werden solle. Am 22. Juli dankte die Polizeikommission Schultz ausdrücklich für seine Bemühungen und versprach ihm ihre volle Unterstützung. Inzwischen hatte er am 10. Mai die Schulen auf der Laak und auf dem Oberhaberberg eröffnet; am 10. November folgte die auf dem Unterhaberberg, 1735 eine am Holzthor in der Altstadt und eine auf dem Sackheim, 1736 die Schulen im Kneiphof, auf dem Nassen Garten und eine littauische auf dem Sackheim, 1738 eine in der Vorstadt, 1739 eine am Ausfallthor, 1745 eine auf der Klapperwiese. Dazu kamen 3 polnische Schulen auf dem Steindamm, dem Oberhaberberg und im Kneiphof. Der Wunsch, eine möglichst einheitliche Organisation des Volks-Unterrichts in Königsberg herbeizuführen, rief einen neuen Streit mit Quandt hervor, mit dessen Unterstützung der

Die Armen-
schulen.

Schloß-Präcentor Bihann in der Junkerstraße, ganz nahe dem Steindamm, eine Schule errichtet hatte. Am 18. Mai 1735 verfügte der König, daß die Schule mit dem kurz vorher für sie errichteten Gebäude an Schultz übergeben würde. Sie wurde mit der Steindammer Schule vereinigt, die daher allein von allen Armenschulen über ein eigenes Haus verfügte.

Die andern Schulen mußten sich mit gemieteten Räumen behelfen, von denen einzelne, wie im Kneiphof, vom Magistrat, die meisten von Privatleuten hergegeben wurden. Gewiß haben Übelstände, wie sie später geschildert werden, auch in dieser Zeit nicht gefehlt: die engen Schulstuben waren oft so überfüllt, daß viele Kinder stehen mußten und der Lehrer sich während seiner gewöhnlich dreistündigen Unterrichtszeit nicht vom Platze rühren konnte; ja, nicht selten stand ein Teil der Kinder draußen auf den Gängen und hörte durch die offene Thür dem Unterricht zu. Daß unter solchen Umständen von einer auch nur annähernd gleichmäßigen Förderung der Schüler und Schülerinnen nicht die Rede sein konnte, liegt auf der Hand; aber für eine große Anzahl von Eltern boten die Armenschulen überhaupt die erste Möglichkeit, ihre Kinder unterrichten zu lassen, und vor den Winkelschulen, deren räumliche Verhältnisse nicht besser waren, hatten sie den großen Vorzug, daß meistens eifrige und gebildete junge Männer unter sachverständiger Leitung daran unterrichteten. Die materielle Grundlage ihres Bestandes war freilich recht schwankend: der Staat gab nichts dazu, und die Kollegienkasse litt selbst Not. Das Schulgeld war ihrem Zweck entsprechend gering: die ärmsten Kinder, deren Zahl groß zu sein pflegte, wurden frei unterrichtet und erhielten, so weit es anging, die Bücher dazu. Manche zahlten im Jahre nur 8 bis 12 Groschen. Das höchste von den Feinden des Kollegiums in dieser Zeit bestimmt angegebene Schulgeld in den Armenschulen ist zwei Groschen wöchentlich, also etwas über einen Thaler im Jahre, so viel zahlten auch die Regimenter für die Soldatenkinder; nur unbestimmt sagt L'Estocq, die Reicheren mußten mehr zahlen, was allerdings wahrscheinlich richtig ist. Zum Unterhalt der Anstalt trugen bei die mäßigen Mietspreise — mitunter hatte man nur 7 bis 8 rt. jährlich für ein Schulzimmer zu zahlen —, ferner der Eifer mancher Studenten, die um der guten Sache willen umsonst unterrichteten, dann eine Reihe von einmaligen und periodischen freiwilligen Gaben, die Schultz von Leuten aller Stände bis zu Dienstboten herab für seine Lieblingsschöpfung zu erlangen wußte. Doch dazu reichten die ungleich zufließenden Einnahmen nicht hin, den Armenschulen eigene Häuser zu schaffen und ein Kapital anzulegen, das ihnen über schlechtere Zeiten hätte hinweghelfen können.

Die Schülerzahl und selbst der Bestand der Schulen und Klassen war starken Schwankungen unterworfen. In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens waren sie in schnellem Aufschwunge begriffen: für den Juli 1734 giebt Schultz 600 Kinder an; 1742 wurden in 24 Klassen etwa 1500 Kinder, sieben Jahre später in 26 Klassen 2151 Kinder von 60 Lehrern unterrichtet. Das Jahr 1753 weist die höchste

Schülerzahl, 2307, auf. Danach trat ein Rückgang ein; 1756 hörten die polnischen Schulen auf, und 1764 bestanden, abgesehen von der Sackheimer Schule, noch 18 Klassen mit 1698 Kindern. Mehrere Schulen waren in zwei bis drei Klassen geteilt; die Kneiphöfer hatte zeitweise vier, die Steindammer sogar sechs Klassen.

In jeder Klasse unterrichteten mindestens zwei Lehrer, einer vormittags, einer nachmittags. Ihre Besoldung war gering: noch um 1790 erhielten sie für drei Stunden täglichen Unterrichts monatlich 1 rt. 60 gr., nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Groschen für die Stunde, im Jahre 20 rt. Das war etwa die Hälfte von dem Jahresbedarf eines Königsberger Studenten, wie ihn die Schulordnung von 1735 annahm. Um also einen mittellosen jungen Menschen zu unterhalten, mußten akademische Stipendien hinzutreten. Darum bestimmte die Kabinettsordre von Potsdam den 30. Dezember 1734 an die Minister Cocceji und v. Reichenbach, durch die Salthenius in der Leitung des littauischen und polnischen Seminars und Schiffert in der Direktion des Kollegiums zu Schultz' Adjunkten bestellt wurden, daß die Minister von Kunheim und von Bülow Schultz bei der Fortführung seiner Anstalten jeden Beistand zu leisten hätten, „und daß die sich wohlverhaltende und dürftige Studiosi aus deren Seminariis und an denen Armen-Schulen arbeitende vor andern zu den Beneficiis und nachher zur Beförderung gelassen werden mögen.“ Das darauf von Cocceji ausgefertigte Reskript vom 7. Januar 1735 weist Kunheim und Bülow zu Schultz' Unterstützung an, „damit für allen Dingen die sich wohlverhaltende und dürftige Studiosi aus diesen Seminariis und diejenige, so in denen Armen-Schulen arbeiten, zu denen sich etwa eröffnenden Beneficiis verstattet, bei vorfallenden Beförderungen auf selbige auch am ersten und meisten reflectiret werden möge.“ Gewiß hat die Aussicht auf spätere Beförderung, namentlich so lange Schultz in Kirchensachen das entscheidende Wort sprach, viele Studenten veranlaßt, einige Zeit an den Armenschulen zu unterrichten, allein stark übertrieben war es, wenn später Laudien behauptete, die Studenten wären dazu gleichsam gezwungen gewesen, „weil sonst Niemand zu einem Schul- oder Predigtamte zugelassen wurde, der nicht zuvor eine Zeitlang im Collegio Fridericiano oder in den damit verknüpften Armenschulen als Lehrer getreulich gearbeitet hatte.“ Er mußte diese Behauptung auch vor dem entschiedenen Widerspruch des Konsistoriums zurückziehen. Eine besonders glänzende Beförderung scheint den meisten Lehrern an den Armenschulen durchaus nicht zu teil geworden zu sein; vornehmlich diente die ganze Anstalt als Vorschule für die Lehrer und Vorsteher der deutschen Schulen in Städten und Dörfern. Freilich bildeten auch diese Stellungen eine Vorstufe zum Pfarramt; doch unter der großen Zahl der Theologie Studierenden haben durchaus nicht alle dieses höchste Ziel ihres Strebens erreicht.

Die Oberaufsicht über die Armenschulen führten Schultz und Schiffert; die laufenden Geschäfte waren in der Hand des Inspektors Stobel, der zugleich die Ökonomie des Kollegiums besorgte und auch dort den Oberinspektor bei der Aufsicht unterstützte.

Damit er die weit verstreuten Schulräume häufig, womöglich täglich besuchen könnte, wurde ihm das zuerst von Lysius angeschaffte Anstalts-Fuhrwerk zur Verfügung gestellt. Die Lehrer waren verpflichtet, jedes irgendwie auffällige Vorkommnis dem Inspektor zu berichten und ohne dessen Genehmigung keine Änderung im Unterricht vorzunehmen. In wöchentlichen Konferenzen erhielten sie Anleitung zur Fortsetzung des Unterrichts, berichteten über die vergangene Woche und konnten auch Verbesserungsvorschläge machen. Die Kasse der Armenschulen, in die Schulgelder und Geschenke flossen, war von der Kollegienkasse getrennt und wurde von dem Inspektor verwaltet.

Über den Unterricht in den Armenschulen haben wir aus dieser Zeit nur allgemein gehaltene Angaben; die Kinder wurden unterwiesen „im Lesen, Schreiben, Rechnen, Catechismo, der Ordnung des Heyls und der heiligen Schrift; auch einige in dem Allernöthigsten aus der Geographie, der Historie und der Naturlehre.“ Zweimal im Jahre wurde in der Kollegienkirche eine öffentliche Prüfung veranstaltet.

Die deutsche
Schule.

Auch über den Unterricht in der deutschen Schule des Collegiums, der dem der Armenschulen wesentlich gleich war, spricht sich Schiffert in der „Zuverlässigen Nachricht von den jetzigen Anstalten des Collegii Fridericiani,“ die er 1742 im „Erläuterten Preußen“ und zugleich im Einzeldruck veröffentlichte, nur kurz aus: Buchstabieren, Lesen und Schreiben in deutscher und lateinischer Schrift wurden geübt, Katechismus, Heilsordnung und Sprüche gelernt: „Es wird über dem eine kleine Einleitung in die biblische Bücher; in das allervornehmste von der Geographie, so weit auch dieses dem weiblichen Geschlecht, und denen, welche auch die geringste Profession lernen wollen, nöthig ist; nicht weniger zum Briefschreiben und zu den leichtesten Wahrheiten aus der Natur-Lehre, eine kurtze Anweisung gegeben.“ Rogalls Gedanke, mit der deutschen Schule eine Industrieschule zu verbinden, kam nicht zur Ausführung; ebenso ging es mit Schifferts Wunsch, Unterricht in weiblichen Handarbeiten einzuführen, wie Gehr ihn bereits in seiner Hausschule hatte erteilen lassen. Schiffert sagt darüber: „Und da man immer gewünscht, daß für das weibliche Geschlecht eine Strick- und Nehe-Schule angeleget werden möchte, so würden wir auch solchem billigen Verlangen ein Genügen zu leisten suchen, wenn es uns nicht bisher am nöthigen Raum gefehlet. Man erachtet solches um so viel nöthiger, weil viele Eltern ihre Kinder nebst dergleichen Dingen, zugleich auch gerne zur Erkenntniß und Furcht Gottes wollen anführen lassen, und dieselbe dabey für gefährliche Ausschweifungen zu bewahren suchen. Man muß aber vor der Hand solches Gott und der Zeit anheim stellen.“ Dabei blieb es. Bei wesentlich gleicher Anlage des Unterrichts scheint die deutsche Schule doch einen gewissen Vorrang vor den Armenschulen behauptet zu haben. Dazu trug schon die räumliche Verbindung mit der Lateinschule bei, mit der sie auch die kirchlichen Andachten, die paränetische Stunde am Sonnabend und das öffentliche Examen gemeinsam hatte. Ferner hatte sie bessere Schulräume und eine größere Anzahl von Lehrern,

so daß hier, zumal unter den Augen des Oberinspektors, gründlicherer Unterricht zu erwarten stand. Die Schülerzahl war, besonders auf der ersten Klasse, meistens recht hoch: 1732 hatten die drei deutschen Klassen zusammen 292 Zöglinge; unter dem Einfluß der neu begründeten Armenschulen sank die Zahl dann Ostern 1736 bis auf 96; dann stieg sie wieder bis auf 184 i. J. 1740 und schwankte längere Zeit zwischen 135 und 195; namentlich war die Schülerzahl im Winter meistens geringer als im Sommer. Ein namhaftes Steigen stellte sich ein, als der Rückgang der Armenschulen zuerst fühlbar wurde; Michaelis 1757 kam sie auf 286, Ostern 1760 gar auf 325, und zu Schultz' Zeiten ist sie nicht mehr unter 200 gesunken. Das Schulgeld war auch hier dehnbar, und freier Unterricht war häufig, wenn auch seit Errichtung der Armenschulen nicht mehr im früheren Maße. Ostern 1735 gab es unter den 97 Schülern der deutschen Klassen noch 47 „Gratuiti“, 1740 unter 174 nur 25. Ein Verzeichnis vom Beginn des Jahres 1748 weist Beträge von 1—4 Groschen wöchentlich oder 30—60 gr. vierteljährlich auf, also 4—8 Gulden im Jahre; unter 154 Schülern finden sich 37 Freischüler, und außerdem bezahlte Stobel für 12 Kinder je 24 gr. vierteljährlich. Im Winterhalbjahr 1734/35 zahlten die 97 Kinder der deutschen Schule zusammen 92 Gulden Schulgeld. Die Liste von 1748 giebt auch einen Einblick in das Alter der Kinder: das niedrigste Lebensalter ist auf der dritten Klasse fünf, auf der zweiten sechs, auf der ersten sieben Jahre; das höchste auf den beiden unteren Klassen 13, auf der ersten 14 Jahre. So konnte ein fähiger Knabe die deutsche Schule vollständig durchmachen, ehe er das für die lateinische Schule erwünschte Anfangsalter von zehn Jahren erreichte; doch war dieser Übergang von der deutschen zur lateinischen Schule nicht besonders häufig. Für die Mehrzahl endete die Schulzeit mit der Konfirmation oder dem Beginn einer praktischen Arbeit.

Über die lateinische Schule giebt Schiffert eingehendere Nachrichten, die in manchen Einzelheiten durch die Mitteilungen ergänzt werden, die Wald 1797 von einer Reihe ehemaliger Schüler und Lehrer des Kollegiums erhielt, als er zu einem ersten Säkularfeste der Anstalt Vorkehrungen traf. Der Stundenplan war in der Hauptsache fest und erlitt nur in nebensächlichen Punkten einzelne zeitweise Abänderungen. Der regelmässige, „öffentliche“ Unterricht nahm sieben Stunden des Tages in Anspruch, vormittags von 7 bis 11, nachmittags von 1 bis 4; am Mittwoch und Sonnabend wurden die Nachmittagstunden für den Privatunterricht im Französischen, der Mathematik, der Musik, dem Polnischen u. s. w. freigelassen. Jeder Schüler erhielt seinen Stundenzettel, der ihm zugleich für jeden Unterrichtsgegenstand die Klasse anwies. Die erste Morgenstunde gehörte der Religion oder, wie man damals sagte, der Theologie, anfangs an fünf, später an vier Wochentagen; die Primaner und Sekundaner hatten dann am Mittwoch und Sonnabend Geschichtsstunde. Von 8 bis 10 folgten zwei lateinische Stunden; von 10—11 wurden die oberen Klassen im Griechischen unterrichtet, während die unteren die lateinische Konjugation übten. Am Sonnabend versammelten sich

Die lateinische Schule.

um 10 alle Schüler der lateinischen und deutschen Schule zu der paränetischen Stunde in der Kirche. Nachmittags wurde in der ersten Stunde in verschiedenen Abteilungen Philosophie, Geographie, Kalligraphie und die damit verbundenen orthographischen Übungen getrieben; um 2 folgte für die Kleineren Rechnen, für die Größeren Hebräisch; um 3 schloß eine lateinische Stunde die tägliche Schularbeit ab.

Andachten.

Wenn auch die Zeit des Religionsunterrichts eingeschränkt war, so stand doch die religiöse Erziehung im Mittelpunkt. In den Pensionsstuben wurde der Tag mit Gebet begonnen und beschlossen, und den in der Stadt wohnenden Schülern wurde ein Gleiches dringend empfohlen. Die Morgenandacht, die jeder Inspicient mit seinen Stubengenossen hielt, konnte bis zu einer halben Stunde dauern. Der Inspicient sprach selbst ein Gebet oder ließ einen der Knaben beten; ein kurzes Lied wurde gesungen und ein Bibelabschnitt gelesen und kurz „zur Erbauung angewendet“; doch wurde, um die Kinder nicht gleichgültig zu machen, in der Anordnung der Andacht möglichst reiche Abwechslung angeraten. Jede Lehrstunde wurde mit kurzem Gebet begonnen und geschlossen; beim Schluß des Vormittags- wie des Nachmittags-Unterrichts wurde ein Lied gesungen. Die Pensionäre hatten eine besondere Erbauungsstunde am Montag von 6—7 nachmittags, wobei der Inspektor auf die Ordnungen der Anstalt hinwies und „zur Anständigkeit der Sitten“ mahnte. Am Freitag früh hielt er mit den Lehrern und den erwachsenen Schülern eine Betstunde, die mit einem Liede begann und schloß; dazwischen erklärte er einen Bibelspruch mit Anwendung auf seine Zuhörer; ein daran anschließendes Gebet wurde oft von einem Schüler gesprochen. Um 1750 finden wir diese Betstunde so geteilt, daß in einer Klasse der Oberinspektor mit den Inspicienten, in einer andern der zweite Inspektor mit den erwachsenen Schülern redete. Die paränetische Stunde am Sonnabend pflegte Schiffert selbst zu halten. Nach Gesang und Gebet besprach er, was in der Woche Bemerkenswertes vorgegangen war, und knüpfte daran Mahnungen für die Folge; der Rest der Stunde diente zur Vorbereitung auf die Sonntagsfeier. Den Anfang dieser machte von 8 bis 9 die Katechisation; nach der Predigt wurde vormittags wie nachmittags deren Inhalt durch Fragen wiederholt, wie schon Lysius gethan hatte und die neue Kirchenordnung allgemein vorschrieb; für die Pensionäre folgte nachmittags noch eine katechetische Wiederholung beider Predigten in ihren Stuben. Besonderes Gewicht legte Schiffert auf die Vorbereitung zum Abendmahl, das die eingeseigneten Schüler zusammen mit den Inspektoren vierteljährlich in der Kirche des Direktors zu nehmen pflegten. Vier Wochen vorher wurde die Feier mit entsprechender Mahnung in der paränetischen Stunde angekündigt. Dann hatte jeder der Kommunikanten, deren Teilnahme durchaus freiwillig war, dem Inspektor einen schriftlichen Bericht über den Zustand seiner Seele nebst versiegelten Zeugnissen seines Hauptlehrers und seines Stuben-Inspicienten einzureichen, worauf der Inspektor mit jedem einzeln sich besprach. Schiffert wollte damit die Schüler nötigen, sich über

ihren Herzenszustand klar zu werden, und war überzeugt, damit in vielen Fällen Segen gestiftet zu haben; das Bedenken, daß dadurch innere Unwahrheit oder leere Phrase groß gezogen werden könnte, scheint ihm kaum gekommen zu sein, wenn er auch vor Heuchelei warnte. Ein in den Akten erhaltenes schriftliches Gebet eines vielfach getadelten Schülers macht keinen wahrhaften Eindruck. Bei dem Freitagsgebet vor der Beichte folgte eine neue Ermahnung, und nach dem Abendmahl fand noch eine letzte Zusammenkunft der Kommunikanten statt. Als Ersatz für diese nur den Konfirmierten zu teil werdenden Andachtsübungen hielt der Direktor wöchentlich hauptsächlich mit den kleineren Schülern eine Katechisation. Die Lehrer wurden außerdem aufgefordert, unter sich besondere Erbauungsstunden und biblische Unterredungen zu halten.

Mußte auf einen großen Teil der Schüler das Übermaß dieser Andachten ermüdend und abstumpfend wirken, so beruht doch anderseits hierauf zum großen Teil der Ruf des Kollegiums als einer segensreichen Stätte christlicher Frömmigkeit. Bekannt ist Ruhnken's Äußerung in seinem Briefe an Kant vom 10. März 1771: „Anni triginta sunt lapsi, cum uterque tetrica illa quidem, sed utili tamen nec poenitenda fanaticorum disciplina continebamur.“ Von Kant sagt Borowski: „Sonst aber konnte er an dem Schema von Frömmigkeit oder eigentlich Frömmelei, zu dem sich manche seiner Mitschüler und bisweilen nur aus sehr verdächtigen Absichten bequemen, durchaus keinen Geschmack gewinnen;“ doch meint er, Kant hätte nie wie Ruhnken von seiner Schulzeit schreiben können. Hippel erzählte von einer Äußerung Kants: „ihn überfielen Schrecken und Bangigkeit, wenn er an jene Jugendklaverei zurückdächte.“ Er hatte später eine entschiedene Abneigung gegen das Gebet und den religiösen Gesang. Doch wird auch berichtet, daß er die pietistische Erziehung als „eine Schutzwehr für Herz und Sitten gegen lasterhafte Eindrücke“ bezeichnete. Im Gegensatz zu Kant betont ein ehemaliger Kollegiast gerade die erhebende Wirkung der Morgen- und Abendgesänge. Mindestens bei Schiffert war wohl jeder überzeugt, daß es ihm mit der Bemühung, die Seelen seiner Zöglinge zu Christus zu ziehen, heiliger Ernst war. Goldbeck, der in Schifferts letzten Jahren dem Kollegium angehörte, sagt: „Überhaupt sind die Vorwürfe von Schwärmerey, Pietisterey etc., die man dem Collegio zuweilen gemacht hat, theils grundlos, theils übertrieben; höchstens treffen sie nur ehemalige Zeiten und einige wenige Personen. Zu meiner Zeit waren die ersten Lehrer muntere aufgeweckte junge Männer, die nichts weniger als Kopfhänger waren und kein schleichendes heuchlerisches Wesen an ihren Schülern duldeten. Auch ist nie ein Schüler wegen eines offenen, munteren und anständig freyen Betragens getadelt worden. Aber auf ein äußerst ehrerbietiges Betragen bey dem öffentlichen Gottesdienst und auf gute Sitten dringt man genau und das mit Recht.“ Ein schönes Zeugnis für die Wirksamkeit des Kollegiums und besonders seiner religiösen Erziehung legte Pfarrer Preuß, der 1806 in Potsdam starb, in seinem Testament nieder. Er war 1750 ins Kollegium gekommen und erzählt davon:

„Ich war aber nicht sobald in dieser Anstalt, so fachte sie in mir den thätigsten Trieb zur Religiosität und zu den übrigen Schullehren so an, daß diese Anstalt bei mir den Grund zu dem Berufe, den ich in der Folge erhielt, legte. Und dieses erkenne ich hier mit dem thätigsten Danke.“ Er bethätigte diesen Dank durch ein Vermächtnis von 2000 Thalern.

Der Religions-
Unterricht.

Obwohl der Pietismus gegen dogmatische Haarspaltereien protestierte, blieb ihm doch die rechte religiöse Erkenntnis eine Grundbedingung des Heils. Mußten doch sogar zwei Lehrer, die vor der theologischen Fakultät herrnhutischer Anschauungen überführt waren, von dem Kollegium entlassen werden, und es gereicht Schiffert nur zur Ehre, daß er ihre Aufnahme bei seinem Bruder, einem Kaufmann, veranlaßte. Der Religions-Unterricht war dem entsprechend wesentlich dogmatisch. In Quinta war nur eine Stunde wöchentlich biblischen Geschichten gewidmet, die nach Hübners „Biblischen Historien“ erzählt und durch Frage und Antwort eingepreßt wurden; die vier andern Stunden gehörten dem Lutherschen Katechismus, dessen Worte durch häufiges Vor- und Nachsprechen fest eingepreßt, dessen Inhalt durch zahlreiche Fragen zum Bewußtsein gebracht und erklärt, und dann durch einige Sprüche erläutert wurde, die man ebenso durch wiederholtes lautes Lesen und Nachsprechen einübte. In Quarta erklärte man den Katechismus ausführlicher und brachte ihn mit der Heilsordnung in Zusammenhang; neue Sprüche kamen zu den früher gelernten hinzu, um die einzelnen Sätze des Katechismus und die Lehren der Heilsordnung zu beweisen. Dabei sollte hier wie später der Lehrer überall darauf hinweisen, „wie alles ins Gebet zu bringen, und zum Christlichen Leben und Wandel anzuwenden sey.“ In Tertia bereitete sich die Scheidung vor zwischen denen, die bald in das bürgerliche Leben eintreten und denen, die studieren sollten. Während für die ersten der Religions-Unterricht mit einer eingehenderen Behandlung der Heilsordnung abschloß, wurden die anderen auf den systematischeren Unterricht der oberen Klassen vorbereitet. 1748 finden wir hier eine von Schultz verfaßte „Kinderlehre“ benutzt, die aber nicht lange in Gebrauch geblieben zu sein scheint. In Sekunda und Prima folgte der eigentliche dogmatische Unterricht nach den Tabellen von Christoph Starck. Die Sätze des Lehrbuchs wurden erörtert und mit Bibelstellen belegt, die wenigstens die künftigen Theologen in griechischer und hebräischer Sprache erlernten. Daneben ging eine systematische Einführung in die Bibel, wozu Moldenhauer 1736 seine „Introductio in libros canonicos“ herausgab. Er behandelt darin die Entstehungszeit, den wesentlichen Inhalt, die Grundlehren und besonders schwierige Stellen eines jeden biblischen Buches. Großes Gewicht legt er auf die Chronologie, der er im Alten Testament die jüdische Weltära, im Neuen daneben die römische und die christliche zu Grunde legt. Im Alten Testament werden ganz besonders vorbildliche Hinweisungen und Prophezeiungen auf Christus aufgesucht. Sein Streben war darauf gerichtet, das Verständnis der Bibel zu fördern und zu ihrem Studium zu ermuntern. Nach diesem Lehrbuch ging man mit

den Sekundanern das Neue, mit den Primanern das Alte Testament durch.

Der griechische und hebräische Unterricht standen wesentlich im Dienste der Religion. Beide Sprachen wurden in 3 Klassen und 3—5 wöchentlichen Stunden gelehrt; nur vorübergehend bestand eine vierte griechische Klasse. Als griechisches Lehrbuch diente die im Hallischen Waisenhaus gedruckte „Erleichterte griechische Grammatik“, nach der die Tertianer die Deklination und die regelmäßige Konjugation, die Sekundaner die Verba contracta, die Verba in μ und die anomala lernten, worauf in Prima die Formenlehre wiederholt und das Nötigste aus der Syntax durchgenommen wurde. Ein Vokabularium diente zur Einprägung des nötigsten Wortschatzes, und zur Förderung der grammatischen Sicherheit schrieben Sekundaner und Primaner alle 14 Tage ein Exercitium in Anlehnung an den Text. Als Lektüre diente fast nur das Neue Testament. In Tertia wurden, hauptsächlich zur Einübung der Formenlehre, ein paar Kapitel aus dem Johannes-Evangelium Wort für Wort erklärt; die Sekundaner lasen Matthaeus, Marcus und einige Paulus-Briefe, wobei man Worte und Redewendungen übte; die Primaner lasen das ganze Neue Testament und übersetzten es ins Lateinische. So weit die Zeit vor der Entlassung dann noch hinreichte, las man mit den Vorgesetzten Gesners Griechische Chrestomathie. Schiffert wünschte die Schüler auch in die griechische Poesie einzuführen, „wenn nur die meisten darunter, nicht zu sehr mit ihren Studiis eilten.“ Er dachte zu diesem Zweck „eine kleine Sammlung von auserlesenen Griechischen Gedichten zum Gebrauch des Collegii drucken zu lassen“; doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Nur die „Carmina Pythagorae“ werden als Lektüre erwähnt, wie man überhaupt die Spruch-Poesie aus moralischen Gründen bevorzugte.

Griechisch.

Im Hebräischen bestanden gleichfalls 3 Klassen, von denen die dritte wöchentlich 2, die beiden oberen je 4 Stunden unterrichtet wurden. In Tertia wurden nach den grammatischen Anfängen, dem regelmäßigen Verbum, den wichtigsten Praefixen und Suffixen und Vokal-Veränderungen einige Kapitel der Genesis Wort für Wort erklärt, in Sekunda folgte die ganze Genesis, in Prima die übrigen Bücher Mosis bis auf einige schwere Kapitel, dann die übrigen historischen Bücher des Alten Testaments und die Psalmen; ein ehemaliger Schüler berichtet sogar, daß das ganze Alte Testament gelesen sei, wie Joachim Lange es in der Vorrede zu seiner lateinischen Grammatik forderte. Für diesen Unterricht veranstaltete D. Rau, Prediger am Kollegium und außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie an der Universität, 1737 eine Schulausgabe der Genesis und der 6 ersten Psalmen; 1738 schrieb er für das Kollegium eine hebräische Grammatik, die später von Georg David Kypke umgearbeitet wurde. Kypke und der Inspektor Dannies gaben endlich 1754 ein nach den Kapiteln der Genesis geordnetes hebräisches Vokabularium heraus.

Hebräisch.

Der Hauptgegenstand des gelehrten Unterrichts war natürlich die lateinische Sprache, und zwar stand der lateinische Unterricht

Latein.

noch zum guten Teil auf dem alten humanistischen Standpunkt; die Sprache war Selbstzweck; man lernte sie in erster Linie zum praktischen Gebrauch in Rede und Schrift. Die deutsche Sprache rang wohl nach der vollkommenen Herrschaft im eigenen Lande, aber im wissenschaftlichen Gebrauch hatte sie die lateinische noch nicht überwunden. Man begann im Laufe dieser Zeit auch im Friedrichs-Kollegium auf den Unterricht in der Muttersprache Gewicht zu legen; Schiffert verlangte Pflege der deutschen Sprache und nach der von ihm ausgearbeiteten „Kollegien-Grammatik“ sollte zuerst die deutsche Deklination und Konjugation erlernt und bei den ersten lateinischen Deklinationsübungen das Deutsche immer vorangesetzt werden. Doch schloß sich der deutsche Unterricht, soweit man von einem solchen sprechen konnte, eng dem lateinischen an. Dieser wurde in 6 Klassen erteilt, neben denen kurze Zeit noch eine siebente, Sexta, bestand; doch war die Quinta stets und oft auch die Quarta, zeitweise auch die Tertia in zwei Abteilungen geteilt, an denen verschiedene Lehrer arbeiteten.

Vokabeln.

Den Anfang der lateinischen Tages-Arbeit bildete in allen Klassen das Vokabel-Lernen, da die sichere Aneignung eines möglichst reichen Wortschatzes die erste Grundbedingung für den Gebrauch der Sprache war. Für die unteren Klassen bis Tertia hatte das Kollegium ein Vokabularium drucken lassen. In Quinta wurden „die nöthigsten lateinischen Vocabula, zumahlen die Stammwörter — durch öfters und lautes Herlesen und Fragen ins Gedächtnis gefasset,“ und bei weiterem Fortschreiten des grammatischen Unterrichts wurden Deklination, Geschlecht und was sonst grammatisch bemerkbar war, bei jedem Worte geübt. In Quarta traten zu den einzelnen Wörtern die gebräuchlichsten Redewendungen, und in Tertia wurde täglich bei Beginn der Lektion ein tags zuvor bezeichnetes Pensum wiederholt. Auch in Sekunda und Prima wurde aus Cellarius' „Lexicon manuale“ täglich ein Abschnitt abgefragt.

Grammatik.

Dem grammatischen Unterricht lag Joachim Lange's „Erleichterte lateinische Grammatik“ zu Grunde, bis Schiffert 1752 selbst eine lateinische Grammatik zum Gebrauch des Kollegiums herausgab. Die Quintaner hatten an vier Tagen von 8—9 Deklinationsstunde, von 9—10 Konjugationsstunde. Die regelmäßigen Konjugationen mußten in jedem Halbjahr dreimal durchgeübt werden, wie man überhaupt auf die mannigfache Übung das größte Gewicht legte. Am Mittwoch und Sonnabend wurden die Geschlechtsregeln und die sieben Hauptregeln der Syntax, in die Lange die zehn Hauptregeln der ersten Auflage später zusammengezogen hatte, eingeprägt und an Beispielen erläutert. Zu diesen rein formelhaften Übungen trat nur für die Geübteren die Bildung kleiner Sätze aus dem erworbenen Wortschatz. In Quarta wurde von 8—9 weiter dekliniert, nun aber Adjectivum und Substantivum zusammen, von 10—11 die Konjugation wiederholt und durch Übung der Abweichungen vom Grundschemata erweitert; am Mittwoch wurde die Lehre von den Partikeln durchgenommen, indem der Lehrer einen Abschnitt aus der Grammatik lesen ließ und durch vielfältige Fragen

zum Verständnis brachte und einprägte. Die Nachmittagstunde gehörte der Syntax, die man in derselben Weise wie die Formenlehre in drei Kursen betrieb, deren jeder den vorangehenden wiederholte und erweiterte. Die Regel wurde an den zahlreichen darunter gedruckten Beispielen, dann an frei gebildeten Sätzen erläutert. In Tertia trug der grammatische Unterricht bereits grossenteils den Charakter der Wiederholung, wozu man die Stunden am Sonnabend und zum Teil am Freitag verwandte; die Erweiterung schloß sich zum Teil an die Lektüre, zum Teil an die schriftlichen Übungen. In Sekunda vollzog sich bereits der Übergang des grammatischen Unterrichts in den rhetorischen.

Die Lektüre war nicht Zweck, sondern Mittel des sprachlichen Unterrichts. Den Anfang boten Langes „Tirocinium“ und „Colloquia“. Wort für Wort wurde erklärt und die Schüler angeleitet, Worte und Redewendungen in dem Vokabular selbst aufzufinden; an den vorkommenden Worten wurde die Formenlehre unermüdlich geübt. Natürlich übersetzten die Schüler die Sätze und Gespräche auch ins Deutsche; das war aber durchaus nicht die Hauptsache. In derselben Weise wurden in Quarta Langes Colloquia sämtlich exponiert, nur daß neben der Wort- und Formenerklärung immer mehr die syntaktische Erklärung in den Vordergrund trat. Diese Übung nahm an 4 Tagen die Stunde von 9—10 in Anspruch; am Freitag machte man mit Cornelius Nepos den Anfang. Um die Kinder in die Exposition einzuführen, war ein Bogen des Textes besonders „nach der Construction“ gedruckt. Hier handelte es sich nur um die Vorbereitung der Lektüre; dagegen bildete in Tertia Cornelius Nepos den Mittelpunkt des Unterrichts. Die leichteren Lebensbeschreibungen wurden „exponiret und imitiret“, ein jeder Satz genau grammatisch erklärt, die Hauptwendungen nach Genus, Tempus, Person umgewandelt, dann erst der ganze Satz übersetzt. Danach mußten die Schüler „eine daraus genommene kurtze Imitation verfertigen.“ War so ein Kapitel durchgearbeitet, so wurde sein Inhalt in möglichst enger Anlehnung an die Worte des Schriftstellers lateinisch erzählt. Naturgemäß ging die Lektüre auf diese Weise langsam vorwärts; aber man hatte ja Zeit. Rascher wurde der Gang in Unter- oder „Klein-Sekunda“. In 4 wöchentlichen Stunden, Montag und Dienstag von 8—10 las man hier den ganzen Cornelius, auch mit mündlicher lateinischer Wiederholung jedes Kapitels; die früher gelesenen Lebensbeschreibungen wurden schnell wiederholt. Dazu traten am Donnerstag Ciceros Briefe ad familiares, von denen hier die leichtesten und nützlichsten behandelt wurden. Eine grössere Anzahl derselben folgte auf Groß-Sekunda, wo daneben Julius Caesar in ähnlicher Weise wie früher Nepos behandelt wurde. Es ist bezeichnend für den leitenden Gesichtspunkt des ganzen Unterrichts, daß später Caesar zu Gunsten des Muretus verschwand. In Prima bildeten Ciceros Reden, neben denen des Muretus Schulreden fast in gleicher Achtung standen, und Curtius den Hauptinhalt der Schullektüre. Es kamen nach Schifferts Bericht „bisweilen Plinii Briefe, und Ciceronis Officia dazu, damit die Jugend, so im Stilo gemeiniglich die Weitläufigkeit zu lieben

Lektüre.

pfl eget, denselben mehr einzuziehen sich gewöhnen möge.“ Zu Zeiten wurden auch andere philosophische Schriften Ciceros gelesen; Pfarrer Ursinus in Kumilsko glaubte sogar unter Cunde „alle opera Ciceronis“ gelesen zu haben. Neben Plinius' Briefen las man auch seine Lobrede auf Trajan, und 1750 gehörte auch Livius zu den Schulschriftstellern.

Rede-
übungen.

Die Prosa-Lektüre war vor allem eine Vorübung für die lateinische Rede, und auf dieses Ziel arbeitete der Unterricht von Anfang an auch direkt hin. Die Quintaner übten sich zunächst in der Nachmittagsstunde von 3—4 im deutschen und lateinischen Lesen, um sich an fließendes und deutliches Sprechen zu gewöhnen. In den Vormittagsstunden wurde nach Durchnahme eines Gesprächs dessen Inhalt in Frage und Antwort lateinisch wiederholt, und dann wurden einige der behandelten Gespräche von vorgeschrittenen Schülern auswendig gelernt und am Mittwoch von 10—11 vor der Klasse vorgelesen; in Quarta mußten alle Schüler sich an diesen Übungen beteiligen. Hier begann man auch mit Veränderungen der Gespräche und stellte aus dem Stoffkreise der Lektüre lateinische Fragen, die lateinisch beantwortet wurden. Diese Übung wurde auf den folgenden Klassen weitergeführt, die Groß-Sekundaner und Primaner sollten überhaupt mit den Lehrern wie untereinander lateinisch sprechen. Die Tertianer wiederholten die gelernten Gespräche und hatten bei den Nachbildungen nach Nepos und den lateinischen Inhaltsangaben weitere Redeübung. Die Untersekundaner begannen dann die „Oratorie“ zu treiben. Zu Grunde lag dabei das Lehrbuch des Hallenser Inspektors Hieronymus Freyer, woraus in Untersekunda die Abschnitte „de antecedente et consequente“, über die Anordnung und Behandlung von Grund und Folge, und vor allen Dingen „de tropis et figuris“ behandelt wurden. Eine stattliche Anzahl von Kunstaussdrücken war hier zu lernen, die durch eine Reihe von Beispielen erläutert wurden; zum Schluß führt das Lehrbuch den Gedanken „Honores mutant mores“ in nicht weniger als 50 verschiedenen Wendungen aus. Definitionen und Beispiele wurden gelesen und erläutert, neue Beispiele zugefügt oder von den Schülern gebildet, und dann das Gelernte in selbständigen Übungen angewandt, die in Obersekunda und noch mehr in Prima einen wesentlichen Teil der Schularbeit bildeten. Chrieen, deren Form bereits in Untersekunda geübt wurde, und Reden wurden zunächst nach gegebener Disposition, dann, namentlich in Prima, nach selbst aufgestellter Disposition, wozu Freyer im Anhang eine Reihe von Vorbildern lieferte, schriftlich ausgearbeitet, dann vom Lehrer verbessert, und einige der besseren wurden dann erlernt und in den Mittwoch- oder Sonnabendstunden vorgetragen, wobei man nicht nur auf Aussprache und Vortragsweise, sondern auch auf Körperhaltung und Aktion Gewicht legte. Häufig lernten die Schüler auch gedruckte Reden oder Abschnitte daraus zum Vortrag in der Klasse, wozu namentlich Muretus den Stoff bot, und zuweilen durften die Primaner nach einem selbst aufgestellten Programm einen „Actus oratorius“, natürlich nur in der Klasse, veranstalten, woran verschiedene Schüler mit sachlich zusammenhängenden Reden sich beteiligten.

Bei diesen Übungen kam auch die deutsche Sprache einigermaßen zu ihrem Recht. Wenn auch den Schülern der oberen Klassen lateinische Unterhaltung als Regel anempfohlen wurde, so war doch als Unterrichtssprache die deutsche durchaus vorherrschend und wurde es im Laufe dieser Zeit immer mehr. Lange hatte schon 1705 seine Grammatik in ausgesprochenem Gegensatz gegen die vorher am meisten gebrauchte von Rhenius deutsch geschrieben. Bezeichnend ist, daß Moldenhauer, der 1736 seine Bibel-Einleitung lateinisch schrieb und es 1744 bei der zweiten Auflage so ließ, doch 1754 in der Vorrede zur Einleitung in die Altertümer sagt, des Stoffes wegen hätte er lieber lateinisch geschrieben; doch weil das Buch der Schule dienen solle, schreibe er deutsch. „Da inzwischen,“ sagt Schiffert, „die deutsche Sprache diejenige ist, in welcher wir das meiste, sowohl im Schreiben als mündlichen Vortrage abzuhandeln haben; und man dahero um derselbigen vor andern Sprachen mächtig zu werden den meisten Fleiß anzuwenden hat: so richtet man auch seine Hauptsorge darauf, daß es hierin den jungen Leuten an nöthiger Unterweisung und Uebung nicht fehlen möge.“ Als Muster wurden den Lehrern und Schülern gute deutsche Schriftsteller in die Hand gegeben und zur Privatlektüre dringend empfohlen. Leider nennt Schiffert an dieser Stelle nur die deutsche Übersetzung der stark rhetorisch gefärbten Geschichtswerke des Franzosen Rollin; die deutsche Litteratur war eine der wenigen Stellen in dem gesamten Lehrbetrieb, an der das individuelle Interesse des einzelnen Lehrers einigermaßen frei wirken konnte. Deutsche und lateinische Reden wechselten mit einander ab; auch ließ man lateinische Musterreden ins Deutsche übertragen. 1750 wurden für die deutschen Redeübungen die Anweisungen von Juncker und daneben als Muster-sammlung Gottsched's „Deutsche Reden“ benutzt.

Deutsche
Sprache.

Mit den Redeübungen gingen Uebungen im schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache Hand in Hand. In Quinta begannen leichte Exercitien, die am Mittwoch von 9—10 an die Tafel geschrieben wurden. Die Quartaner schrieben am Nachmittag Exercitien zur Einübung der schwierigeren syntaktischen Regeln und verbesserten sie auf der Stelle. Schriftliche Uebungen als Probeleistung begannen in Tertia, wo am Mittwoch ein „Exercitium extraordinarium“ geschrieben wurde. Der Lehrer schrieb bei der Korrektur die begangenen Fehler besonders auf, besprach sie dann und ließ sie vor Rückgabe der Hefte von den Irrenden selbst verbessern. In den oberen Klassen wurde am Montag und Donnerstag nachmittags eine Imitation oder ein „Exercitium subitaneum“ geschrieben, am Dienstag das „Exercitium ordinarium,“ endlich am ersten oder zweiten Tage jedes Monats ein „Exercitium exploratorium,“ das zur Prüfung der Fortschritte dem Inspektor vorgelegt wurde.

Schriftliche
Übungen.

Wie die mündlichen Übungen auf die zusammenhängende Rede, so zielten die schriftlichen vornehmlich auf den Brief, und auch hiebei hatte die deutsche Sprache gleiches Recht mit der lateinischen. Schon 1730 bestand eine besondere „classis epistolographica germanica,“ die wir dann als „Deutsche Briefstunde in Tertia“ bezeichnet

Briefe.

finden, neben der eine „deutsche periodologische Stunde“ bestand. Gleiche Stunden werden seit 1734 auch in Quarta aufgeführt, neben denen dann seit 1737 die besonderen deutschen Stunden in Tertia verschwinden. In Quarta wurde nach Neukirchs Briefsteller die erste Anleitung gegeben. Hier wie in Tertia und Untersekunda liefs man am Sonnabend von 8—9 deutsche Briefe schreiben und übte dabei zugleich nach Freyers Anweisung die deutsche Orthographie. Das Buch enthielt auch die Hauptsachen der deutschen Sprachlehre, besonders die Satzlehre in Verbindung mit den Interpunktionsregeln und diente in seinem zweiten, praktischen Teil als bequemes Nachschlagebuch. Obersekundaner und Primaner hatten an jedem Sonnabend einen Brief einzureichen, abwechselnd in deutscher und lateinischer Sprache; die Besprechung erfolgte teils auf der Stelle, teils nach vorhergehender häuslicher Korrektur durch den Lehrer. Die Briefe waren nach den rhetorischen Regeln auszuarbeiten; der Lehrer gab teils die Disposition, teils, namentlich für Vorgeschrittene, nur das Thema; mitunter wurde den Schülern auch hierin freie Wahl gestattet. Auch die äußere Form des Briefes wurde geübt; oft mußten die Schüler ihre Briefe gefaltet und versiegelt abliefern.

Schreib-
Unterricht.

Wie hiebei alle Äußerlichkeiten bedacht wurden, so legte man natürlich auch auf die Ausbildung der Handschrift Gewicht, und dies war einer der Gründe, warum man die Zöglinge möglichst jung in die Schule zu bekommen wünschte, ehe sie sich eine schlechte Handschrift angewöhnt hätten. In der Stunde von 1—2 wurde in 3, später in 4 Klassen „Calligraphie“ oder die „nette Schreibart“ unterrichtet. Vorschrifttafeln hatte man damals noch nicht; Schifflert bemühte sich nur, „solche Lehrer zu nehmen, welche nach gewissen Regeln im Schreiben unterweisen, und sich in eben der Hand geübet haben, die allhier gebräuchlich ist.“ Die Schreiblehrer waren ebenso wie die übrigen Studierende der Theologie; doch einzelne bildeten sich durch einseitige Thätigkeit wesentlich zu technischen Lehrern aus, wie Jakob Heinrich Zimmer, der 1762—1806, über 44 Jahre lang, in den Lateinklassen fast nur Schreibunterricht erteilte, während er sonst an der deutschen Schule unterrichtete.

Poesie.

Neben Rede und Brief war die Poesie ein wichtiger Teil des lateinischen Unterrichts, und so standen neben den Lateinklassen meistens 4, zeitweise 3 poetische Klassen, deren unterste der lateinischen Tertia entsprach. Hier wurden die wichtigsten metrischen Regeln geübt, an Versen die Quantität erklärt, „versus turbati“ geordnet. Dazu lernten die Schüler etliche Sentenzen, mit denen man zugleich ihre moralische Bildung fördern wollte. Von Untersekunda an wurde der poetische Unterricht systematischer betrieben. Als Lehr- und Lesebuch diente Freyers „Fasciculus“, dessen drei Lehrkurse auf den drei oberen Klassen vollständig durchgearbeitet wurden; daneben wird 1750 der „Gradus ad Parnassum“ unter den Lehrbüchern aufgeführt. Freyer bot eine unverächtliche Sammlung altlateinischer Dichtung: Vergil, Ovid, Catull, Horaz, Phaedrus, Manilius, Tibull, Lucan, Seneca, Martial, Statius, Silius Italicus, Juvenal sind darin, zum teil mit langen Abschnitten aus ihren Dichtungen vertreten, und

dazu bringen die angehängten Denkverse, die für die beiden oberen Klassen nur aus alten Dichtern genommen sind, neben zahlreichen kurzen Sprüchen noch manche längere Stelle, die in der Hauptsammlung nicht enthalten ist. Aber wenn auch im Verlaufe des Unterrichts die altklassische Poesie mehr in den Vordergrund trat, so war doch die Einführung darin nicht der Hauptzweck. Mit den Vertretern der goldenen und silbernen Latinität stehen friedlich zusammen spätlateinische Dichter, wie Ausonius, Claudian, Boethius; altchristliche, wie Prudentius, Columban, Sedulius; endlich zahlreiche Vertreter der modernen lateinischen Schulpoesie. Dichtungen der gleichen Versform wurden zusammengestellt, gleichviel welcher Zeit sie angehörten und welchen Charakter sie sonst trugen. Nur der formale Gesichtspunkt war maßgebend; man unterrichtete, um die Wandlungen der Sprache und der metrischen Form an möglichst zahlreichen Beispielen zu erläutern und der Jugend für die eigene Nachbildung eine Reihe von Mustern zu bieten. Denn wie die Rede, so sollte auch der Vers praktisch geübt werden: Parodien wurden angefertigt, auch über ein gegebenes Thema Verse gemacht, zuerst in der Klasse, dann als häusliche Arbeit. Wenn die Freitag- und Sonnabendstunden für diese Übungen nicht hinreichten, nahm man gelegentlich auch die Mittwochstunden hinzu. Die Muttersprache erhielt auch hier ihr Recht, indem mit den lateinischen Versübungen deutsche abwechselten, vorwiegend in Alexandrinern. Zeigt dieser ganze Unterricht die erfreuliche Seite, daß überall die eigene Thätigkeit der Schüler angeregt wurde, so ist es doch auch begreiflich, daß manchem die Versmacherei einer der schlimmsten Teile der ganzen Schularbeit war. Pfarrer Hassenstein aus Kallningken, der bald nach Schifferts Tode die oberen Klassen des Kollegiums durchmachte, klagt: „Dahingegen werden wir mit Versen, deutschen sowohl als lateinischen, bis zur Verzweiflung geängstigt. Besonders trieb man uns damit auf einer Classe ein, wo der Lehrer, welcher sonst verschiedene Verdienste um die Classe hatte, alles zu Dichtern bilden wollte, weil er selbst guter Dichter war, und wem es an Genie zu deutschen und lateinischen Versen fehlte, dem wurde mit der Peitsche auf dem Wege ad Parnassum kräftiglich nachgeholfen.“

Man war auch darauf bedacht, dem lateinischen Unterricht eine realere Seite abzugewinnen und die Schüler in die sachliche Kenntnis des Altertums einzuführen. Zu diesem Zweck bestanden schon 1730 zwei „classes antiquitatum Romanarum“, von denen die zweite der lateinischen Untersekunda, die erste der Obersekunda entsprach. Als Schiffert seinen Bericht veröffentlichte, scheint dieser Unterrichtszweig nicht besonders gut bestellt gewesen zu sein: „Da auch zur Lateinischen Sprache“, schreibt er, „und insonderheit die Auctores zu erklären, das Studium antiquitatis gehöret, so wird des Sonnabends eine halbe, oder auch wohl eine gantze Stunde auf Cellarii Anquitates Romanas gewand und der Lehrer suchet die vornehmsten Sachen in ein Exercitium extemporale einzukleiden, um dadurch den Schülern dieselben desto bekandter zu machen.“ Doch Schiffert sah die Sache nicht als gleichgültig an und strebte nach Verbesserung; von Cellarius

Altertümer.

ging man zu Schatz' „Antiquitates Romanae“ über, und als diese auch nicht genügten, schrieb Moldenhauer 1754 auf Schifferts Bitte seine „Einleitung in die Altertümer der Egyptier, Juden, Griechen und Römer.“ Er will vor allem die zum Verständnis der Schrift und der Profanskribenten nötigen sachlichen Nachrichten bieten. Bei jedem Volke behandelt er Ursprung, Religion, Regierung, geistiges Leben, Erwerbsthätigkeit, häusliches Leben, Totenpflege und besondere Gebräuche. Während vorher nur von römischen Altertümern die Rede war, finden wir hier doch auch die Griechen einigermaßen berücksichtigt, wenn auch von der griechischen Kunst nur ganz obenhin gesprochen wird. Mehr geht er auf ihre Kampfspiele und ihr Kriegswesen ein. Die römischen Altertümer nehmen auch hier, entsprechend der Bedeutung des lateinischen Unterrichts, über die Hälfte des Buches ein, und Moldenhauer ist bemüht, die römischen Verhältnisse der zeitgenössischen Jugend begreiflich zu machen; so bezeichnet er die Konsuln als Bürgermeister, die Volkstribunen als Zunftmeister, die tribuni militum consulari potestate als Obersten mit bürgermeisterlicher Gewalt.

Philosophie.

Der rhetorische Unterricht führte in seinem systematischen Teile auf die Philosophie, besonders die Logik hin, und eine philosophische Vorbildung wurde auch nach der allgemein üblichen Schulpraxis verlangt. 1730–1734 bestand eine logische Klasse neben der lateinischen Prima, und auf die Logik wurde auch später besonderes Gewicht gelegt; Martin Knutzens „Elementa philosophiae rationalis seu logicae etc.“, die 1747 erschienen, finden wir schon 1750 unter den Lehrbüchern des Kollegiums. Das Buch hatte mit der Lehrart des Direktors große Verwandtschaft, da Knutzen die mathematische Beweisform auf die Sätze der Logik ebenso anwandte, wie Schultz auf die Sätze des kirchlichen Dogmas. 1754 schrieb Dannies „Elementa Logicae characteristicae“; doch ist das Buch nicht vollendet und daher auf den Unterricht wohl ohne Einfluß geblieben. Doch auch von anderen Teilen der Philosophie wollte man den Primanern vor dem Übergange zur Universität einen Vorschmack geben; seit Michaelis 1734 trat an die Stelle der „logischen“ Klasse eine „philosophische.“ Nach Schiffert wurde da vorgetragen „die Historie der Weltweisheit“ und „aus der Vernunft- und Naturlehre und andern Wissenschaften das Nöthigste.“ Das Ziel war, daß die Entlassenen die philosophischen Vorlesungen an der Universität von vornherein mit Nutzen hören konnten. Daß der philosophische Unterricht ganz auf Christian Wolf beruhte, verstand sich von selbst; 1750 werden dessen Metaphysik, Natürliche Theologie, Moral und Physik unter den Lehrbüchern des Kollegiums aufgezählt. Von Vertiefung konnte, wenn man so vieles zu berühren suchte, nicht die Rede sein; der Unterricht mußte mit der späteren encyklopädischen Lektion einige Ähnlichkeit erhalten. Hier ist übrigens die einzige Stelle, wo in dem Lehrplan von 1742 die Naturwissenschaft erwähnt wird. Später gab es außer der philosophischen Klasse noch eine „classis Physica“ und eine „classis Physices et logicae“, die den beiden Abteilungen der lateinischen Sekunda entsprachen. Mehr als auf sachliche Kennt-

nisse sah man in der philosophischen Klasse aber wohl auf Übung des Denkens und des klaren Ausdrucks. Hier, wie in der ersten theologischen Klasse, wurde hin und wieder, in der Regel monatlich einmal, mit den Fähigeren eine Disputierübung veranstaltet, „damit sie dasjenige, was sie gelernet, desto besser durchdenken, und sich zu einer bescheidenen und anständigen Art ihre Zweifel vorzubringen gewöhnen mögen.“ Kant war, wie Borowski erzählt, von seinem philosophischen Schulunterricht wenig erbaut: „diese Herren, äußerte er gegen seinen vormaligen Mitschüler Cunde, konnten wohl keinen Funken, der in uns zum Studium der Philosophie oder Mathese lag, zur Flamme bringen. Ausblasen, ersticken konnten sie ihn wohl, erwiederte der sehr ernste Cunde.“ Doch fehlte es nicht an Bemühung, ihn zu heben. Die philosophische Klasse war entweder in der Hand des Lehrers der ersten Lateinklasse, oder wenn ein anderer darin unterrichtete, so sind es großenteils Lehrer, die als besonders tüchtig bekannt sind; so unterrichtete darin 1746—1748 Cunde selbst, 1750—1758 Krah, 1758—1763 Schlegel, 1763—1764 Herder.

Das reale Element vertraten in dem öffentlichen Klassenunterricht vornehmlich Geographie und Geschichte, die schon Gehr als Unterrichtsgegenstände eingeführt hatte. Für die Geographie wurde 1736 ein eigenes Lehrbuch zum Gebrauch des Kollegiums ausgearbeitet. Es enthält nach einer kurzen Einleitung einige Hauptsachen aus der mathematischen Geographie, durchaus im Anschluß an die Anschauung des Globus, wobei manche praktischen Anweisungen gegeben sind für die Entfernungsmessung nach dem Globus, für Berechnung der Ortszeit und ähnliches. In der Länderkunde sind bei jedem Abschnitt behandelt: die Grenzen, die Flüsse, die Teile, wozu auch die Städte gehören, und die übrige Beschaffenheit des Landes, wobei Produkte, Charakter der Einwohner, Regierung, Wappen und kirchliche Ordnung besprochen werden. Die fremden Erdteile sind nur oberflächlich behandelt, Europa nimmt fast drei Viertel des Buches ein. Es überwiegt durchaus die politische Geographie, die besonders an Städtenamen sehr viel Gedächtnismaterial bietet. Trotzdem erhält man kein übersichtliches Bild von dem Territorialbestande der großen europäischen Mächte, selbst die Teile des preussischen Staates muß der Leser sich an verschiedenen Stellen zusammensuchen. Dabei zeigt der Verfasser seinen preussischen Patriotismus, indem er Friedrichs Siege gewissenhaft am gehörigen Orte berichtet. Die natürliche Beschaffenheit der Länder ist nur flüchtig berührt. An deutschen Flüssen z. B. werden nur aufgezählt: Rhein, Main, Weser, Elbe mit Saale, Oder, Donau; nur gelegentlich der Städte kommen noch ein paar hinzu, wie Mosel, Spree, Trave. Die Gebirge fehlen fast vollständig; nur bei der Schweiz hören wir, daß sie eines der höchsten Länder Europas ist, und wenige Zeilen sind den Alpen und dem Jura gewidmet. Wo sie sich irgend auftreiben ließen, sind lateinische Namen beigelegt, um auch über diesen Stoff lateinische Gespräche zu ermöglichen, und an verschiedenen Stellen sind Anhänge über die alte Geographie beigelegt. Besonders anzuerkennen ist die eingehende Berücksichtigung der Heimat. Im

Geographie.

Preussenlande, das übrigens den damaligen politischen Verhältnissen entsprechend nicht bei Deutschland steht, ist auch eine grössere Zahl von Flüssen aufgeführt, und am Ende ist hier zu besserer Einprägung und als Muster für sonstige Wiederholungen eine katechetische Repetition beigegeben. Nach diesem Lehrbuche wurde der geographische Unterricht in drei Stufen erteilt: eine geographische Vorbereitungsklasse lernte in einer Wochenstunde das Notwendigste; dann folgte der ausführlichere Unterricht in der ordentlichen geographischen Klasse, die das ganze Buch durcharbeiten hatte; endlich war für die Primaner eine außerordentliche geographische Klasse eingerichtet, in der am Sonnabend von 7—8 das vorher Gelernte wiederholt wurde. Überall sollte die Karte das Gelernte anschaulich machen, und auch in eigenen Kartenzeichnungen wurden die Schüler geübt.

Geschichte.

Der geschichtliche Unterricht begann etwas später, als der geographische, wies schon Lysius es gehalten hatte; Schiffertsagt: „zur Historie wird niemand gelassen, der nicht vorher in der Geographie etwas gelernt.“ Es gab hier zwei Klassen, neben denen anfangs noch eine Vorbereitungsklasse stand. In jeder der beiden Klassen ging man die ganze Weltgeschichte durch, auf der unteren in einem, auf der oberen in anderthalb Jahren. Zu Grunde lagen Freyers Lehrbücher, von denen nur das grössere, die „Nähere Einleitung zur Universalhistorie“ genannt wird; doch wurde der Unterricht auf der Unterstufe jedenfalls nach der „Ersten Vorbereitung zur Universalhistorie“ erteilt. Beide Bücher sind genau nach derselben Disposition gearbeitet: die ganze Weltgeschichte wird in die des Alten und des Neuen Testaments geteilt, wobei Christi Geburt die Grenze bildet. Jede Hälfte zerfällt in acht Perioden, jede Periode in fünf Abschnitte: 1. biblische Regentenhistorie, wofür im Neuen Testament die römische Kaiserhistorie eintritt; 2. politische Völkerhistorie, d. h. die Geschichte der anderen Reiche und Völker; 3. Kirchen-Historie, die wieder, namentlich im Neuen Testament, in merkwürdige Personen und Sachen geteilt ist; 4. Gelehrten-Historie; 5. eine chronologische Wiederholung. Von historischem Zusammenhange ist nirgend die Rede und fast ebenso wenig von einer Sichtung zwischen wichtigen und unwichtigen Dingen; z. B. sind in der „ersten Vorbereitung“ Alexander dem Großen acht Zeilen von beiläufig 30 Buchstaben gewidmet, seinen Nachfolgern bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. 13 Seiten. Die politische Geschichte ist wesentlich eine Aufzählung der historischen Reiche und ihrer Herrscher. Ebenso sind in der sehr ausführlichen Kirchen- und Gelehrten-geschichte eine Menge von Namen aufgezählt mit Notizen über Leben und Werke, wie man sie gelegentlich in einem Nachschlagebuche sucht. Auch die „merkwürdigen Sachen“ bieten nur registerartige Aufzählungen. Allerdings sollte der Vortrag des Lehrers dem systematischen Gerippe Fleisch und Blut geben, und darum waren reichliche Citate für den Lehrer beigelegt; aber wenn bei zwei Wochenstunden in $1\frac{1}{2}$ Jahren ein Lehrbuch von 865 Seiten durgearbeitet werden sollte, so mußte man entweder den größten Teil des Buches streichen, oder man hatte wesentlich mit dessen Lektüre zu thun.

Dafs Freyer für den Unterricht unbrauchbar war, fühlte Schiffert, als er die „Zuverlässige Nachricht“ veröffentlichte. Er deutet einen bevorstehenden Wechsel an, und damals eben ersuchte er den Professor Friedrich Samuel Bock um Abfassung eines historischen Leitfadens für das Kollegium. Erst 1750 liefs Bock die „Historische Einleitung in die Kenntniss der Reiche und Staaten“ bei Hartung drucken. Er verzichtete auf die universalgeschichtlichen Perioden und gab in engem Anschluß an die Kollegien-Geographie für jedes Land einen knappen Abriss seiner geschichtlichen Entwicklung. Eine Übersicht über die allgemeine Geschichte wurde so allerdings nicht erreicht, zumal auch die chronologischen Zusammenstellungen fehlen; die äufserliche politische Geschichte überwiegt hier erst recht; aber die Anlehnung an die Geographie konnte doch dem geschichtlichen Unterricht einen etwas festeren Halt geben, und die Einschränkung des Lernstoffes (das Buch enthält 122 Seiten) ermöglichte eine bessere Einprägung und eine etwas eingehendere Behandlung einzelner Abschnitte durch den Lehrer.

Von der Mathematik kamen für die Mehrzahl nur die Anfänge der Arithmetik in Betracht, die in vier Wochenstunden von 2—3 nachmittags in drei, später in vier Klassen gelehrt wurden. Die unterste Klasse übte die vier Species in benannten und unbenannten Zahlen, die zweite die Regeldetri und den Anfang der Bruchrechnung, die erste schwierigere Rechnungsarten, die im gewöhnlichen Leben nötig werden konnten, von denen nur „die kurtze Rechnung oder die so genannte welsche Practica“ nahnhaft gemacht wird, d. h. der Strich-Ansatz bei der Regeldetri, wobei besonders das Heben der gleichen Faktoren zu üben war. Daneben wurde die Bruchrechnung fortgesetzt. Für die weiter Strebenden, die grofsenteils die erste arithmetische Klasse übersprangen, wurde in den Nachmittagsstunden am Mittwoch und Sonnabend von 1—3 privater Unterricht in der „Mathesis“ erteilt. Im Herbst 1732 legte Schiffert zuerst eine mathematische Klasse an, der Ostern 1733 eine zweite folgte. Von Wolfs „Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften“ wurden die ersten Abschnitte, die Anfänge der Geometrie und der Trigonometrie, durchgenommen. In der unteren Klasse sollten den Schülern vornehmlich durch Anschauung die ersten mathematischen Grundsätze klargemacht, in der oberen sollte an der Hand des Lehrbuches auch Beweis und Analyse geübt werden. Jedenfalls war hier der Mangel fachmäfsig gebildeter Lehrer besonders fühlbar, und es ist nicht zu verwundern, wenn Kant in der späteren Erinnerung seinen mathematischen Schulunterricht lächerlich fand; doch ebenso sicher ist es, dafs Schiffert auch hier stets auf Besserung bedacht war. Im Herbst 1748 legte er eine dritte mathematische Klasse an, und ein Jahr später kam dazu eine „classis realis extraordinaria“, die anfangs lebhaften Zuspruch fand und dann als vierte mathematische Klasse bis Ostern 1758 bestand. 1750 werden als Gegenstände des Unterrichts bezeichnet: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Astronomie, Optik, Hydrostatik, Gnomonik und Hydraulik. Der mathematische Unterricht berührte sich hier mit der

Mathematik.

Naturwissenschaft und suchte auch für technische Berufsarten die nötige Vorbildung zu geben. Wie Rogall wünschte auch Schiffert, der überhaupt für reale Kenntnisse reges Interesse besaß, mit dem Kollegium eine Industrieschule zu verbinden. Was ihn in diesem Streben nicht weiter kommen liefs, war wohl der stets niedrige Stand der Anstaltskasse, die Schwierigkeit, geeignete Lehrer zu finden, und das geringe Interesse des Publikums.

Französisch.

Auch die französische Sprache war dem Privatunterricht in den Nachmittagsstunden am Mittwoch und Sonnabend überlassen. Eine „classis Gallica“ bestand bereits im Sommer 1730; im Herbst wurde eine zweite, und Ostern 1733 eine dritte eingerichtet; Michaelis 1748 folgte eine vierte und 5 Jahre später eine fünfte, die aber nach 4 Jahren wieder einging. In der vierten Klasse wurden die ersten Anfänge, in der dritten hauptsächlich die Verba geübt, in der zweiten mußte die Grammatik beendet werden. Man benutzte anfangs Pepliers Grammatik, bis Johann Karl Grohnert eine bessere herausgab. Er unterrichtete am Friedrichs-Kollegium von Ostern 1750 bis zum Sommer 1755 zuerst in der zweiten, dann in der ersten französischen Klasse, war daneben auch in verschiedenen andern Fächern thätig, im letzten Jahre auch als Prediger und Inspektor. Seine französische Grammatik verfaßte er während seiner Lehrthätigkeit; doch wurde sie erst 1768 gedruckt, als Grohnert längst Diakonus am Dom war. Pisanski rühmt ihr nach, daß vieles darin kürzer, faßlicher und in besserer Ordnung vorgetragen sei, als in den meisten übrigen französischen Sprachlehren. Daneben wurde ein 1746 in Königsberg gedrucktes Vokabular: „Introduction ou vocabulaire intitulé: Le Cellarius françois“ benutzt; als Lektüre diente der „Cornelius Nepos Gallicus“, ferner „La vie d'Ernest le Pieux“, endlich Fénelons Telemach. Als Ziel bezeichnet Schiffert: die Schüler werden so weit gebracht, „daß sie einen Französischen Autorem ziemlich exponiren können, wie sie denn auch unterschiedliche Elaborationes darin machen;“ und an anderer Stelle „im Französischen bringen sie es so weit, daß sie eine Rede setzen können.“

Polnisch und
Littauisch.

Mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis der ostpreussischen Theologen wurde in den Nachmittagsstunden von 4—5 auch polnischer und littauischer Unterricht erteilt, wenn genügende Anmeldungen dazu erfolgten und geeignete Lehrer aufzutreiben waren. Eine littauische Klasse bestand in den dreißiger Jahren und dann wieder in Schifferts letzter Zeit; der polnische Unterricht fiel auch mitunter jahrelang fort, während zu anderer Zeit die polnischen Schüler in zwei Klassen geteilt waren. Neben Monetas polnischer Grammatik wurde die von Schultz herausgegebene polnische Bibel und eine polnische „Historie von der Zerstörung der Stadt Jerusalem“ benutzt.

Musik.

Zu den Privatstunden gehörte endlich der Gesang-Unterricht, der in einer, später in zwei Klassen erteilt wurde, und auf Wunsch sorgte die Anstalt, namentlich bei den Pensionären, auch für Unterweisung im Flöten- und Klavierspiel.

Wieder-
holungen.

Bei dem gesamten Unterricht wurde auf die Wiederholung das größte Gewicht gelegt. Vielfach, besonders in den unteren Latein-

klassen, wiederholte der Lehrer am Nachmittag, was er am Vormittag durchgenommen hatte; bei Beginn jeder neuen Lektion wurde das Pensum der vorangegangenen abgefragt; so weit es anging, wiederholte man am Freitag oder Sonnabend die Hauptsachen des Wochenpensums, am Quartalsschluss die Hauptsachen der letzten Monate; vornehmlich aber waren halbjährlich die drei letzten Wochen nur der Wiederholung gewidmet, und im Anfange eines jeden Klassenkurses wurde das grammatische Pensum der vorigen Klasse noch einmal schnell durchgegangen.

Den Abschluss des Halbjahrs bildete die öffentliche Prüfung der lateinischen und deutschen Klassen in der Kirche. Am Tage vorher gingen einige Schüler mit gedruckten Einladungen zu angesehenen Männern der Stadt, Freunden und Gönnern der Anstalt, herum. Die Prüfung nahm zwei volle Schultage in Anspruch. Schriftliche Probeleistungen der Schüler in allen Zweigen des Schulunterrichts wurden den Besuchern vorgelegt, und es war durchaus erwünscht, daß einzelne Zuhörer, etwa Universitätsprofessoren oder Konsistorialräte, dem Lehrer aus dem Klassenpensum das Thema der Prüfung bezeichneten oder auch selbst Fragen an die Schüler richteten. Die Prüfung der beiden obersten Klassen wurde in lateinischer Sprache gehalten. Später brachte man in den äußeren Gang des Examens etwas mehr Abwechslung durch eingestreute Übungsreden oder Gespräche einzelner Schüler bis Sekunda hinauf in deutscher oder lateinischer Sprache, in Prosa oder in Versen. Am dritten Tage hielten die „Dimittendi“ ihre Abschiedsreden, worin fast ausschließlich moralische oder religiöse Themata nach den Regeln der Rhetorik mit größerer oder geringerer Gewandtheit, meistens etwas, oder auch sehr schwülstig behandelt waren. Die Mehrzahl bildeten die lateinischen Reden, doch kamen auch griechische, französische, selbst hebräische vor. Neben der Prosa fehlten nicht leicht deutsche oder lateinische Verse, und außer den Abiturienten ließen sich auch einzelne andere Primaner vernehmen; namentlich schloß den ganzen Redeakt einer der Zurückbleibenden, der den Scheidenden Lebewohl sagte und den Gästen für ihr Erscheinen und geduldiges Zuhören dankte. Welches Gewicht man auf diese Reden als Schlufsstein der Schulleistungen legte, ergibt sich daraus, daß wenigstens seit 1737 deren Reinschriften zusammengebunden und in der Bibliothek aufbewahrt wurden. Die Entlassung der Abiturienten durch den Oberinspektor und zuweilen noch ein Schlufswort des Direktors beendeten die ganze Feier.

Öffentliche
Prüfung.

An das Examen schloß sich die Versetzung, die nach den Vorschlägen der Lehrer und eingehender Prüfung in den Klassen von dem Oberinspektor entschieden und dann verkündet wurde. Ausdrücklich wird betont, daß man dabei weder auf Größe und Alter des Schülers, noch auf die Zeit Rücksicht nahm, die er in der Klasse zugebracht hatte, „sondern wie er sich darin nach seiner Fähigkeit fleißig und wohl bewiesen.“ Doch schien eine durchaus gleichmäßige Strenge nicht angebracht; Schiffert räumt ein: „wiewohl man auch hiebey den Zweck, und andere Umstände, eines jungen Menschen mit zu beobachten bisweilen Ursache findet.“ Die Eltern wurden darum

Versetzung.

gebeten, von vornherein ihre Pläne für die Zukunft ihrer Söhne dem Inspektor mitzuteilen, damit man bei ihrer Ausbildung darauf Rücksicht nehmen könne, soweit der gesamte Unterrichtsgang es zuließe. Die volle Strenge der Anforderungen erfuhren besonders die zum Universitätsstudium bestimmten Schüler; namentlich war der Übergang nach Untersekunda schwierig, bei dem unbedingte Sicherheit in den Grundlagen der lateinischen Sprachkenntnis verlangt wurde.

Den regelmäßigen Gang eines Schülers durch die Klassen des Friedrichs-Kollegiums mag das Beispiel Immanuel Kants zeigen: Nach Ostern 1732 trat er, 8 Jahre alt, in die Schule ein und besuchte zunächst im Sommer die fünfte lateinische und die fünfte theologische, die dritte arithmetische und die dritte kalligraphische Klasse, im folgenden Winter kam dazu die zweite Gesangsklasse. Ostern 1733 wurde er nach der vierten theologischen Klasse versetzt, Michaelis in die vierte Lateinklasse und die zweite kalligraphische; der arithmetische Unterricht wurde unterbrochen. Ostern 1734 trat er in die zweite arithmetische und die geographische Vorbereitungs-klasse ein, mußte aber auf ein Halbjahr in die dritte kalligraphische Klasse zurück, aus der er Michaelis wieder in die zweite aufrückte. Zugleich kam er in die dritte theologische, lateinische und poetische und die vierte griechische Klasse. Ostern 1735 ging es weiter in die zweite theologische und dritte hebräische Klasse, während im Griechischen die vierte Klasse damals mit der dritten vereinigt wurde. Michaelis 1735 rückte er in die zweite griechische und erste kalligraphische Klasse und begann den französischen Unterricht in der dritten Klasse, während der Gesangunterricht aufhörte. Ostern 1736 wurde er in die lateinische und poetische Kleinsekunda versetzt, mit der die zweite Altertümerklasse zusammenhing, und zugleich in die zweite hebräische Klasse; den arithmetischen Unterricht gab er damals auf. Nachdem er den geographischen Unterricht ein Halbjahr unterbrochen, trat er Michaelis 1736 in die „geographica ordinaria“ ein. Ostern 1737 kam er in die zweite französische Klasse, Michaelis in die lateinische Großsekunda und die erste Altertümerklasse, während der Schreibunterricht aufhörte. Ostern 1738 trat er dann in die erste französische und die zweite historische Klasse, Michaelis in die erste lateinische und hebräische, in die philosophische und die zweite mathematische Klasse. Endlich erreichte er Ostern 1739 auch in der Theologie, im Griechischen, in der Geschichte und der Mathematik die erste Klasse. Michaelis 1740, nachdem er zwei Jahre der lateinischen Prima, $8\frac{1}{2}$ Jahre dem Kollegium angehört hatte, wurde er zur Universität entlassen. Vor der Versetzung und zuletzt vor der Entlassung hatte er fast durchweg den ersten oder doch einen der ersten Plätze in seinen Klassen, und so bestätigen die Schülerlisten, was Ruhneke 1771 schrieb: „*Erat tum ea de ingenio Tuo opinio, ut omnes praedicarent, posse Te, si studio nihil intermisso contenderes, ad id, quod in literis summum est, pervenire.*“ Ruhneke, der Ostern 1741 zugleich mit Cunde entlassen wurde, erreichte im Französischen nicht die erste Klasse, auf die erste mathematische und zweite französische kam er Ostern, auf

die erste hebräische erst Michaelis 1740. Die beiden Brüder Kypke, die sich immer zusammenhielten, erreichten ein Halbjahr vor Kant die erste theologische, ein Halbjahr nach ihm die erste Lateinklasse. Zur Universität gingen sie Ostern 1740, nachdem der Vater sie bereits zwei Jahre vorher als Rektor in das Album eingetragen hatte. Als Anfangsalter für die Quinta wurden, namentlich bei den Pensionären, 10 Jahre gewünscht; mit 18 Jahren konnten damals wie heute die Schüler vollkommen vorbereitet zur Universität gelangen. Die Primaner pflegten $1\frac{1}{2}$ oder 2 Jahre, manche sogar länger auf der Klasse zu verweilen; doch konnte, wenn die Eltern sie früher verlangten, die Entlassung nicht leicht verweigert werden, da das Zeugnis des vollendeten Schulkursus keine unerläßliche Vorbedingung für die Immatrikulation war. Schiffert warnte die Eltern nur davor, die Entlassung ihrer Söhne zu früh zu fordern. Doch wurden einmal, im Herbst 1763, 5 Obersekundaner feierlich entlassen, „und mit Beyfall, zum entscheidenden Beweifs, der Vortrefflichkeit der Schul-Anstalt im Coll. Friedr., von der Academie angenommen;“ so schreibt der über diese Zeit vortrefflich unterrichtete Pfarrer Hahn in Kattenau. Vereinzelt kam sogar eine Entlassung von Untersekunda vor.

In der Behandlung des Lehrstoffes drang man vor allem auf einen lebhaften Gang des Unterrichts, um die Aufmerksamkeit der Schüler stets lebendig zu halten. So weit es möglich war, wurde in schnellem Wechsel von Frage und Antwort unterrichtet; von einem zusammenhängenden Vortrage des Lehrers war kaum die Rede. Der Lernstoff lag größtenteils in den Lehrbüchern fertig vor, der Lehrer hatte ihn nur zu erläutern und einzuprägen. Doch wollte Schiffert sich keineswegs bei bloßem mechanischen Lernen beruhigen; in einer Konferenz erklärte er ausdrücklich: „Man muß schon auf den unteren Classen nicht bloß auf die Memorie sondern vornehmlich auf das Judicium der Kinder arbeiten, und sie gewöhnen auf alles zu reflectiren, richtig Urtheile zu fällen und alle Handlungen mit Überlegung vorzunehmen; dahero a) bei manchen Gelegenheiten ihr Urtheil erforschen, was sie dazu meinen? wie das gehe? — b) sich mit ihnen zuweilen in einen Discours einlassen über Dinge die vor ihren Augen schweben, oder die sie im Cornelio, colloquiis u. s. w. lesen.“ Ferner war man bemüht, den Unterrichtsstunden möglichst reiche Abwechslung zu geben, worin besonders Cunde gerühmt wird, von dem Pfarrer Ursinus berichtet: „Von 8—10 Uhr hat Kandidat Cunde allerlei Autores, besonders alle Opera Ciceronis, Fasciculum und Horaz traktirt, darauf cum imitatione mit andern Ausdrücken es aufgegeben zu vertiren, ein Colloquium latine angestellt u. s. w.“; und von den Mittwoch- und Sonnabendstunden: „Von 8—10 Uhr wurde Mittwoch und Sonnabend in Gegenwart des Lehrers, Kandidat Cunde, bald aus dem Fasciculo ein Pensum auswendig vertirt, oder aus einem andern Buch etwas lateinisch erzählt, bald von dem Katheder eine Rede gehalten oder disputirt.“

Dafs die zahlreichen Lehrer nicht alle in ähnlicher Weise die Schüler zu interessiren oder auch nur zu zügeln verstanden, ist natürlich. Fehlte doch den meisten, wenn sie nach zweijährigem

Die Lehrart.

Disciplin.

Universitätsstudium oder auch früher ihre Thätigkeit am Collegium begannen, jede Unterrichts- und Lebens-Erfahrung. Da konnte der lebhafteste Ton des Unterrichts leicht zu Ausschreitungen verführen, und wenn dazu der junge Lehrer von einzelnen seiner Schüler als Inspizient in allen seinen täglichen Gewohnheiten beobachtet wurde, konnte die Klassendisziplin dadurch kaum gefördert werden. Nach Jachmann versicherte Kant, „daß unter seinen Lehrern, die alle durch Strenge Ruhe und Ordnung in den Klassen zu erhalten suchten und sie bei der schlechten Schulklassendisziplin doch nicht erhielten, ein Lehrer mit einem gebrechlichen und possierlich gestalteten Körper gewesen wäre, dem er und einige andere Schüler immer sehr viele Aufmerksamkeit, Folgsamkeit und Achtung bewiesen hätten, weil sie in seinen Lectionen viel hätten lernen können.“

Schiffert wünschte nach Möglichkeit mildes Verfahren gegenüber den Schülern: „Was das Verhalten gegen diejenige betrifft, welche sich in den Classen und Stuben oder sonst ungebührlich bezeigen: so werden solche von den Praeceptoribus zuvörderst liebevoll und väterlich erinnert. Wie denn überhaupt die gemeinen Anreden, als die Kinder DU zu heißen, und noch viel weniger Schimpf-Worte bey uns nicht gebräuchlich sind, auch nicht geduldet werden. Bey solchen väterlichen Erinnerungen lässet man es so lange bewenden, als sich die Kinder dadurch wollen regieren lassen. Wenn dieses aber nichts fruchten will, und man wohl gar zu besorgen Ursache findet, daß unartige junge Leute mit ihrem Exempel den übrigen Schaden thun möchten; oder daß solche Dinge vorkommen, worüber die Kinder noch weiter müssen befraget werden: so bringet der Praeceptor solches ordentlich an den Inspectorem, damit eines Theils die Praeceptores nicht Ursache haben, sich bey solcher Gelegenheit zur Versäumnis der andern Kindern in der Unterweisung aufzuhalten; theils man desto bedächtlicher, wenn es nöthig, mit der Beandlung verfare, auch die Praeceptores die sich bey ihrem Unterricht schon Mühe genug gemacht, solcher Beschwerung überhebe. Wollen sich aber etliche Kinder gar nicht mit Güte, unter lang anhaltender Gedult, Langmuth, und mit Vorstellungen ziehen lassen: so muß man zwar, wenn es die Noth erfordert, nachdem man die Kinder genugsam überzeuge, daß sie eine Beandlung verdienet haben, selbige ihnen auch öfters geschencket worden, mit denselben in mehrerem Ernst handeln; theils, damit man an den Untergebenen selbst nicht etwas unterlasse, wodurch sie könnten gebessert; theils auch damit andere, auf welche man gleichwohl auch zu sehen hat, durch ihre Exempel nicht verdorben werden. Beweisen sich die Kinder, nach einer oder mehrmaliger Strafe, nicht besser, so meldet man solches an ihre Eltern und lässet sie von hier wegnehmen: maßen man aus dem Collegio, zum Schaden der übrigen gesamten Jugend, kein Zuchthaus machen kan, wodurch solche harte Gemüther sollen mürbe gemacht werden; zu dem Ende auch hertzlich wünschet, daß unsere Anstalten von solchen, die an anderen Orten bereits verdorben, und in fast incorrigible Unordnungen gerathen, nur lieber möchten befreyet bleiben. Maßen unser Werck ist, alles durch gelindere Wege zu versuchen, und die

Jugend mehr mit Vorstellungen und Überzeugungen, als Strafe, zu gewinnen.“

Doch darf man sich im Vergleich zu heutigen Zuständen die damalige Schulzucht nicht als milde vorstellen. Es war die Zeit des Spiessrutenlaufs, und zu den Grundanschauungen des Pietismus gehörte der Glaube an die Verderbtheit der menschlichen Natur, die durch strenge Erziehung dem Heile zugänglich gemacht werden müsse. So beginnt Lange die Vorrede zu seiner lateinischen Grammatik mit den Worten: „Des Menschen unsterbliche Seele ist von Natur nach allen ihren Kräften aufs höchste verderbet.“ Zur Erziehung war in erster Linie eine beständige Aufsicht erforderlich. Daher wohnte auf jeder Pensionsstube bei zwei bis vier Pensionären ein Inspicient, der das gesamte Leben seiner „Untergebenen“ beaufsichtigen und namentlich in den Arbeitsstunden von 5—7 Nachmittags stets zugegen sein mußte; ging er aus, so hatte er es dem General-Inspicienten mitzuteilen; gegenseitige Besuche der Pensionäre auf ihren Stuben waren nur zu gewissen Stunden, besonders am Abend, gestattet und bedurften der Genehmigung des Inspicienten. Wollte ein Pensionär ausgehen, so hatte er schriftlich, in den oberen Klassen in lateinischer Sprache, bei dem Inspektor die Erlaubnis nachzusuchen und den Erlaubnissettel dann dem Inspicienten vorzuzeigen. Ziel und Zeit des Ausganges waren darin vermerkt; die Zeit mußte pünktlich eingehalten werden, und über halb 10 Uhr durfte überhaupt niemand ausbleiben. In den Klassen mußte jeder Lehrer den Eintritt des Nachfolgers abwarten; die „Bewegung“ der Pensionäre auf dem Schulhofe von 12—1, von 4—5 und im Sommer nach 8 Uhr abends, Eintritt und Hinausgehen aus der Kirche wie das Verhalten der Schüler während des Gottesdienstes, alles stand unter geregelter Aufsicht. Nicht zum wenigsten stand die private Beschäftigung, besonders die Lektüre, unter Kontrolle. Goldbeck berichtet darüber: „Bücher, welche die Sitten junger Leute verderben oder ihre Einbildungskraft erhitzen können, z. B. alle Romane, Komödien, Gedichte, welche die Liebe zum Gegenstande haben, werden nicht gelitten. Überhaupt wird das Lesen solcher Schriften, die blos zur angenehmen Lektüre gehören, mit vieler Einschränkung und Vorsichtigkeit nur aufer den Studierstunden erlaubt, damit die Schularbeiten darunter nicht leiden mögen. Den Scholaren der obern beyden Klassen werden von ihren Lehrern einige solcher Schriften vorgeschlagen oder lehnsweise mitgetheilt, welche zur Ausbildung ihres Geschmacks beytragen können. Dies thaten zu meiner Zeit Schlegel, Strauch und Herder, Männer, welche sich um das Kollegium sehr verdient gemacht und viele der nachmaligen Hauptlehrer des Kollegii gebildet haben.“

Um die Schüler möglichst wenig aus dem Auge zu verlieren und fremden Einflüssen auszusetzen und alle verfügbare Zeit zu ihrer Bildung auszunutzen, gab das Friedrichs-Kollegium keine Ferien, die an anderen Schulen in der Jahrmarktszeit und im Hochsommer je 14 Tage lang gehalten zu werden pflegten. Nur an je einem Tage nach den großen Festen und nach den öffentlichen Prüfungen wurde der Unterricht ausgesetzt. Außerdem gab man in der heißen Zeit

Aufsicht.

Unterbrechungen
des
Unterrichts.

mitunter einen ganzen oder einen halben Tag frei und führte die Schüler, besonders die Pensionäre, aufs Land hinaus. Auswärtige erhielten auf Wunsch im Sommer einige Tage Urlaub, um ihre Eltern zu besuchen; doch warnte Schiffert davor, die Kinder zu lange daheim zu behalten, da der Unterricht fortging. Besonders ungern erteilte er zu den großen Festen Urlaub, da die kirchliche Festfeier nebst ihrer Vorbereitung einen wesentlichen Teil der Schul-Erziehung bildete. Zur Erholung der Kinder hielt man Ferien nicht für erforderlich, obwohl Schiffert gegen die Pflege körperlicher Kraft und Frische keineswegs gleichgültig war; er meinte, die geistige Bildung nütze nichts, wenn der Körper nicht leistungsfähig bleibe. In der zwei- bis dreistündigen Zeit der „Bewegung“ auf dem Schulhofe wurde auch körperliche Anstrengung, wie Holz-Schneiden und -Schlagen, gewünscht, in den Stunden wurde namentlich beim Schreiben auf gerade Haltung gesehen, u. s. w.

Strafen.

Über Strafen sagte Schiffert in der Vorrede zu seiner lateinischen Grammatik: „Nur allein Bosheiten und offenbare Faulheit müssen (sc. körperlich) gestraft werden, zur Besserung und daher in gehöriger Weisheit; nach vorhergegangener Überzeugung, daß das Kind unrecht gethan; väterlich, nicht im Zorn; mit solchen Umständen, welche die Strafe der ganzen Klasse eindringlich machen können; auch mit Reflexion auf die Ingenia, Temperamente und Erziehung.“ Selten waren harte Strafen nicht, auch nicht die eigentlich verbotenen Schläge auf frischer That, und in schweren Fällen wurde die Strafe vor der ganzen Schule vollstreckt. Wenig freundliche Erinnerung bewahrte dem Kollegium der später berühmte Schauspieler und Theaterdirektor Ludwig Schroeder, der 1755—57 daselbst in Pension war. Er erzählte, daß ein älterer Primaner, der wegen eines sittlichen Vergehens ausgepeitscht werden sollte, dem Strafenden die Peitsche entriß, selbst auf ihn losschlug und dann davon lief. Am nächsten Tage erschien er in Husaren-Uniform auf dem Schulhofe, hielt den Lehrern eine Strafrede und ging dann unbehelligt davon, was in dem preussischen Militärstaate des 18. Jahrhunderts durchaus glaublich ist. Darauf wurde die Peitsche für Prima und Sekunda abgeschafft. Als Schroeder, damals Tertianer, dies Vorrecht auch für seine Klasse in Anspruch nahm und darum bei der nächsten Gelegenheit die Peitsche zum Fenster hinauswarf, verschloß der Lehrer die Klasse, um den Inspektor zu rufen, und es sollte an dem Schuldigen die öffentliche Exekution vollzogen werden; doch als schon alles dazu bereit war, wurde er auf des Lehrers Fürbitte begnadigt. Ostern 1757 drohte ihm ähnliche Strafe, als er mit einem andern Tertianer den Klassenschmuck der Quinta abgerissen hatte und von dem Mitschuldigen angegeben wurde. Damals flüchtete er in den Kellerraum unter der Kirche und in der Nacht wieder hinauf zum Kirchenchor, von dem eine Thür in Schifferts Schlafzimmer führte. Da hörte der Knabe den Greis laut sein Morgengebet sprechen; er klopfte an und bat um Gnade. Er bekam den Bescheid: „Du verdienst mit Schimpf und Schande aus dem Hause gestoßen zu werden. Aber ich halte deine Reue für ernstlich, und deinen An-

Schroeder.

geber für schlechter als dich. — Ich will dich nicht unglücklich machen. Geh, und habe Gott vor Augen!“

Dafs der unter Komödianten aufgewachsene Schauspieler und die Pietistenschule schlecht zusammenpafsten, ist natürlich. Den Vertretern des damaligen Friedrichs-Kollegiums mußte das Schauspielergewerbe an sich als verwerflich erscheinen, und die Nachbarschaft des Ackermannschen Theatergebäudes und der Steindammer Armenschule trug gewifs nicht dazu bei, das Verhältnis zu verbessern. Bezeichnend ist es, dafs Schroeder nach etwa einjährigem Aufenthalt im Kollegium auf Veranlassung seines Inspicienten die Eltern brieflich zur Aufgabe der Schaubühne mahnte, was Frau Ackermann sehr übel nahm. Überhaupt wurde Schroeder im Kollegium weit besser behandelt, als von Mutter und Stiefvater, die ihn nicht nur bei jedem Vergehen auf das härteste strafen, sondern sich sogar nach ihrer Abreise von Königsberg lange Zeit gar nicht um ihn kümmerten und auch die Pension im Kollegium nicht bezahlten. Doch hören wir auch sonst Klagen über zu grofse Strenge. Goldbeck sagt: „Die Disciplin war ehemals und besonders zu meiner Zeit in den Jahren 1761—1764 strenge, auch vielleicht etwas zu strenge.“ Präcentor Hars in Georgenburg, der 1753—1757 die Anstalt besuchte, meint: „Die Freiheit der Schüler, besonders derjenigen, die auf dem Collegio logirten, war sehr eingeschränkt, welches eine Folge des damals beliebten Pietismus war. Mancher Lehrer, sogar mancher blofse Stuben-Inspiciens, stellte einen kleinen Despoten vor, daher es dann geschah, dafs mehrere junge Leute, die viele Fähigkeiten besaßen und die beste Führung von sich gaben, wie sie auf die Akademie kamen, die ungewohnte Freiheit mißbrauchten, ausschweiften und verderben.“ Wesentlich günstiger lautet das Urteil des Pfarrers Hahn, der sehr eingehend über seine Kollegienjahre, 1763—1765, berichtet: „Die Direktion verlangte zu meiner Zeit mit Ernst und Nachdruck von allen Eleven und Schülern C. ohne Unterscheid, Fleifs, gute Aufführung, militärische Subordination, und Ordnung, und beförderte solches durch allgemeinen-Eindruck-machende feyerliche Zurechtweisung, Ermahnung und Bestrafung derer, welche sich solcher Verbrechen schuldig gemacht hatten, bey denen, wenn sie allgemein würden, das Collegium Fridericianum keine so gute Anstalt zum Wohlverhalten und Wohlergehen der Kinder, die darinnen aufgenommen waren, als sie es seyn sollte, hätte bleiben können. Dies würckte allgemeine, sehr allgemeine Furcht, verhinderte Nachahmungen der Verbrechen, und setzte die Direction C. in die gewünschte Lage, nicht oft strafen zu dürfen. Schiffert verbot schlechterdings Strafen als Explosiones inneren Unmuths, er wollte aus Pflicht, um Gottes Willen, dann gestraft wissen, wenns das gemeine Beste verlangte, und keine glimpfliche Mittel dazu fruchteten, endlich wollte er so gestraft wissen, dafs es Eindruck zur Verbesserung, und nicht Abneigung, gegen die Anstalt, oder den strafenden, sondern gegen das Verbrechen wirken konnte. Wären die, welche unter ihm regierten, dieser Vorschrift immer gefolgt, so hette dem Collegio ebenso wenig der Vorwurf einer zu strengen und unzweckmäßigen, als einer vernachlässigten Disciplin gemacht werden können.“

Zahl und
Herkunft der
Schüler.

Die 6, zeitweise 7 Lateinklassen waren stets gut besetzt; ihren höchsten Stand erreichte die lateinische Schule Ostern 1740 mit 258 Schülern. Sie hielt sich dann bis Ostern 1753 stets auf mehr als 200 und bewegte sich in den 12 letzten Jahren Schifferts zwischen 170 und 200. Die Zahl der Anstaltspensionäre betrug gewöhnlich zwischen 40 und 50; im Sommer 1734 waren es 56. Ein nicht geringer Teil von ihnen hatte außerhalb Ostpreussens seine Heimat. Zahlreich waren in Schultz' und Schifferts Zeit die Pommern im Kollegium vertreten; daneben finden wir Zöglinge aus Brandenburg, Polen, Littauen, Kurland, Livland, Rußland und Schweden. Der weitest hergekommene Schüler des Friedrichs-Kollegiums war ein Negerknabe, den der Kriegsrat Manitus Anfang 1733 von einem Schiffszimmermann freikaufte, um ihn im Kollegium erziehen zu lassen. Er wurde bereits nach einigen Monaten gewaltsam aus der Anstalt geraubt, und da Offiziere dabei im Spiel waren, konnte Schiffert ihn nicht zurückbekommen.

Pensions- und
Unterrichts-
Kosten.

Die Pensionäre zerfielen nach den Kosten, die ihre Eltern auf sie wenden konnten, in 3 Abteilungen, von denen die erste an dem Tische des Oberinspektors, die beiden andern an zwei verschiedenen Tischen der Ökonomie speisten. Unter Rogall betrugen die Pensionspreise für Unterricht, Wohnung und Kost 200, 150 und 100 Gulden jährlich. Schiffert erhöhte die Preise auf 100 Thaler für den Inspektortisch, $66\frac{2}{3}$ rt. für den ersten Tisch der Ökonomie, an dem der zweite Inspektor den Vorsitz führte, und 50 rt. für den zweiten Tisch, an dem einige Lehrer mit speisten. Eine beschränkte Zahl wurde für die Hälfte aufgenommen, und die Rechnungen zeigen, daß außerdem meistens 4 bis 5 Pensionäre wenigstens die Wohnung frei hatten. Die Pension sollte vierteljährlich, von Ausländern halbjährlich vorausbezahlt werden, um bei den niedrigen Sätzen die Anstalt einigermaßen gegen Ausfälle zu sichern. Frühstück wurde mit 1 bis 3 Gulden vierteljährlich besonders bezahlt. Ebenso war der private Unterricht neben der Pension zu bezahlen: für Französisch und Mathematik je 1 fl., für das Polnische $1\frac{1}{2}$ fl., für Klavierunterricht 3 fl. vierteljährlich. Über das regelmäßige Schulgeld der in der Stadt wohnenden Schüler fehlen in Schifferts Zeit bestimmte Angaben; nach 1780 betrug es in Prima jährlich 12 rt., in Sekunda 8 rt., in Tertia $5\frac{1}{3}$ rt., in Quarta und Quinta 4 rt. Auf besonderen Wunsch wurden Pensionäre auch statt einzelner öffentlicher Lektionen privatim unterrichtet, besonders wo zwischen dem Alter und den Kenntnissen eines Zöglings ein auffälliges Mißverhältnis bestand. Die Einrichtung der Pensionsstuben war sehr einfach; nach dem Inventar von 1755 gehörten zu jedem Wohnzimmer: zwei Fenstervorhänge von grüner Leinwand, ein kleines „Repositorium“, ein Tisch; für jeden Einwohner ein Bett und ein Schemel; ferner eine irdene Waschschale und Wasserkanne, ein blecherner Leuchter und eine Putzscheere.

Inspektoren
und Prediger.

In der Leitung der Anstalt wurde Schiffert von Strobel bis zu dessen Tode am 18. August 1749 unterstützt. Dazu trat Ostern 1743 als „Inspector tertius“ Johann David Engelhardt aus Dessau, der, wie viele vor ihm, vom Hallischen

Waisenhaus zum Friedrichs-Kollegium übergang. Als dieser Anfang 1747 Prediger am Waisenhaus wurde, folgte als dritter Inspektor Johann Daniel Dannies aus Königsberg, der bereits 5 Jahre als Lehrer am Kollegium gearbeitet hatte. Dannies folgte dann 1749 als zweiter Inspektor auf Strobel; die Armenschulen erhielten 1750 ihren besonderen Aufseher in Christoph Gottlieb Schultz aus Marienburg. Auf ihn folgte, als er im Sommer 1757 als Prediger nach Westpreußen ging, Friedrich Skrzeczka, der schon nach zwei Jahren Pfarrer in Czychen wurde. Dann folgte Karl Theodor Billich aus Rastenburg, der ein Menschenalter hindurch die Armenschulen leitete. Neben den Inspektoren standen die Prediger: 1733 hielt der erste Lehrer Safft die Vormittags-, Kirschkopf die Nachmittagspredigten, Titz die Frühandachten am Freitag. Kirschkopf wird dann ausdrücklich als „*Praeco Evangelii Jesu Christi in concionibus pomeridianis*“ bezeichnet, bis er im Herbst 1735 Pfarr-Adjunkt in Cumehnen wurde. Dann war Steinkopf 1735—1738 Frühprediger; ihm folgte D. Joachim Rau aus Berlin als „*praeco Evangelii Jesu Christi in sermonibus sacris matutinis ordinariis*“ bis 1745, der wegen seiner akademischen Würde in den letzten Jahren sogar vor Schiffert aufgeführt wurde. Dann erscheint Christian Gottfried Mittelpfort als Nachmittagsprediger 1746—1748, als Vormittagsprediger Heinrich Buttler und nach diesem mit dem Herbst 1747 Johann Christian Mahraun. Er hatte zugleich mit Kant das Kollegium als Schüler besucht, war im Herbst 1732 in Quinta aufgenommen, 6 Jahre später nach Prima versetzt und Michaelis 1740 zur Universität entlassen. Ostern 1746 trat er als Lehrer der lateinischen Untersekunda wieder in das Kollegium ein. Als Prediger unterrichtete er dann die zweite theologische und die erste griechische Klasse, seit Michaelis 1750 die erste theologische, die er auch beibehielt, als er Ostern 1751 Dannies' Nachfolger in der Inspektion wurde, der als Rektor nach Marienwerder berufen war. Im Herbst 1752 gab er, wohl infolge von Kränklichkeit, die regelmäßigen Predigten auf. 1754 suchte er in seinem Heimatsort Cumehnen Erholung. Dort setzte er am 29. Mai sein Testament auf, in dem er dem Friedrichs-Kollegium 2000 Gulden zu Stipendien, ferner seine Bibliothek und seine Instrumente vermachte; dazu sollte Schiffert 100 Gulden zur Verteilung an Witwen und Waisen, weitere 100 fl. für die Armenschulen und 400 fl. zur Besorgung des Leichenbegängnisses erhalten. Bald darauf starb er am 25. Juni in Neuhausen; er ist der einzige, dessen Todestag in den Listen des Kollegiums verzeichnet ist. Das von ihm gestiftete Stipendium besteht noch heute mit einem Kapital von 5582 Mk. Neben Mahraun war nach Dannies' Abgang Johann Jakob Rump als Prediger thätig: seit dem Herbst 1752 wechselten dann im Predigen Grohnert, und der Armenschulinspektor Schultz ab, und nach Mahrauns Tode erhielt Grohnert auch die Inspektion im Kollegium; die Michaelisliste von 1754 führt ihn auf als „*praeco Evangelii alternis vicibus cum Insp. Schultz mihique in rebus Collegii curandis adiutor datus*.“ Im Sommer 1755 folgte ihm in beiden Ämtern Johann Cunde, und es gehörten ferner die Predigten

Mahraun.

Johann
Cunde.

regelmäßig zur Amtsthätigkeit der Vice-Inspektoren; auch Skrzeczka und Billich haben in der Kollegienkirche gepredigt.

Johann Cunde war der Sohn eines Holzwärters in Freitz bei Schlawe in Hinterpommern. Er besuchte zuerst die Armenschule in Stolp und wurde dann 1737 auf die Empfehlung seines Lehrers Hahn von Schiffert ins Kollegium aufgenommen. Schiffert erkannte ihn sogleich als einen sehr „fähigen Kopf“ und gewährte ihm freien Unterhalt; „ein armer Schüler, aber mit herrlichen Gaben von Gott begabet“, heisst es von ihm im Kassenbericht. In Untersekunda aufgenommen, wurde er Ostern 1738 nach Obersekunda, Ostern 1739 nach Prima versetzt, war mit Kant und Ruhncke eng befreundet und wurde mit dem letzteren zusammen Ostern 1741 zur Universität entlassen. Er blieb auch als Student im Kollegium und wurde überdies regelmässig unterstützt, und so verstand es sich von selbst, daß er, sobald er hinlänglich dazu vorbereitet war, als Lehrer der Anstalt seine Kräfte widmete. Er unterrichtete zunächst im Winter 1743/44 neben 2 anderen Lehrern in der lateinischen Quinta. Erst nach 3 Jahren wird er wieder unter den Lehrern aufgeführt, als er von Dannies die erste historische Klasse übernahm. Ostern 1747 erhielt er dazu die erste mathematische und die philosophische Klasse und namentlich die lateinische Obersekunda. Dadurch übermächtig belastet, gab er ein Jahr darauf den geschichtlichen und im Herbst 1748 den philosophischen, Ostern 1749 auch den mathematischen Unterricht auf, erhielt dafür aber im Herbst 1748 die lateinische Prima, die er bis Ostern 1755 beibehielt; eine Zeit lang mußte er daneben wieder die erste mathematische Klasse übernehmen. Als Inspektor und Prediger unterrichtete er die erste theologische Klasse, wie vor ihm Mahraun und Grohnert. Im Herbst 1756 wurde er Rektor in Rastenburg, wo er bereits am 12. Mai 1759 starb. Borowski, der Ostern 1746—1755 Schüler des Kollegiums gewesen war, nennt ihn in Kants Lebensbeschreibung „einen Mann von herrlichen Talenten“, an Kenntnissen seinen Schulkameraden Kant und Ruhncke gleich, der aber nicht nach Verdienst emporkommen konnte. „Er verblüdete unter der Last der Informations-Arbeiten, die man ihm bald nachher, nachdem er auf die Universität gekommen war, in der Friedrichsschule deren Unterricht er unentgeltlich genossen hatte als Pflicht auflegte. Das sehr mittelmässige Rektorat der Stadtschule in Rastenburg ward, da er beinahe schon abgestumpft war, sein Lohn, und er, den seine Schüler noch in der Asche segnen, welkte bald ganz dahin.“ An Wald schreibt Borowski: „Unter den Lehrern meiner Zeit ragt Cunde über Alle seiner Zeit; vielleicht über alle, die in hundert Jahren, Lehrer der Anstalt waren, weit hervor. Ein durchaus origineller Mann, den man, wie eine Citrone im Collegio bis auf den letzten Safttropfen, auspresste und dann, hingewelkt, kraftlos zur Rastenburgschen Schule hinwarf, wo er in Kurzem sein übriges bischen Lebensathem aushauchte. Alle seine Schüler — Schlegel, Kelch, Espanhiac, Hofr. Schultz u. s. w. auch ich, beugen uns vor seinem Namen. Stupende Gelehrsamkeit, die jeder Universität Ehre gemacht hätte — ganz unvergleichbare Methode, tiefer

Blick bis ins Innerste jedes Schülers, deren jedweden er anders behandelte, — war mit einem Wesen, das durchaus nicht Weltform, aber unaussprechliche Ehrwürdigkeit hatte, vereinigt. Bei seinen Schülern ohne Ausnahme standen alle gleichzeitigen Lehrer Nalantz, Krah, Rohde, Rink, Grohnert u. s. w. tief im Hintergrunde, obgleich manche von diesen an sich schätzbar waren.“

Cundes Nachfolger war Heinrich Gottlieb Lochmann, der seit Ostern 1754 am Kollegium unterrichtete. Als er vor Ostern 1758 die Anstalt verließ, blieb die zweite Inspektorstelle trotz Schifferts hohem Alter über 2½ Jahre unbesetzt, bis im Herbst 1760 Christoph Samuel Domsien als zweiter Inspektor berufen und am 8. Oktober eingeführt wurde. Die Predigten besorgten in dieser Zeit Feege, Seeligmann, der erste Inhaber des Mahraunschen Stipendiums, Boehm, Schlegel und Mey.

Unter der Anleitung der Inspektoren arbeiteten meistens an den lateinischen und deutschen Klassen zusammen über 30 Lehrer, fast durchweg Studierende der Theologie; es ist eine besondere Ausnahme, wenn wir einmal einen früheren Lehrer des Kollegiums als Stabskapitän und dann Kriegsrat, einen anderen als Steuerrat wiederfinden, wie Lysius den Rechtskandidaten Steophas zu seinen vorzüglichsten Lehrern gezählt hatte. Ein großer Teil der Lehrer verdankte der Anstalt auch seine Bildung. Die meisten begannen den Unterricht nach zweijährigem Studium; manche gewöhnten sich zuerst als Inspicienten an die Ordnungen des Instituts, bis eine für sie geeignete Klasse frei wurde. Der von Rogall eingerichtete Freitisch für junge Lehrer und Studenten mußte wegen der schlechten finanziellen Lage der Anstalt eingeschränkt werden. Im Winter 1733/34 wird noch gemeldet: „Für einige Studiosos, welche theils praepariret werden, damit es diesem Werck an Tüchtigen Leuten nicht fehle; Theils schon informiren ist für Speisung bezahlet 211 fl.“; im Sommer 1737 war diese Ausgabe auf 84 fl. herabgesetzt, und 1745 mußte sie ganz eingestellt werden. Nachher wurden gewöhnlich 50 Thaler jährlich zu außerordentlicher Unterstützung einzelner Lehrer verwendet, abgesehen von kleineren Geschenken, die aus der Kirchenkasse gezahlt wurden. Der Oberinspektor nahm, vielfach jedenfalls nach dem Vorschlag des Direktors, die Lehrer an und wies ihnen die Arbeit zu. Mit Unterstützung seiner Gehülfen unterwies er sie in Stoff und Methode ihres Unterrichts, gab ihnen die Mittel zu ihrer Fortbildung an die Hand, besuchte häufig die Unterrichtsstunden, überzeugte sich von den Fortschritten der Schüler und erteilte weitere Ratschläge und Anordnungen in privaten Unterredungen und den wöchentlichen Konferenzen. Hier berichteten die Lehrer über bemerkenswerte Vorkommnisse der Woche, und wer selbständig vorwärts strebte, machte auch Verbesserungsvorschläge in dem Kreise seiner Lehrthätigkeit; denn ohne Genehmigung des Inspektors durfte keine Neuerung eingeführt werden.

Die große Zahl der Lehrer betrachtete Schiffert als einen besonderen Vorzug des Kollegiums: sie dürften nicht mit Arbeiten überhäuft werden; wenn einer ermüde, fange der andere mit neuer

Lehrer.

Munterkeit an; und die Schüler würden dadurch dauernd in reger Aufmerksamkeit erhalten. Ferner könne der Inspektor jedem Lehrer die Arbeit auftragen, zu der er das meiste Geschick habe, und da die Lehrer nur eine bis drei, selten und nur die älteren, die weniger Zeit zur Vorbereitung brauchten, vier Stunden täglich zu unterrichten hätten, behielten sie noch genügende Zeit zum Studieren. Einen günstigen Erfolg von Schifferts Bemühungen bezeugt Pfarrer Hahn: „So lange Hr. Doctor Schultz und Hr. Insp. Schiffert lebten, konnte die Direction aus mehreren Candidaten die besten wählen, und sie zum Unterricht nach ihren besonderen Qualitäten brauchen. Man sahe sich — nicht gedrungen, ein tüchtiges Subject in mehrern oder allen Lectionen von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends zu brauchen. Die Lehrende hatten Zeit zur Praeparation, und zur Erholung, sie dorften auch nicht Verzicht thun, auf die Anhörung academischer Vorlesungen, oder Selbst Studium; und dies hatte für die Jugend die gute Folge, daß sie wohl vorbereitete, muntere Lehrer bekam.“ Ein anderer littanischer Pfarrer, der selbst 1759—1761 einige Unterrichtsstunden am Kollegium erteilt hatte, schreibt, daß „diese gesegnete Erziehungs-Anstalt damals keinen Mangel an geschickten Lehrern hatte.“ Von derselben Zeit sagt der Memeler Stadtgerichtsdirektor v. Hirschfeld, der 1759—1766 Schüler gewesen war: „die Anstalt hatte damals fast überall, vorzüglich aber die oberen Classen gute kenntnisvolle Lehrer.“ Pfarrer Möller in Schmoditten, der 10 Jahre früher, 1749—1754, das Kollegium besucht hatte, erklärt sogar: „Zu der damaligen Zeit, waren sehr würdige und gesetzte Männer als Lehrer im Collegio, solche, die in die Zahl der Gelehrten und academischen Professoren immer verdient hätten aufgenommen zu werden. Dannies, Cunde, Cruse, Watson, Nalantz, Reinhard und Mahraun wurden wegen ihrer Wissenschaften, Gaben und durchweg moralischen Aufführung von ihren Schülern geschätzt.“ Rektor Andreas Schultz in Mühlhausen, der 1744 in Kleinsekunda eintrat, hatte, wie er schreibt, „das Glück, unter seinem damaligen Informator Herrn Matthes und mit demselben zugleich auf Groß-Secunda und Prima befördert zu werden.“ Unter Kants Lehrern wird am meisten Johann Friedrich Heydenreich aus Wussow bei Stolp gerühmt, einer der vielen Pommern, die von Schultz und Schiffert nach Königsberg gezogen wurden. Er trat zuerst Ostern 1733 als Hilfslehrer an der lateinischen Quinta ein, bei der er „in inculcandis vocabulis, declinationibus et generibus nominum“ thätig war. Im Herbst erhielt er die dritte französische Klasse, Ostern 1734 dazu die epistolographische und periodologische Stunde in Quarta, Michaelis desselben Jahres unter Beibehaltung der französischen Stunden die lateinische und poetische Kleinsekunda und die damit übereinstimmende zweite Klasse der römischen Altertümer. Vom Herbst 1736 fehlt er ein Jahr lang in den Verzeichnissen; als er Michaelis 1737 wiederkehrte, erhielt er den Unterricht in der lateinischen und poetischen Prima, den er bis Ostern 1740 beibehielt. Borowski sagt von ihm: „Unter Führung eines vorzüglichen Lehrers, des guten Heydenreich, dessen Kenntnisse und Unterricht alle seine Schüler dankvoll ehreten, ward Kant besonders auf der ersten Klasse

Heydenreich.

dieser Friedrichs-Schule zu dem Studium der römischen Klassiker so initiiret, daß Liebe für diese ihm immer eingedrückt blieb. Auch jetzt noch ist ihm ein Leichtes, lange Stellen, die ihm damals besonders wohl gefallen hatten, ohne Anstofs zu recitiren.“ Noch mancher andere Lehrer dieser Zeit wird rühmend genannt, wie Christian Friedrich Rohde aus Rastenburg (1752—1757), der neben lateinischem und griechischem Unterricht eine Zeit lang der Hauptlehrer für Geschichte und Geographie war, Christoph Friedrich Büschius aus Sehesten, der in denselben Jahren im Lateinischen, Griechischen und Polnischen unterrichtete, Johann Benjamin Boehm aus Rastenburg (1756—1760), seit Ostern 1759 Lehrer der lateinischen Prima und schon vorher Hauptlehrer des Französischen. Gottlieb Friedrich Schlegel war 1739 in Königsberg geboren, wurde Ostern 1755 vom Friedrichs-Kollegium zur Universität entlassen und kehrte nach 3 Jahren als Lehrer zurück. Er unterrichtete von vornherein die erste historische Klasse; dazu erhielt er Michaelis 1758 die lateinische Obersekunda und Ostern 1759 die philosophische Klasse; Michaelis 1760 rückte er in die lateinische Prima auf, die er bis zu seinem Abgange im Herbst 1763 unterrichtete. 1765 ging er nach Riga und später nach Greifswald, wo er erster theologischer Professor und Generalsuperintendent für das schwedische Pommern wurde. Für Preußen hatte ungleich größere Bedeutung sein Schulkamerad Ludwig Ernst Borowski, der spätere Erzbischof, der die Lateinschule des Friedrichs-Kollegiums vollständig durchmachte. Ostern 1746 in Quinta aufgenommen, wurde er Michaelis 1747 nach Quarta, Ostern 1749 nach Tertia, Ostern 1751 nach Untersekunda, nach je einem Jahre nach Obersekunda und Prima versetzt und Ostern 1755 zusammen mit Schlegel entlassen. Als Lehrer unterrichtete er vom Jahre 1757 in der lateinischen Quarta, ein Jahr später in der Untersekunda und leitete daneben die zweite hebräische Klasse. Gelobt werden auch seine Zeitgenossen Johann Jakob Mey aus Friedland, später Pfarrer in Laggarden, der im Sommer 1758 die erste griechische Klasse übernahm und zugleich mit Borowski in der lateinischen Untersekunda unterrichtete. Den lateinischen Unterricht behielt er bis zu seinem Abgange im Herbst 1764, die erste griechische Klasse bis Michaelis 1763 bei; daneben unterrichtete er zeitweise Geschichte und Mathematik; im letzten Jahre war ihm die erste theologische Klasse anvertraut, der nach dem Abgange des Inspektors Lochmann von Anfang 1758 bis zum Herbst 1763 der gleichfalls rühmlich genannte Georg Heinrich Feege aus Schaaken vorgestanden hatte.

In Schifferts letzter Zeit gehörte auch Johann Gottfried Herder zwei Jahre lang als Lehrer dem Kollegium an. Gleich am 10. August 1762, als Langhans ihn in die Universitätsliste eingetragen hatte, wurde er auf Hamanns oder Kanters Empfehlung von Schiffert als Inspicient angenommen. Sein schnelles Aufsteigen am Kollegium zeigt klar, daß seine hervorragende Begabung dort nicht unbemerkt blieb. Im Winter 1762/63 erhielt er zunächst nur den Rechenunterricht in der zweiten deutschen Klasse; Ostern 1763 wurde ihm statt dessen die dritte griechische, hebräische, französische und mathe-

G.F.Schlegel.

Borowski.

Herder.

matische Klasse zuerteilt; ein Halbjahr später nahm man ihn unter die Lateinlehrer auf und übergab ihm sogleich die Untersekunda, wozu noch die erste historische und die philosophische Klasse kam; studierte er doch damals besonders eifrig die Kantische Philosophie. Nur den griechischen Unterricht gab er bei dieser Umänderung auf; Ostern 1764 liefs er sich auch die französischen Stunden abnehmen. Am 22. November 1764 verlies er das Kollegium und Königsberg, um nach Riga zu gehen. Die Kassenbücher geben seine Einnahme aus der Kollegienkasse getreulich an: im ersten Halbjahr erhielt er für den Unterricht $2\frac{1}{2}$ rt., für die Direktion des Positivs in der Kirche 3 rt. und ausserdem 2 rt. aus der Kirchenbüchse. Orgelspieler blieb er auch im Sommer 1763, und ebenso behielt er die Unterstützung aus der Kirchenkasse. Die philosophische Klasse trug im Jahr 3 rt. 60 gr. ein, der griechische und hebräische Unterricht 5 rt., der lateinische $22\frac{1}{2}$ rt. Dazu erhielt er endlich $8\frac{1}{2}$ rt. Kostgeld. Der französische und mathematische Unterricht wurde von jedem Schüler besonders mit einem Gulden vierteljährlich bezahlt.

Im zweiten Jahre finden wir Herder auch in der Kirche als Lehrer tätig. Ludwig v. Baczeko, der in das Kollegium eintrat, als die Erinnerung an Herder dort noch lebendig war, erzählt, dafs zahlreiche Zuhörer sich zu seinen Sonntags-Katechisationen einfanden, „weil die Herzlichkeit und Wärme, womit er die Gegenstände vortrug, und die Bestimmtheit seiner Fragen, wodurch er die Begriffe seiner Schüler zu entwickeln wufste, ihm viel Beifall erwarb.“ Goldbeck und Hirschfeld rechnen ihn zu den vorzüglichsten Lehrern der Anstalt in ihrer Zeit. Nüchtern und wohl für die Mehrzahl der Schüler richtig urteilt der Erzpriester Pottien in Heiligenbeil: „Auf Secunda inferior war der jezzige General Superintendent Herder in Weimar mein Lehrer. Er fing damals seine Laufbahn an. Seine Schüler fühlten es dafs des Lehrers Geist einen hohen Flug sonderlich in der Poesie nahm, und da sie nicht mit ihm fliegen konnten, fühlten sie sich oft während seines Unterrichts einsam, verlassen und also während des Nachsehens müfsig. Besser vorbereitet, hätten sie von dem Manne viel lernen können.“ Wie seine Schüler nicht mit ihm fliegen konnten, so konnte der angehende Reformator der deutschen Dichtung sich in die engen, fest gezogenen Schranken der Pietistenschule nicht dauernd fügen. Er verstiefs oft gegen den darin üblichen Ton, und am 5. October 1764 schrieb er an Rektor Lindner, der damals im Begriffe war, von Riga nach Königsberg überzusiedeln, und nicht lange danach sich um die Leitung des Friedrichs-Kollegiums bemühte: „Was für eine neue Sphäre wird sich Ihnen hier aufthun? hier, wo der Nebel unserer böotischen Luft so dick ist, dafs er sogar Schlaftrunkene machen kann, die sich gegen die Aufwecker sträuben! — Und vollends auf unserm Collegio! Diese ehrliche alte sechzigjährige Friederike mag vormals eine Schmarre der Religion und eine Runzel der Pedanterie zu Schönfleckchen gehabt haben; aber jetzt ist alle Jugend weg, und jene Schminke läfst desto übler.“

Bedeutung
des
Kollegiums
für das Land.

Auf der grossen Zahl der Lehrer, deren an allen Schulen des Kollegiums zusammen nahezu 100 arbeiteten, beruhte zum Teil die Bedeutung der Anstalt für die ganze Provinz. Nicht alle, die sich

hier bewährt hatten, wurden mit guten Stellen belohnt; aber die meisten waren doch nachher anderwärts in Schule oder Kirche in selbständigeren Stellungen thätig und verpflanzten dort den Geist weiter, den sie hier empfangen hatten. So dienten die Armenschulen als Seminar für die Leiter der Land- und Bürgerschulen, die Lateinschule für die grösseren Stadtschulen in ganz Preußen. Die Königsberger Schulen wurden nach den Grundsätzen des Friedrichs-Kollegiums reformiert, die Löbenichtsche und die Altstädtische besonders durch Lysius, Wolff und Schultz als Inspektoren, die Kneiphöfische durch Salthenius als Rektor. In ähnlicher Weise wurden auch die meisten Schulen in der Provinz umgestaltet. In der Mitte des Jahrhunderts bezeugen es gerade die Gegner, daß die Lehrbücher des Kollegiums die Schulender Provinz beherrschten.

Dem hohen äußeren Ansehen des Instituts entsprach seine wirtschaftliche Lage nur wenig, und Goldbeck irrt sich sehr, wenn er meint, daß unter Schiffert das Kollegium Kapitalien angesammelt habe. Zwar wurde der lange Streit mit der Holzverwaltung am 11. Februar 1734 endlich zu seinen Gunsten entschieden, und die Zahlungen gingen dann regelmässig fort. Allein von den vorenthaltenen Übermaßsgeldern hatte man 1732 zur Regulierung des Timber-Flusses in dem Großen Moos-Bruch 2266 Thaler verwendet, die nun von der rückständigen Summe abgezogen wurden. Darauf wurde bis über Schifferts Tod hinaus jeder Jahresrechnung eine ausführliche Verwahrung beigelegt, dass das Kollegium doch eigentlich nicht nötig hätte, „die Aufräumung des Timber-Strohms“ zu bezahlen. Dazu mußten 1734 wieder 2656 Gulden für bauliche Reparaturen ausgegeben werden. Das Holzübermaß bildete immer die Haupteinnahme der Anstalt. Das Schulgeld wurde anfangs noch, wie früher, für die Kasse erhoben, seit Michaelis 1734 auch von den deutschen Klassen, deren Lehrer nun wie die anderen von dem Oberinspektor besoldet wurden. Doch seit durch ein königliches Reskript vom 26. November 1737 die Pflicht der Rechnungslegung auf die aus königlicher Kasse fließenden Gelder und die festen Einnahmen der Anstalt beschränkt war, verschwindet das Schulgeld aus den Rechnungen, und das Einkommen der Anstaltsleiter wurde anders geregelt: Der Direktor erhielt statt der früheren 150 rt. nun an barem Gehalt, ausser Holz und Accise-Vergütung, nur 75 rt., der Oberinspektor statt der früheren 300 rt. nur 150 rt., wozu noch 52 rt. 24 gr. für die Vormittagskatechisationen und die Nachmittagspredigten kamen, die Schiffert damals selbst hielt; dasselbe Honorar wurde für die Vormittagspredigten gezahlt. Strobel, der vorher 100 rt. Jahresgehalt gehabt hatte, erhielt 77 rt. 36 gr. Was an dem früheren Einkommen fehlte, wurde jedenfalls aus den Schulgeldern ergänzt, und auch das Einkommen der Lehrer wurde nach freier Entscheidung des Oberinspektors damit aufgebeßert. Seit dem 1. Oktober 1743 sind die Gehaltssätze für Direktor und Oberinspektor vertauscht; offenbar verzichtete Schulz damals auf den Schulgeld-Anteil. Als bei der Jahresrechnung vom 1. Oktober 1748/49 das Fehlen des Schulgeldes gerügt wurde, erwiderte Schiffert, nach der Königlichen Verordnung sei das Kollegium zur Rechnungslegung darüber nicht verpflichtet. „Mäßen denn auch in

Wirtschaft-
liche Lage.

dem dem Collegio allernädigst formirten Etat schon bestimmt ist, wieviel aus dem Schul-Gelde in Ausgabe gebracht werden soll, welchen Etat das Collegium noch nicht überschreitet. Welchem nur noch beygefüget wird, daß, wenn dasienige was in dieser Rechnung für die gesamten Praeceptores zur Ausgabe gebracht wird, mit demjenigen, was denselben in andern, auch hiesigen Schulen (exclusive des Schulgeldes, an Wohnung, Holtz, stehendem Gehalt, Accidentien von Trauungen, Circuitibus, Leichen, von welchen die Einwohner an die Schulen zahlen müssen, diese mögen dabey gebraucht werden oder nicht) jährlich gezahlet wird, verglichen wird, solches an die Praeceptores von den gesamten Classen im Collegio kaum so viel ausmachen wird, als allein der Rector in gedachten andern Schulen empfähet, mithin, wenn nicht aus dem Schul-Gelde einieder nach seiner Capacitaet Fleiß und Proportion der Arbeit so er täglich thut, einen Zugang hätte, weder sie leben noch die Information bestehen könnte. Und hiezu wird das Schul-Geld angewandt.“ In der That betrug der gesamte Besoldungs-Etat des Kollegiums damals $865\frac{2}{3}$ rt. Die regelmäßige Einnahme der Schulkasse bestand nur in dem Holzübermafs, der Accise-Vergütung und der Stubenmiete, wofür jedem Pensionär 5 rt. gerechnet wurden. Da Schifferts Hauptsorge darauf gerichtet war, die Anstalt in gutem Gang zu erhalten, so konnten die Schulden nicht getilgt werden, und die von seinen Erben aufgesetzte Jahresrechnung vom 1. April 1764/65 schlofs mit einem Vorschufs von 2070 rt. ab.

Lage der
Lehrer.

Bei solcher Finanzlage der Anstalt konnten die Lehrer nicht glänzend gestellt werden und wurden am Kollegium im ganzen erheblich niedriger besoldet, als an anderen Schulen. Der Unterricht der Prima kostete der Anstaltskasse im ganzen 51 rt, die Obersekunda $42\frac{1}{2}$ rt, die Untersekunda, bei der nur das Lateinische in Betracht kam, $22\frac{1}{2}$ rt, die Tertia 40 rt, Quarta und Quinta je 35 rt, die deutschen Klassen zusammen 100 rt. Nur ist zu bedenken, daß die Lehrer meistens junge Leute in der Ausbildungszeit waren, die durch treue Arbeit beim Unterricht eine gewisse Anwartschaft auf spätere Versorgung erwarben. Wer etwa 3 Stunden täglich unterrichtete, hatte in der Regel sein Auskommen, zumal die Mehrzahl als Inspicienten im Kollegium frei wohnten; den Vorteil eines eigenen Zimmers genoß freilich nur der erste Lateinlehrer. In böser Lage waren aber diejenigen, die die Zeit ihrer Kraft im Kollegium überlebten, was namentlich bei den Lehrern der deutschen Schule nicht ganz selten war. Von einer Erhöhung des Einkommens in späteren Jahren war nicht die Rede, wenn die Arbeitslast sich nicht mehr steigern liefs, und hörte die Arbeitskraft auf, so hatte die Anstalt keine Mittel, um Männer, die sich in ihrem Dienst verbraucht hatten, vor Hunger zu schützen. Als Friedrich der Grofsen zur Huldigung nach Königsberg kam, bat solch ein abgenutzter Lehrer, Thomas Georgi aus Kurland, der 25 Jahre lang an der deutschen Schule des Kollegiums gearbeitet hatte, nun aber wegen seines „dunklen Gesichts“ nicht mehr unterrichten konnte, am 18. Juli 1740, der König möge für seinen Unterhalt sorgen. Die Bitte wurde gewährt, an-

scheinend durch Natural-Lieferung. Im folgenden Frühjahr bat er, man möge ihm auch etwas Holz gewähren; er mochte den Winter schwer empfunden haben.

Der Thronwechsel von 1740 mußte bei den Freunden des Kollegiums Sorgen erregen, da die Anstalt mit Friedrich Wilhelm I. ihren eifrigsten Gönner verlor und des Nachfolgers Abneigung gegen den Pietismus bekannt war. Der Widerstand der alten Orthodoxie hatte nie völlig aufgehört, und sie scheute sich nicht, mit der emporwachsenden Aufklärung zum Sturze des Pietismus und seines Hauptvertreters Schultz einen Bund zu schließen. Die Zeit schien zum Angriff günstig; ein Teil des akademischen Senats mit dem Rektor Hahn an der Spitze beschwerte sich bei dem Huldigungs-Landtage über Schultz und seine Freunde: Schultz habe sich rechtswidrig in Senat und Konsistorium eingedrängt, beherrsche durch seine ordnungswidrig hineingebrachten Freunde die theologische Fakultät, verteile Stipendien und Pfründen nach Gunst und bedrücke mit seinen Reformen in Schule und Kirche das ganze Land. Nichts wurde verschwiegen, was irgend den verhassten Gegnern schaden konnte; erzählte man doch alles Ernstes mit Zeitangabe von einem förmlichen Vertrage, den Salthenius einst mit dem Teufel geschlossen habe. Der Landtag reichte die Beschwerde wirklich dem Könige ein; man wünschte nichts Geringeres, als die Aufhebung der Kirchenkommission und die Abschaffung der kirchlichen Verordnungen des verstorbenen Königs. Doch der Angriff war wohl etwas zu leidenschaftlich, um auf Friedrich Eindruck zu machen, und er hütete sich, in kirchlichen Streitigkeiten Partei zu ergreifen; zudem mochte er bei der Reise durch Littauen vor der Königsberger Huldigung auch manches von der Wirksamkeit der Kirchenkommission erfahren haben. In den wenigen Tagen seines Königsberger Aufenthalts konnte nichts entschieden werden: doch das Reskript von Neu-Ruppin den 13. Oktober 1740 bestätigte die Verordnungen von 1734 und 1735, und auf die mittlerweile eingegangenen Vorstellungen der von Schultz beeinflussten Kollegien wurde diese Erklärung in Berlin am 10. Dezember wiederholt.

Aber wenn auch kein grundsätzlicher Umschwung eintrat, so war doch Schultz nicht mehr der Vertrauensmann des Königs, und Angriffe auf ihn und ebenso auf das Friedrichs-Kollegium schienen erheblich leichter. Der akademische Senat übergab ihn 1740 bei der Rektorwahl und wählte seinen Hauptgegner Quandt. 1742 machte der Kommandant von Friedrichsburg, Oberstleutnant v. Plotho, einen Angriff auf die Kasse des Kollegiums, indem er beantragte, aus dessen Übermaßsgeldern dem Festungsprediger Rhode ein Gehalt von 180 rt. und 9 Achtel Holz anzuweisen. Da beantragten denn doch, nachdem ein Bericht von Schiffert eingegangen war, die Domänenkammer und die Regierung in gleicher Weise die Ablehnung eines derartigen Ansinnens, „indem man es vor unerlaubt hält, gottselige und von der hohen Landesherrschaft gemachte Stiftungen zu durchlöchern,“ und demgemäß wurde in Berlin am 9. März 1743 entschieden. Um ähnlichen Zumutungen für die Folge zu entgehen, baten Schultz und Schiffert am 1. Juni 1743 um allgemeine Be-

Der Anfang
Friedrichs II.

stätigung der dem Collegium gewährten Privilegien: „Wir werden aber hierunter mit allerhöchster Submission Ew. Königl. Majest. allerunterthänigst vorzutragen genöthiget, daß weil die allergnädigste Privilegia und deroselben confirmationes nicht in compendio vor Augen liegen, man sich in diesen und denen Fällen so anstellet, als wüßte man nichts von des Collegii Privilegiis.“ Um weitläufige Erörterungen bei etwaigen künftigen Angriffen zu vermeiden, bitten sie darum, „bey der allergnädigsten General-Confirmation der gesamten Privilegien des Collegii und der damit verknüpften Armen-Schul-Anstalten besonders expressiv allergnädigst zu bestätigen und zu confirmiren: 1. Daß das Collegium Friedericianum sein quotum von dem Übermaafs-Gelde, es belaufe sich so hoch als es wolle, ungekränckt und zwar in perpetuum unweigerlich haben solle. 2. Daß die Regierung gedachtes Collegium hierunter auf das nachdrücklichste schützen solle.“ Schon am 18. Juni wurde von Berlin die gewünschte Verordnung an die Regierung erlassen: „Wir tragen nicht das geringste Bedenken, dasjenige gnädigst zu bewilligen, was der Director und Inspector des Collegii Friedericiani zu Königsberg — nachgesuchet.“

Damals schwebte bereits der große Streit der Königsberger Druckereien, in den das Collegium mit hineingezogen wurde, und der die Anstalt in ihren inneren Interessen bedrohte.

In der letzten Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm war, da es in Königsberg an einer leistungsfähigen Druckerei fehlte, Königsberger Druckereien. Johann Reusner aus Rostock, hieher berufen, hatte von der Witwe des 1638 verstorbenen Lorenz Segebad, der 1626 die alte Daubmannsche Druckerei übernommen hatte, das Druckrecht erworben und am 5. Oktober 1640 ein ausschließliches Drucker-Privilegium für das Herzogtum Preußen erhalten. Da aber Segebads Witwe die Erlaubnis behielt, ihre Druckerei fortzusetzen, so gab es zwischen den Inhabern der Daubmannschen und der neuen Reusnerschen Hofdruckerei immer von neuem Streit, wobei durch das erste Privileg und dann in wiederholten Entscheidungen und Vergleichen namentlich die Schulbücher Reusner vorbehalten wurden. Nun war aber Minderung oder auch Aufhebung des Privilegs ausdrücklich vorbehalten, wenn Reusner seine Druckerei nicht in leistungsfähigem Stande halten oder das Publikum überteuern sollte; Beschwerden über die Hofdruckerei waren beständig zu vernehmen, und eine Königliche Entscheidung vom 27. September 1703 hob das Druckmonopol auf, ohne für Schulbücher eine Ausnahme zu machen; nur amtliche Drucksachen der Universität und der Behörden, die aus der Staatskasse bezahlt würden, sollten auch weiterhin ausschließlich der Hofdruckerei verbleiben. So wurde denn der Hofdruckerei immer mehr Konkurrenz gemacht; die alte Daubmannsche Druckerei wurde im 18. Jahrhundert von Professor Georgi, dann von Zänker, Dreyer und seit 1739 von Dorn fortgesetzt; 1714 erhielt Johann Stelter ein neues Privileg, das 1734 auf seinen Mitarbeiter und Nachfolger Johann Heinrich Hartung überging; 1721 wurde noch eine vierte Druckerei von Basilius Corvinus Kwasowski mit einem Privileg bedacht, die dann 1736 in den Besitz Philipp Christoph Kanters kam.

Das Friedrichs-Kollegium hatte sich niemals um die Hofdruckerei bekümmert; es bezog seine Bücher grofsenteils von auswärts, namentlich von Halle, und die besonders für die Anstalt verfaßten Lehrbücher wurden meistens bei Hartung gedruckt; man erreichte durch Massen-Bezug mäßige Preise, und da außerdem eine Anzahl von Freiemplaren bewilligt zu werden pflegten, konnte man armen Schülern die Bücher noch billiger oder ganz umsonst liefern. Nun aber trat Reusner mit seinen Ansprüchen auf ausschließlichen Druck der Schulbücher wieder hervor. Den ersten Streitgegenstand bildete das Rogallsche Gesangbuch, das zuerst bei Reusner, dann bei Hartung gedruckt und dessen Verlagsrecht nach Rogalls Testament auf das Friedrichs-Kollegium übergegangen war. Als es 1738 auch in Hartungs Special-Privilegium aufgenommen wurde, protestierte der Kammer-Sekretär Johann Friedrich Reusner auf Grund seines zuletzt 1726 erneuerten Privilegs und erlangte auch von der Regierung ein vorläufiges Verbot des ferneren Drucks, worüber dann wieder Hartung Klage erhob. Bald gewann der Streit gröfsere Ausdehnung, indem nicht nur einzelne andere Bücher, wie Rambachs „Heilsordnung“, die nach längeren Verhandlungen 1741 als Universal-Katechismus für die preussischen Landschulen erklärt war, hineingezogen, sondern allgemein die Frage nach der Berechtigung zum Schulbücher-Druck aufgeworfen wurde. Reusner starb 1742, ehe etwas entschieden war. Für seine Witwe trat vornehmlich der Kriegs- und Stadtrat L'Estocq ein, der zugleich als juristischer Professor der Universität angehörte; durch seine Vermählung mit Frau Reusner wurde er 1745 Inhaber der Hofdruckerei. Mit den gewerblichen Interessen mengten sich die geistigen Gegensätze, und da das Friedrichs-Kollegium von Anfang an für Hartung und die andern Buchdrucker interessiert war, die zusammen gegen die Hofdruckerei standen, so fand man die Gegner des Pietismus auf Seiten Reusners und L'Estocqs, und der Zeitströmung gemäß überwogen die letzteren in der im Herbst 1742 zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit eingesetzten Kommission. Deren Bericht vom 23. Dezember 1743 behauptete, durch die Verordnung von 1703 seien die früheren Entscheidungen nicht aufgehoben, und folgerte daraus: „Als würde es nach unserem ohnmafsgeblichen Gutachten, dabey sein ferneres Bewenden haben, dafs des seel. Cammer-Secretarii auch Hoff- und Academischen Buchdruckers, Johann Friedrich Reusner nachgelassene Witwe als jetzige Besitzerin und Erbin der Reusnerschen Buchdruckerey, ihre Successoren und Nachkommen, in dem Genufs des Privilegii die Scholasticalien privative zu drucken, gelassen und geschützt werden sollen. Damit man aber theils vergewissert sei, was denn unter dem Titel von Scholasticalien nach den jetzigen Umständen der Zeiten und Schulen, eigentlich vor Bücher zu verstehen, andern theils die Veränderung und introducirung der Schulbücher, nicht nach der Willkühr eines jeden Rectoris Scholae dependiren möge, als wodurch so wohl das Publikum, als auch die Reusnersche Druckerey per indirectum am meisten praegraviret werden dörfte: würde zugleich nicht undienlich

Der Drucker-
streit.

sein, daß von einer ex Membris Senatus academici et civitatis niederzusetzenden Commission, mit Zuziehung der Inspectorum et Rectorum einer jeden Schule, ein vor allemahl ein Verzeichniß von den gesamnten Schulbüchern in deutscher, lateinischer, polnischer, litthauischer, griechischer und hebräischer Sprache, gefertigt, undt wenn solches einmahl approbiret, ohne Genehmigung des Rectoris et Senatus Academici sowohl, als des Stadt-Magistrats, hierunter keine Änderung gemachet werden möge; — dahero würde zu desto besserer Regulirung der anzufertigenden Consignation der Schulbücher nöthig seyn, daß auch die übrige Provinzial-Schulen in Tilsit, Saalfeld und Lyck, insonderheit aber das Collegium Fridericianum dazu gezogen werden möchten; denn wie dieses letztere, eine von Euer Königl. Majestät höchstseeligsten Vorfahren privilegirte Schule ist: alß müßte dieselbe ebensowohl, alß alle übrige Schulen im Lande ihre Schulbücher aus der Königlichen Hoffbuchdruckerey privative nehmen.“ Zu den Schulbüchern sollten unter anderem alle Katechismen, Gebet- und Gesangbücher gerechnet werden; nur der Druck der Bibeln sollte frei sein, und einzelne Bücher, für die Special-Privilegien ausgestellt waren, mochten den andern Druckereien bleiben.

Daß die Hofdruckerei das Friedrichs-Kollegium unter ihr Privilegium zu zwingen wünschte, war begreiflich, nicht nur weil es ohne Vergleich die größte Anstalt der Provinz war, sondern fast noch mehr, weil seine Lehrbücher auch anderwärts immer mehr eingeführt wurden und die hier gebrauchten Bücher sich in andern Schulen nicht gut verbieten liessen. Ebenso begreiflich war aber auch der heftigste Widerstand des Kollegiums. An die Hofbuchdruckerei gebunden, hatte es erheblich höhere Preise zu erwarten; vor allem aber mußte ein von anderen Behörden aufgestellter und ihm aufgezwungener Universal-Katalog der Schulbücher die Freiheit seiner Lehrverfassung, durch die es groß geworden war, völlig vernichten. Was man zu erwarten hatte, zeigte am besten der von L'Estocq vorgeschlagene Katalog; danach hätte das Kollegium mehrere seiner Fachklassen, wie die polnischen, die litthauische, die obere mathematische, völlig abschaffen und die meisten anderen auf ein wesentlich niedrigeres Niveau der Leistung herabsetzen müssen. Die weltliche griechische Litteratur wurde ganz ausgeschlossen, von der Bibel sollte nur ein knapper Auszug, wesentlich eine Spruchsammlung in den Ursprachen, das Neue Testament daneben in lateinischer Übersetzung gelesen werden, sonst wurde im Lateinischen außer Cornelius Nepos nur eine knappe Chrestomathie gestattet. In allen Fächern waren die Lehrbücher auf das geringste Maß beschränkt; für viele wünschte L'Estocq eine preussische Bearbeitung, d. h. einen kurzen Auszug, und so weit es irgend anging, sollten kleinere Lehrbücher den größeren als Anhang beigelegt werden. Der Hofdruckerei sollte eben bei möglichst geringen Leistungen ein gewaltiger Absatz zu möglichst hohen Preisen gesichert werden.

Der Kampf zog sich noch jahrelang hin und wurde im Interesse des Kollegiums vornehmlich von Schultz durchgefochten, der die Ein-

gaben der Anstalt grofsenteils selbst entwarf, den Schriftstücken der Gegner seine kritischen Anmerkungen beifügte und auch die Entwürfe seines Sachwalters, des Konsistorialrats Dörffer, sorgfältig durchsah und vielfach abänderte. Er sprach nicht allein vom Kollegium, sondern führte auch allgemeine Interessen des ganzen Landes für seine Sache ins Feld: wie durch die gröfsere Freiheit des Buchdrucks nicht nur die Druckerei, sondern auch andere Gewerbe, die damit zusammenhingen, einen bedeutenden Aufschwung genommen hätten, wodurch zahlreiche Menschen besseren Unterhalt fänden und auch die Einnahme der königlichen Kassen gefördert würde. Vor allem betonte er, dafs die Schulzustände des Landes seit hundert Jahren eine völlige Umwandlung erfahren hätten: statt 4000 Schulkindern seien jetzt gegen 80000 mit Büchern zu versorgen, wozu die Hofdruckerei mit ihren drei oder vier Pressen und sieben Gesellen, die in drei Stuben und einer Kammer arbeiteten, gar nicht imstande sei.

Aber die Zeitströmung war für das Kollegium wenig günstig. Am 3. August 1745 wurde der Kommissionsbericht in Berlin bestätigt; die Königsberger Kammer sollte einen Entwurf zur Erneuerung des Reusnerschen Privilegs aufstellen, und die Regierung sollte eine Kommission zur Regelung des Schulbücher-Katalogs einsetzen. Bei den Privileg-Verhandlungen wurde viel über die Sonderstellung des Kollegiums gestritten, und L'Estocq willigte einmal sogar in einen Entwurf, der von demselben schwieg; nachher aber wufste er es doch dahin zu bringen, dafs in dem am 24. Dezember 1746 ausgefertigten und am 16. Februar 1747 bestätigten Privilegium alle seine Wünsche erfüllt und die Schulbücher-Frage völlig nach dem Kommissionsgutachten von 1743 geregelt wurde. Bei der Zusammensetzung der Katalogkommission aber war Schultz nicht wohl zu umgehen; das Generaldirektorium entschied gegen L'Estocqs Protest seine Zuziehung, und bald gewann er hier den entscheidenden Einflufs. Bei der von der Regierung anbefohlenen Einsendung ihrer Schulbücher-Verzeichnisse erhoben mehrere Schulen, wie die Altstädtische und Kneiphöfische in Königsberg, aus der Provinz die Rastenburger, Bedenken gegen einen allgemeinen Katalog, während das Friedrichs-Kollegium sich überhaupt in keine Verhandlung mit der Kommission einliefs, da Direktor und Inspektoren allein über den Unterricht zu bestimmen hätten. Nun warf die Kommission die Frage auf, ob ein in allen Schulen gleichmäfsig auferlegtes Schulbücher-Verzeichnis überhaupt dem Lande nützlich sei, und verneinte sie. Doch gegenüber diesem rein negativen Gutachten der Mehrheit reichte der Commerzien- und Stadtrat Liedert, ein Vetter des verstorbenen Johann Friedrich Reusner, ein Sonder-Votum ein, dem der Generalsuperintendent Quandt beitrug. Sie warfen der Kommissionsmehrheit Überschreitung ihrer Befugnisse, dem Friedrichs-Kollegium unberechtigten Widerstand gegen königliche Verordnungen vor und suchten die Vorteile eines allgemeinen Katalogs nachzuweisen; nur ein Universal-Gesangbuch erklärten auch sie vor der Hand nicht für zweckmäfsig.

Deklaration
vom 5. Aug.
1749.

Am 27. Juni 1749 richtete das Collegium eine Eingabe an den König, worauf am 24. Juli die Resolution erfolgte, „daß, da gedachtes Collegium, mit keiner eigenen Buchdruckerey privilegirt ist, demselben nicht zustehe, vor einen oder andern Buchdrucker das Wort zu führen, erwehntes Collegium auch nicht zu befürchten habe, daß sonst bey regulirung des buchdruckerwesens, seiner Stiftung auff einigerley Weise praejudiciret, oder dasselbe der L'Estocqschen Buchdruckerey halber, unter den Academischen oder Stadt-Magistrat gezogen werden solle; gestalt dasjenige, was in dem L'Estocqschen Privilegio von dem Academischen oder Stadt-Magistrat erfordert wird, respectu Collegii Fridericiani, allerdings vor die Regierung gehöret und dasselbe nach wie vor, unter Niemanden, als der Regierung stehen darff; Wie denn auch, was die vor jetzo noch rückständige Festsetzung der Schulbücher betrifft, der Regierung besonderes Gutachten darüber erfordert worden, und bey endlicher determination derselben, in Absicht auff das Collegium Fridericianum, desselben Nohtdurfft wird besorget werden.“ Damals war Schultz unterwegs, um in Berlin, Magdeburg und Halle neue Arbeiter für seine Anstalten zu suchen und an der entscheidenden Stelle seine Sache persönlich zu vertreten. In Berlin richtete er im Namen des Collegiums am 31. Juli eine neue Eingabe an den König: „Er verzichte gern auf eine Parteinahme in dem Druckerstreit, wenn man nur das Collegium in Ruhe lassen wolle; er bittet um eine ausdrückliche königliche Erklärung, daß dieses mit seinen Armenschulen an keine bestimmte Druckerei gebunden sei und unter niemand als der preussischen Regierung stehe, sowie daß die gesamte Einrichtung des Unterrichts allein dem Direktor und den Inspektoren zustehe. Er erreichte damit die Deklaration vom 5. August 1749: „Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen Unserm Allergnädigsten Herren umständlich vorgetragen worden, was das Collegium Fridericianum zu Königsberg in Preussen, vor sich, und die damit verknüpfte Armen-Schulen, wegen seines Gesuchs, daß es so wenig an die Hof- als eine andere Buchdruckerey daselbst gebunden seyn möchte, auch sonst wegen Beybehaltung seiner guten Einrichtung und bisherigen Verfassung unterm 31. Julii jüngsthin allerunterthänigst vorgestellt und gebethen hat; Allerhöchstgedachte Königl. Maj. auch solchem Suchen aus erheblichen Ursachen, und damit diese zur Ehre Gottes gereichende, auch dem gemeinen Wesen so sehr erspriessliche Stiftung in seiner Verfassung aufrecht erhalten, mithin weder directe in dem Preise der benöthigten Bücher von der Königsbergischen Hof- noch einer andern der dortigen Buchdruckereyen auch nicht per indirectum, durch Einführung eines allgemeinen Catalogi der zu gebrauchenden Schulbücher übersetzt, noch sonst worinn bedrucket, oder demselben wieder sein Special-Privilegium einige Hinderung in den Weg geleget werden möge, in Gnaden stattgegeben. Als declariren Allerhöchstgedachte Königl. S. Maj. Dero ernstliche Willens-Meynung besonders auch in Ansehung des der Königsbergischen Hofbuchdruckerey unterm 16. Februar 1747 confirmirten Privilegii hiemit dahin, daß vorerwehntes Collegium Fridericianum so wenig

an die Königsbergische Hof- als eine andere der dortigen Buchdruckereyen gebunden seyn, sondern ihm die Bücher, so es gebrauchet, wo es solche jedes Mahl in Sr. Königl. Maj. Landen am besten und wohlfeilsten findet und haben kann, zu nehmen und anzuschaffen, auch diejenige, welche noch nicht vorhanden, von einem Unserer privilegirten Buchdruckern drucken zu lassen frey bleiben, das Collegium Fridericianum auch auf keinerley Weise, weder unter dem Königsbergischen Stadt- noch unter dem Academischen Magistrat stehen oder von demselben dependiren, sondern alles was zur education und Information der Jugend nehmlich die Vorschrift der Lectionen, der Bücher, des methodi informandi und so weiter gehöret, lediglich von seinen Inspectoribus angeordnet und reguliret werden soll; S. Königl. Maj. befehlen auch zugleich Dero Regierung hiedurch in Gnaden, mehrerwehntes Collegium Fridericianum bey desselben Stiftung und dieser darüber ertheilten Declaration, so oft es nöthig, mit Nachdruck zu schützen, und verstehet sich übrigens von selbst, daß obgleich bey demselben dessen Inspectores die Einrichtung der Erziehung und Information der Jugend haben, dennoch dieselben eben so wohl, als alle übrige Inspectores bey Kirchen und Schulen der Regierung subordiniert bleiben, und derselben, wenn und so oft diese es erfordert, Rechenschaft zu geben schuldig sey.“

Die Freude über diese Entscheidung währte nicht lange. Auf ^{Die Entscheidung.} eine neue Vorstellung L'Estocqs erging am 18. September an die preussische Regierung die Verfügung, daß die Deklaration vom 5. August bis zu des Großkanzlers v. Cocceji Rückkehr aus dem Clevischen suspendiert werden solle. Im November wurde dieser dann beauftragt, sich die Akten vorlegen zu lassen und dem Könige zu berichten, und die Parteien wurden angewiesen, ihre Sache nochmals kurz und deutlich vorzutragen. Das Kollegium zögerte, da der Wind in Berlin nicht günstig wehte und Doerffer überdies durch Krankheit aufgehalten wurde. Im Februar 1750 ging die „Litis contestatio“ ab; L'Estocq antwortete mit einer „Schlüsslichen Nohtdurfft“, und dem Kollegium wurde für eine Duplik die letzte Frist bis Mitte Mai gewährt. Doch in Berlin war man des Aktenlesens müde; schon am 30. April erging der Bericht an den König, und am 5. Mai erfolgte die königliche Final-Decision, daß L'Estocqs Privileg in allen Punkten aufrecht bleiben solle, „auch solchem zu Folge durch unpartheyische Commissarien ex deputatis Senatus Academici et civici (wozu insonderheit D. Quandt, als ein in Schul Sachen vor andern erfahrener und ohninteressirter Mann mitzuziehen, hingegen Dr. Schultz als offenbar partheyisch davon auszuschließen) der erforderliche Catalogus der Scholasticalien und ihrer Surrogatorum fordertsahmst zu reguliren, auch das Collegium Friedericianum anzuweisen, und durch behörige Mittel anzuhalten, daß es zu dem Ende eine Consignation der bey demselben üblichen Schul-Bücher, und was solchen etwa zu surrogiren nebst seinen monitis binnen einer vier wöchentlichen Frist ohnaußbleiblich exhibiren, auch wann so dann darüber Unsere allergnädigste approbation erfolgt seyn wird, sich darnach oberwehntem privilegio

gemäß, allergehorsamst, und eigentlich achten müsse.“ Nun mußte das Kollegium allerdings sein Schulbücher-Verzeichnis einreichen, that es aber mit dem wenig respektvollen Zusatz „salvo jure quocunque.“ Der Katalog wurde bald aufgestellt, genehmigt und den Schulen, wie den Ämtern zur Veröffentlichung und strengsten Nachachtung zugesandt. Wegen der Rechtsverwahrung des Kollegiums wurde „solche Verwegenheit denen Directoren und Inspectoribus nachdrücklich — alles Ernstes verwiesen“, die Klausel in den Akten getilgt und die Getadelten angewiesen, „auch künftigt bey etwa einzureichenden schriftlichen piecen mehrere attention gegen Königliche Decreta zu gebrauchen.“ Zweifellos hängt es mit diesen Vorgängen zusammen, daß Schultz 1751 bei der Vereinigung des samländischen und pomesanischen Konsistoriums seine Stellung als Konsistorialrat verlor. Der neue Katalog lehnte sich an L'Estocqs Vorschlag an, führte einzelnes bestimmter aus, fügte anderwärts etwas zu und änderte manches ab, im ganzen aber war er für die Bedürfnisse des Kollegiums kaum brauchbarer als seine Vorlage. Darum arbeitete man ein neues Gesuch an den König aus, in dem man den Widerstand gegen die Hofdruckerei aufgab, aber um Befreiung von dem Katalog bat; die Hofdruckerei möge verpflichtet werden, die im Kollegium gebrauchten Bücher zu beschaffen und neue, die man dort für nötig halten würde, zu drucken. Doch wurden solche Bemühungen bald aufgegeben, da es gelang, der Sache eine völlig neue Wendung zu geben.

Übergang der
Hofdruckerei
an Hartung

L'Estocq scheint auch nach dem Siege an der Durchführbarkeit seiner Ansprüche gezweifelt zu haben. Früher hatte er Schultz ein Geschenk für die Armen und 100 Gulden für Ausarbeitung einer lateinischen Grammatik für Preußen anbieten lassen, wenn er seinen Widerstand aufgebe; durch Mittelspersonen hatte er dem Kollegium den Kauf der Hofdruckerei angetragen. Die Energie, mit der er deren Rechte verfocht, hatte vornehmlich wohl den Zweck, ihren Preis in die Höhe zu treiben. Schon am 20. November 1750 verkaufte er sie an den Hofgerichtsrat Cabrit. Nun verhandelten Schultz und Schiffert einerseits mit Cabrit, anderseits mit Hartung; der in den neuen Plan eingeweihte Minister v. d. Groeben mahnte zu schnellem Handeln und vermittelte die Verständigung mit Cabrit; so kaufte am 27. Juli 1751 Schiffert im Namen des Kollegiums von diesem die Hofdruckerei, um sie am nächsten Tage an Hartung weiter zu verkaufen. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden, daß das Privilegium unverändert auf Hartung übertragen werde; „jedemnoch, was das Collegium Fridericianum nebst denen damit verknüpften Armen Schulen anlanget, solches simpliciter und auf ewig bey der höchst eigenhändigen Declaration de dato Berlin den 5. Aug. 1749 und allen deren Puncten und Clauseln, ohne alle Einschränkung und Beeinträchtigung gelassen, und dagegen niemahls einige Ansprüche aus dem Privilegio der Hofdruckerey de dato Berlin den 24. Decembr. 1746, oder andern sich darauf gründenden und darauf beziehenden rebus iudicatis, Rescriptis u. s. w. sie mögen schon ergangen seyn, oder noch ferner ergehen, an das Collegium Fridericianum gemacht

werden sollen.“ Die Direktoren und Inspektoren sollten in keiner Weise durch irgend einen Katalog in der Wahl der Lehrbücher beschränkt werden. Das Kollegium versprach, auch künftig seine Bücher in erster Linie bei Hartung drucken zu lassen, doch wurde jede rechtliche Verbindlichkeit dieser Zusage ausdrücklich abgelehnt. Für die andern Schulen in Preußen hielt Hartung das Privilegium aufrecht, versprach aber, unter der Direktion des Kollegiums den Druck der erforderlichen neuen oder umgearbeiteten Lehrbücher zu besorgen, vorläufig nicht auf die Beseitigung der alten Lehrbücher zu dringen und namentlich für die Landschulen nicht unbedingt an den amtlich bestimmten Preisen festzuhalten. Von dem Universalkatalog war weiter nicht die Rede, der Vertrag war wenigstens noch 1796 in voller Geltung, die Declaration vom 5. August blieb als Grundgesetz des Friedrichs-Kollegiums anerkannt; die private Vereinbarung hatte über die staatlichen Verordnungen gesiegt.

Durch den siebenjährigen Krieg wurde das Leben der Schule wenig gestört. Wohl empfand man gelegentlich die Unterbrechung der Verbindungen; doch war während der vierjährigen russischen Herrschaft 1758—1762 der für das Kollegium sehr wichtige Verkehr mit dem Osten und Nordosten frei. Von Einquartierung und Kontribution blieb die Anstalt verschont, und da die Verwaltung ruhig weiter ging, wurden auch die Übermaßsgelder regelmässig ausgezahlt. Sie erreichten 1760 sogar die Höhe von 1690 rt; die Schuld sank 1763 auf 1591 rt., um nach dem Frieden wieder anzuwachsen.

Ein Vierteljahr nach dem Friedensschluß, am 19. Mai 1763, starb Franz Albrecht Schultz. Die Zeit seiner großen organisatorischen Wirksamkeit war lange vorüber, die Gegensätze hatten sich gemildert, auch das Verhältnis mit Quandt war besser geworden, wenn dieser auch schwerlich, wie Borowski meint, 1751 des Gegners Entfernung aus dem Konsistorium aufrichtig bedauert hat. An der Universität war er, um die Kränkung von 1740 auszugleichen, schon 1742 an Quandts Stelle zum Rektor gewählt und hat diese Würde im ganzen achtmal bekleidet, zuletzt in seinem letzten Winter 1762/63; überhaupt stand Schultz am Ende seines Lebens in allgemeiner Achtung.

Am 3. Juni wurden die Inspektoren zum Bericht über die fundationsmäßige Verfassung der Direktorstelle aufgefordert, und gemäß ihrem am 18. Juni ausgesprochenen Wunsche wurde am 12. Juli D. Daniel Heinrich Arnoldt zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums und gleichzeitig zum Inspektor des litauischen und polnischen Seminars ernannt. Er hatte dem Verstorbenen nahe gestanden und gehörte durchaus derselben Richtung an, war aber nach seiner Naturanlage wesentlich von ihm verschieden. Am 7. Dezember 1706 in Königsberg geboren, hatte er in Halle studiert und 1728 die Magisterwürde erlangt. Schon am 13. Dezember 1728 wurde er nach Königsberg zurückgerufen, um eine „*Professio moralium extraordinaria*“ zu übernehmen. Am 18. September 1732 wurde er auf Schultz' Wunsch zu dessen Adjunkt im Pfarramt und gleichzeitig zum Konsistorialrat und zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Seine Einführung als Adjunkt an der Altstädtischen Kirche wurde durch

Die Kriegs-
zeit.

Schultz'
Ende.

D. H. Arnoldt.

Quandts Widerstand über ein Jahr verzögert. Am 6. Oktober 1734 berief der König ihn als Adjunkt des zweiten Hofpredigers Vogel an die Schloßkirche, und als Vogel am 14. Mai 1736 starb, rückte er in die Stelle ein. Auch in seiner akademischen Stellung wurde Arnoldt durch königliche Befehle weiter gefördert. Bereits am 15. Oktober 1733 war seine Ernennung zum Doktor der Theologie angeordnet, worauf am 12. November die Promotion erfolgte, am 4. November 1734 befahl der König seine Beförderung zum ordentlichen Professor der Theologie, und der Widerstand des akademischen Senats konnte seine Einführung nur einige Monate aufhalten, 1739 wurde er Mitglied der Stipendien-Kommission, 1745 sechster, 1750 nach Salthenius' Tode fünfter, 1759 nach Kypkes Tode vierter theologischer Professor. Nach Schultz' Tode rückte er 1764 in die dritte, 1765, als Langhansen abdankte, in die zweite, endlich nach Quandts Tode 1772 in die erste theologische Professur, und auch in der Oberhofpredigerwürde folgte er auf Quandt. Obwohl im Parteikampfe emporgekommen, war Arnoldt kein Parteimann, und der rastlose Thatendrang und das organisatorische Talent seines Vorgängers am Kollegium fehlten ihm durchaus. Als Prediger und Universitätslehrer gerühmt und allgemein geachtet, war er doch in erster Linie ein stiller Gelehrter, und zwar vorzugsweise ein fleißiger Sammler. Von seinen zahlreichen Schriften kann hier nur an einzelne gedacht werden. 1732 schrieb er nach Wolfs „mathematischer Lehrart“ eine Anleitung zur Poesie, wie Schultz danach die Dogmatik vortrug; 1734 gab er Luthers großen Katechismus mit Erläuterungen neu heraus, wobei er, wie Rogall in seinem Gesangbuch, unverständlich gewordene Ausdrücke beseitigte; für seine Zuhörer schrieb er 1769 „Anfangsgründe der homiletischen Gottesgelahrtheit“. Noch heute wichtig ist seine „Historie von der Königsbergischen Universität“ die in 2 Bänden 1746 erschien und 1756 und 1769 Zusätze erhielt; 1769 folgte die Kirchengeschichte, 1771 das „Kirchenrecht des Königreichs Preußen“; sein letztes Werk war die preussische Presbyterologie, die erst nach seinem Tode 1777 fertig gedruckt wurde. Am Kollegium deckte er mehr den Oberinspektor, als daß er selbst fördernd eingriff; der Direktorposten wurde immer mehr ein Ehrenamt ohne großen tatsächlichen Einfluß.

Schifferts
Ende und
Nachfolge.

Um so wichtiger war der bald folgende Wechsel in der Oberinspektion. Schiffert war alt und schwach geworden und mußte die Leitung der Anstalt in immer weiterem Umfange dem zweiten Inspektor Domsien überlassen, und am 3. Mai ernannte Arnoldt diesen mit Schifferts Einwilligung zu dessen Adjunkten und Nachfolger. Als dann Schiffert am 14. Juli 1765 starb, wurde Domsiens Nachfolge trotzdem angefochten. Am 22. Juli bewarb sich um die Oberinspektorstelle Johann Gotthelf Lindner, der 1729 in Smolsin bei Stolp geboren, im Kollegium unter Schiffert 1736—1744 seine Bildung empfangen und an der hiesigen Universität studiert hatte. Ostern 1748—1750 war er als Lehrer am Kollegium später an der Domschule thätig, dann war er 10 Jahre lang Rektor der Stadtschule in Riga, von wo er 1765 als Professor der Poesie wieder nach Königsberg

kam. Die Regierung war nicht abgeneigt, ihm die Inspektion des Kollegiums anzuvertrauen; sie verlangte sofort von Arnoldt Bericht über den bisherigen Gebrauch bei Ernennung der Inspektoren und über die gesamte Lage der Anstalt und zugleich ein Gutachten über Lindner. Arnoldt erwiderte am 27. Juli, die Inspektoren seien stets ausschließlich vom Direktor ernannt worden, und demgemäfs habe er bereits früher über Schifferts Nachfolge verfügt, da sonst Domsien schwerlich beim Kollegium geblieben wäre. Die Inspektion nehme übrigens die volle Thätigkeit eines Mannes in Anspruch, und daher könne der Oberinspektor nicht gut nebenbei ein akademisches Lehramt verwalten.

Die darauf am 30. August erlassene Regierungsverfügung zeigte, daß man dort in den Nachfolger Schifferts kein großes Vertrauen setzte: „Nun wollen Wir zwar vorkommenden Umständen nach die von euch bereits getroffene Wahl des bisherigen zweyten Inspectoris Domsien zum Inspectore Primo hiermit vor der Hand bestätigen, finden aber jedoch nöthig, daß da der erste Inspector sich nicht füglich mit der Information abgeben kann, von euch annoch ein recht tüchtiges, geschicktes, frommes und in Schul-Sachen routinirtes Subjectum zum Inspectore secundo befördert, und wie solches geschehen, Uns nachhero angezeigt werde.“ Ferner wird sorgfältige Geldverwaltung, Ordnung der Registratur, bessere Aufstellung und Vermehrung der Bibliothek und die Einreichung eines vollständigen Inventars verlangt. Arnoldt berichtete am 5. Oktober, eine geeignete Persönlichkeit für die zweite Inspektorstelle habe sich bisher nicht gefunden; die Geschäfte würden durch die Studiosi Dresler und Reimer besorgt, die auch mit Domsien und Billich abwechselnd die Predigten in der Kollegienkirche hielten. Doch schon am 7. Oktober erging die scharfe Weisung: „wie es schlechterdings nöthig sey, daß dem Collegio Fridericiano, der Zweyte Inspector vorgesetzt werde, Ihr habet demnach sonder Anstand drey tüchtige und dergleichen qualifizierte Candidaten — alhier in Vorschlag zu bringen, und zu gewärtigen, daß einer derselben von Uns Höchst Selbst zum Inspectore ernannt und bestätigt werde, wie Wir auch Uns vorbehalten, sothanes Inspectorat, dafern wegen dessen Besetzung von euch noch weiter Anstand genommen werden solte, nach Unserm Höchsteigenen Belieben anderweitig zu besetzen.“ Am 18. Oktober bat Arnoldt um Aufschub: Wenn er auch an der Universität geeignete Kandidaten wohl finden könne, so müsse der Inspektor doch mit der Anstalt vertraut sein; Domsien sei jung und leistungsfähig und bedürfe nicht in ähnlicher Weise der Unterstützung, wie der alte Schiffert; man könne abwarten, wer von den beiden vorläufig mit der Verwaltung der Inspektion betrauten Lehrern sich am besten bewähre.

Der zweite
Inspektor.

So zog die Sache sich ins nächste Jahr hinein. Am 14. August 1766 bewarb sich der Lehrer der lateinischen Prima, Bernhard Mathias Strauch aus Rastenburg bei der Regierung um die zweite Inspektorstelle. Er war bereits 1757 zur Universität gekommen und unterrichtete seit Michaelis 1760 am Friedrichs-Kollegium. Gleich an-

fangs war ihm die dritte griechische, die zweite und dritte hebräische und die zweite historische Klasse übertragen, Michaelis 1761 hatte er die lateinische Quarta und bereits Ostern 1762 die Obersekunda erhalten, und aus seiner Klasse waren Michaelis 1763 die 5 Obersekundaner zur Universität entlassen; damals übernahm er die Prima. Daneben erteilte er bis Michaelis 1764 weiter griechischen Unterricht, zuletzt auch in der ersten Klasse; einige Zeit auch hebräischen und geschichtlichen. Seit Ostern 1764 unterrichtete er die erste theologische Klasse und daneben ein Jahr lang Geographie und Philosophie. Er war als tüchtiger Lehrer anerkannt und allgemein beliebt, auch Arnoldt bezeugte ihm am 11. August, daß er „sich rühmlich verhalten und vielen Fleiß bewiesen habe“. Sofort verlangte die Regierung am 15. von Arnoldt Bericht, der erst am 28. abgestattet wurde. Arnoldt wiederholt, daß er gegen Strauchs Verhalten und Unterricht nichts einzuwenden habe; Domsien dagegen habe vieles gegen ihn vorgebracht, und da der Inspektor seine Leute kennen zu lernen weit mehr Gelegenheit habe, müsse der Direktor ihm vertrauen, so lange ihm nicht das Gegenteil bekannt werde. Erhalte Domsien einen Gehülfen, „zu welchem er kein Vertrauen hat, ja wieder welchen er ganz eingenommen ist“, so seien beständige Zwistigkeiten zu erwarten, die der Anstalt verderblich werden müßten. Man könne ohne Schaden die Stelle noch eine Zeit lang unbesetzt lassen, „zumalen es vor die Anstalten besser ist Leute zu halten, denen man Abschied geben kan, wenn man Ursache dazu zu haben vermeinet als ordentlich berufene und angesetzte, die nicht anders als rechtlicher Art nach dimittiret werden können“. Er bat zum Schluß, man möge der alten Ordnung gemäß ihm die Besetzung der Inspektorstelle überlassen. Es war klar, daß Arnoldt ganz nach Domsiens Sinn redete, der keine irgendwie selbständige Persönlichkeit neben sich dulden wollte. Domsiens Brief wollte er anfangs beilegen, zog es dann aber vor, ihn zu unterdrücken. Sein Bericht wirkte auf die Regierung völlig entgegengesetzt. In der bereits am 29. erlassenen Verfügung hebt sie die Widersprüche in Arnoldts Erklärungen über Strauch hervor. „Wir wollen auch dahero denselben“, da er 9 Jahre studiert, 6 Jahre am Kollegium und 3 Jahre auf den oberen Klassen gelehrt, „mithin weder gegen seine Tüchtigkeit, noch wieder sein übriges Verhalten mit Grunde etwas einzuwenden ist, hiedurch zum Sub-Inspectore Unseres Collegii Fridericiani um so mehr bestätigen, als es nichts releviret, wenn der Inspector Domsien ohne Grund wieder den mehrgenannten Strauch eingenommen und animiret sein sollte“. Domsien verstosse damit gegen seine erste Pflicht; er könne jederzeit entlassen werden, wenn er nicht Frömmigkeit, Fleiß und Verträglichkeit zeige. Dasselbe wird Strauch angedroht, „und werden Wir schon Mittel wissen, die Unruhige und Widerspenstige zum Gehorsam und zur Ordnung zu bringen.“ Auch über Arnoldts Meinung, daß Domsien keiner Hülfe bedürfe, spricht die Regierung ihre Verwunderung aus, da es nicht auf die Zahl der Lebensjahre, „sondern darauff ankommt, ob er mehr und besser, als seine Vorgänger, und zwar allein den großen itzo eben nicht florirenden

Schul-Anstalten gewachsen“. Entschieden wird auch Arnoldts Ansicht verworfen, daß Vikare, die man jeden Augenblick verabschieden könne, vor fest angestellten Leuten den Vorzug verdienten. „Wir erklären uns für die Letztere, nemlich für die ordentlich Berufene und Angesetzte, weil die öftere Veränderung der inspectorum und informatorum nichts fruchtet, die Lehrer auch den Muth verlieren, wenn sie unsicher sind, ob sie nicht über kurz auch ohne Verschulden dimittiret werden.“ Die Regierung habe nur warten wollen, wie das Kollegium gedeihe. „Da sich aber die Umstände nicht verbessern, vielmehr notorisch verschlimmern“, so müsse schnell Wandel geschaffen und Strauch unverzüglich als zweiter Inspektor eingeführt werden. Am 6. September geschah die Einführung, und in seinem Bericht vom 8. sprach Arnoldt den Wunsch aus, daß daraus keine Zwietracht entstehen möge; er werde bemüht sein, daß nichts Derartiges vor die Regierung komme, und daß „die Anstalten des Collegii sich nicht verschlimmern, da solches meines Wissens noch nicht geschehen ist.“

So verhießen die Anfänge der neuen Leitung wenig Gutes. Christoph Samuel Domsien war in Königsberg heimisch; er war Ostern 1747 vom Kollegium zur Universität entlassen, hatte im Sommer 1750 geschichtlichen und französischen Unterricht erteilt und war dann 10 Jahre lang anderwärts beschäftigt, bis er im Herbst 1760 zum zweiten Inspektor ernannt wurde. Arnoldt muß ihn für tüchtig und zuverlässig gehalten haben; „seines rühmlichen Verhaltens wegen“ ernannte er ihn zu Schifferts Adjunkten. Aus Schifferts letzten Jahren wird gemeldet: „Insp. Sec. Hr. Domsien hatte des Greisen Vertrauen.“ Aber wie er bei der Regierung mit Mißtrauen betrachtet wurde und mit dem ersten Lehrer zerfallen war, so scheint er auch sonst in seiner Umgebung wenig Vertrauen gefunden zu haben. Pfarrer Keber in Auglitten, der von Ostern 1765 bis Michaelis 1766 als Student im Kollegium wohnte, meint: „Domsien war der Mann nicht, der seine Freunde zu wählen im Stande war, ich veränderte also mein Logis und zog in die Altstadt.“ In Domsiens letzter Zeit, 1788, übernahm Clemens, Kollaborator an der Domschule, nach des Inspektors Aufforderung die erste griechische Klasse im Kollegium. Er fand den Geist, in dem Lehrer und Schüler hier arbeiteten, besser als im Kneiphof unter Pisanski. Trotzdem lehnte er die ihm von Domsien „unter ansehnlichen Bedingungen“ angetragene erste Lehrerstelle ab, „weil ich besorgen mußte, in der Folge ganz von der Laune des Insp. Domsien abzu-
hängen, in dessen Macht es doch allein gestanden hätte, mich wenn ich nicht mehr würde gefallen haben, wieder zu entlassen.“

Von Domsiens Wesen und dem Zustand der Schule unter ihm giebt Ludwig v. Baczko, der 1771 als Schüler ins Kollegium eintrat, eine eingehende Schilderung. Er meint, Domsien wäre oft falsch beurteilt worden. „Es schadete ihm, daß er keine gründliche Gelehrsamkeit besaß, doch war er klug genug, keine offenbaren Blößen zu geben, und er würde dies noch weniger gethan haben, wenn er nicht durch einige Pedanterie, Lateinische Sprüchwörter

Domsien.

L. v. Baczko.

und Stellen aus Klassikern, die er immer nicht zweckmäfsig anbrachte, manche seiner aufmerksamen Schüler — darauf aufmerksam gemacht hätte, dafs diese anscheinende grofse Gelehrsamkeit auswendig gelernt wäre. Er hatte mit vielen Menschen zu thun gehabt, und wufste sich in vielen Fällen sehr gut, oft mit Gewandheit zu nehmen. Nur mufste er nicht überrascht werden, weil ihm sonst eine gewisse Schnelligkeit des Geistes fehlte, und er daher oft von seinen Schülern äufserst getäuscht wurde. Ein Hauptfehler war es, dafs er die Jugend und ihre Erziehung noch ganz so betrachtete, wie dies in den früheren Jahren seines Lebens gewesen war; dafs jene häusliche Religiosität der Eltern und deshalb auch der Kinder nicht mehr statfinde, dagegen oft Leichtsinu herrschend ist, dies schien er nicht einzusehen, sondern vielmehr die Menschen, vorzüglich seine Schüler für zu gut und zu fromm, und wenn er vom Gegentheile überzeugt wurde, wieder für zu böse und zu gottlos zu halten. Daher kam es, dafs er bei Bekanntmachung mancher jugendlichen Vergehungen statt des Abscheues, den er bei den Schülern zu erregen hoffte, sie nur zum Gelächter reizte, und dafs er denjenigen, von dem er einmal glaubte, dafs er ihn getäuscht habe, oder dafs er ein Heuchler sei, mit einem gewissen Unwillen verfolgte, und wieder Thränen und Rührung für Herzensgüte nahm. Von eleganter klassischer Litteratur hatte er keine Begriffe, sondern wer viel Phrases und Vocabeln auswendig konnte und fertig übersetzte, den hielt er für geschickt.“ Er fragte zu viel nach Urteilen der Lehrer und der Schüler; er strafte nach alter Gewohnheit streng und war nicht frei von Stolz und Jähzorn. „Allein jener Pietismus aus den Zeiten des Doctor Schultz hatte auch auf ihn gewirkt, und er hatte dadurch alle seine religiöse Begriffe erhalten, an welchen er fest hing. Er wachte daher, wenn ihn seine Leidenschaften und Schwächen nicht übereilten, ernstlich über sich selbst. Ich kann aus diesen Gründen die harten Urtheile über ihn nicht billigen. Er stand vielmehr nicht auf dem rechten Platze; that aber alles Mögliche, um für seinen Platz recht zu werden.“ Er hatte im allgemeinen tüchtige Lehrer, strafte nicht nach Laune, sondern nach einem gewissen System und bewahrte sich dadurch die Achtung der Schüler, „und so erhielt er das Ganze, so wie es ihm Schiffert, sein Vorfahr, ein tüchtiger Mann für sein Zeitalter, übergeben hatte.“

„Die Schiffertsche Methode war in ihrem Zeitalter äufserst zweckmäfsig gewesen, und so lange Domsien ihr treu blieb, konnte er den Gang des Ganzen recht gut erhalten. So bald er aber davon abwich, zum Theil abweichen mufste, so entsprangen auch Unregelmäfsigkeiten und Lücken, die der Anstalt nachtheilig wurden. So lange ich mich darin befand, herrschte im Ganzen Ordnung und Fleifs; Fehler und Vergehungen, die Domsien erfuhr, wurden strenge bestraft. Die fleifsigen und guten Schüler munterte er auf. Für die Kranken sorgte er mit edler Uneigennützigkeit, und es sind mir Beispiele bekannt, dafs er selbst Studenten, die vormalis seine Schüler gewesen waren, wenn sie erkrankten, viel Gutes that. Das Kollegium sank blofs dadurch von seinem vormaligen Rufe herab, dafs er es

nur immer auf demselben Punkte erhalten, und nie mit dem Zeitalter fortschreiten lassen konnte, selbst nicht einmal ein neues Schulbuch gern einführte, und es immer wünschte, daß die Candidaten und Lehrer sich noch so benehmen sollten, wie die zu den Zeiten des Doctor Schultz es gethan hatten. In den Betstunden die er hielt war alles still und feierlich, und ich weiß nicht ob es vielleicht nur Folge der Stimmung war, die ich selbst erhalten hatte“, (Baczko hatte kurz vorher durch den Erzpriester Lonczinski in Wartenburg tiefe religiöse Eindrücke empfangen) „allein ich habe nie einen Mann mit solcher Innigkeit und mit solchem ungekünstelten Ausdruck beten gehört; und da mir wieder seine Predigten mißfielen, so glaube ich daß an meinem Urtheil etwas Wahres sein müsse. Noch muß ich erwähnen, daß man ihn nach meiner Überzeugung mit Unrecht des Eigennutzes beschuldigte. So liefs er Camelott und Serge' de Berry zu Schlafrocken und Unterkleidern, wie man sagte, etwas theurer als gewöhnlich an die Schüler verkaufen; aber blofs in der redlichen Absicht, einem armen, wie er glaubte, frommen Wollarbeiter, der nach seiner Überzeugung ganz vorzügliche Arbeit lieferte dadurch aufzuhelfen. Auch hinterließ er ein unbedeutendes Vermögen.“

Der Vorwurf des Eigennutzes hatte noch andere Anlässe, als den Zeugverkauf, wenn auch die Frage nach seiner Berechtigung sich heute kaum beantworten läßt. Baczko erzählt, daß in seiner Schulzeit über den Ökonomen viel geklagt wurde; namentlich am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend kaufte sich mancher besonderes Essen, weil ihm das auf dem allgemeinen Tisch vorgesetzte unzureichend oder ungenießbar schien. Solche Klagen veranlaßten Frau Domsien, wie einst Frau Lysius, die Wirtschaft selbst zu übernehmen, und Domsien rühmt, wie gut es den Pensionären dabei ergangen wäre. Besonders rühmt er die Abwechslung, die der Anstaltstisch durch das in seinem Garten gebaute Gemüse erhalten hätte. Die Pensionäre erhielten gegen 2 Thaler für den Sommer Eintritt, und die Ablehnung dieser Vergünstigung mochte ihre Schwierigkeit haben, da die Speisung zuweilen dort erfolgte. Da meinte Goldbeck, der Garten könnte den Jungen sehr förderlich sein, doch ohne das Gemüse; denn die Spielplätze fehlten.

Eigentümlich war Domsiens Wirtschaft mit den Anstaltsgeldern. Das Anstalts-
Kapital. Schon bei Schifferts Lebzeiten hatte man von oben die äußerste Sparsamkeit verlangt, damit das Kollegium endlich aus seinen Schulden käme. Danach richtete sich Domsien und sparte. 1766 stieg der Vorschufs noch auf 2536 rt., dann aber nahm er regelmäfsig ab, bis die Anstaltskasse am 1. Juni 1776 einen positiven Bestand von 33 Thalern aufwies. Doch schon 1771 war die Frage aufgeworfen, wem dieser Vorschufs eigentlich gehöre. Schiffert hatte auf dem Sterbelager seinen Kindern erklärt, daß er nicht zurückgefordert werden solle, und demgemäfs hatten diese in ihrer Schlußrechnung vom 21. Februar 1766 allen Ansprüchen an das Kollegium entsagt. Da nun aber Domsien den Vorschufs weiter berechnete, davon Zinsen erhob und ihn nach und nach für sich einzog, klagten sie gegen ihn. Durch das Hofgerichts-Urteil vom 7. November 1774

wurden sie abgewiesen; doch nun strengte die Regierung im Namen des Kollegiums einen Prozeß gegen Domsien an. Am 25. Februar 1777 wurde dieser zur Rückzahlung des Vorschusses wie der Zinsen verurteilt. Er appellierte an das Tribunal, schlug aber unter der Hand einen Vergleich vor: er wolle die Appellation zurückziehen und das Kapital zurückzahlen, wenn man ihn und seine Frau auf Lebenszeit im Zinsgenuss lassen wolle. Der Staatsmandatar Kirschkopf riet, den Vergleich anzunehmen, da der Vertrag mit Schifferts Erben zweideutig sei; doch die Regierung liefs den Prozeß fortgehen, und am 18. Juli 1777 bestätigte das Tribunal das frühere Urteil. Noch vor Ablauf des Rechnungsjahres zahlte Domsien 5000 Gulden, im Herbst 1779 den Rest. Das war der Grundstock zu dem Kapital des Friedrichs-Kollegiums. Domsien muß über dessen Entstehung völliges Schweigen beobachtet haben, sonst hätten nicht Goldbeck und andere glauben können, das Anstaltskapital beruhe auf Schifferts Überschüssen.

Folgen von
Domsiens
Sparsamkeit.

Ängstliche Sparsamkeit ist gerade Schulen nie zuträglich gewesen. Domsien benutzte jede Gelegenheit, um die Ausgaben zu vermindern und die Einnahmen zu erhöhen. Die umsonst gehaltenen Pensionäre hörten auf, bis auf den Famulus, der seit Rogalls Zeit der Anstalt als Schreiber diente und dafür freien Unterhalt genoß. Die Unterstützungen für Studenten und Lehrer nahmen ab, die Lehrergehälter wurden nach dem Rogallschen Ansatz, aber möglichst knapp berechnet. So weist die Jahresrechnung 1773/74 als höchstes Lehrhonorar 34 rt. 75 gr. auf je eine lateinische, hebräische, geographische und historische Klasse; 1779/80 hatte der am höchsten bezahlte Lehrer 44 rt. 75 gr. Als nach dem großen Brande vom 11. November 1764 der Hospitalgemeinde die Mitbenutzung der Kollegienkirche zugestanden wurde, setzte Domsien das Honorar der Prediger von 104 rt. auf 64 rt. herab. Als dann 1768 die Hospitalgemeinde in ihre neugebaute Kirche zurückkehrte, wurde das frühere Prediger-Einkommen hergestellt und später durch Steigerung der Holzpreise rechnungsmäßig sogar etwas erhöht; doch während früher auch einzelne Lehrer an den Predigten und den damit verbundenen Einnahmen Anteil hatten, waren seit 1774 die beiden Inspektoren die einzigen Prediger. Auch der Armenschulinspektor Billich predigte nun nicht mehr in der Kollegienkirche, und Domsien lehnte jede Thätigkeit für die Armenschulen überhaupt ab. Auch das Fuhrwerk hörte bereits 1765 auf, der Stall wurde 1767 abgebrochen, und die dem Inspektor zukommende Entschädigung mußte die Armenschulkasse leisten. So bestand der Zusammenhang der Armenschule mit dem Kollegium nur noch darin, daß sie unter demselben Direktor standen und in der Kollegienkirche ihre öffentliche Prüfung hatten. Einzelne Ausgaben, die früher aus der Anstaltskasse bestritten waren, wurden aus der Schulgeld-Einnahme gedeckt; dadurch erfuhren die außerordentlichen Remunerationen der Lehrer eine weitere Einschränkung, und zudem waren solche Zulagen ganz von der Willkür des zu Vorurteilen hinneigenden Oberinspektors abhängig. Von den Schüler-Unterstützungen blieben nur 40 rt. übrig, die auf Königlichen Befehl zu diesem Zweck in den Jahresetat eingestellt wurden.

Die Ergänzung des Lehrpersonals fing an schwierig zu werden; die Zahl der Lehrer nahm ab, und die Belastung der einzelnen stieg. Im Jahre 1774/75 unterrichteten nur noch 16 Lehrer am Kollegium und manche übernahmen um der Einnahme willen gern, was sie irgend erhalten konnten. Auch der zweite Inspektor behielt meistens eine nicht unbedeutende Zahl von Unterrichtsstunden bei. Strauch unterrichtete die lateinische Prima bis zum Herbst 1768. Am 25. November wurde er als Adjunkt des Alt-Rofsgärtischen Pfarrers Steinkopf ordiniert, behielt aber die Inspektion im Kollegium bei, bis er Anfang 1770 nach Steinkopfs Tode die Pfarre erhielt. Am 16. Februar ernannte Arnoldt zu seinem Nachfolger den damaligen ersten Lehrer Karl Gottlieb Huwe aus Labiau, der vom Sommer 1760 bis Ostern 1763 das Kollegium als Schüler besucht hatte und seit Michaelis 1763 daran unterrichtete, und am 8. März bestätigte die Regierung seine Wahl. Er behielt bis Michaelis 1776, wo er den Unterricht seinem jüngeren Bruder abtrat, neben der Inspektion die erste lateinische und die erste theologische Klasse. Baczko sagt von ihm: „Seine eigene Sanftmuth, Unschuld und Reinigkeit der Sitten war der unrichtige Maßstab, nach dem er uns beurtheilte.“ Er hatte tüchtige Sprachkenntnisse erworben, aber den Geschmack und den Ausdruck, besonders in der Muttersprache, wenig geübt. Seine feine Stimme machte ihn leicht lächerlich, besonders wenn er ihr Gewalt anthat. „Dafs wir die Kenntnisse und die Gutmüthigkeit dieses Mannes schätzten, ist gewifs; noch gewisser aber, dafs wir über ihn lachten, und ihn insgeheim mißbrauchten. Wäre er strenger gegen uns gewesen, so würden wir oft behutsamer gehandelt haben. Jetzt aber trieben wir es oft sehr weit, und dieses war der Grund, dafs ich in seiner Klasse nichts lernte.“ Im März 1779 schied Huwe von dem Kollegium und wurde Prediger am Waisenhaus; 1790 erhielt er eine bescheidene Pfarrstelle in Kl. Schönau, von wo er 1805 nach Gr. Engellau befördert wurde. Dort wurde der gewissenhafte Mann ein Opfer seiner Pflichttreue, da er nach der Friedländer Schlacht allein in dem Dorfe zurückblieb und von den siegreichen Franzosen manche Mißhandlung zu erdulden hatte. Er starb bald darauf am 11. Juli 1807.

Der Unterricht zeigt wenig Änderungen gegen Schifferts Zeit. Der eingehende Bericht des Pfarrers Schweichler in Jesau, der 1772–1776 von Tertia an das Kollegium besucht und dann 1778 bis 1780 daran unterrichtet hatte, stimmt fast durchweg mit dem überein, was wir aus früherer Zeit erfahren, nur ist alles noch schematischer geworden. Wenn er in den poetischen Stunden in Untersekunda die Dichter Kleist, Cronegk, Klopstock, Wieland, Ramler und Haller kennen lernte, so war das wohl ein besonderes Verdienst des Lehrers v. Taschitzki (1772–1778), wie auch früher einzelne Lehrer ihre Schüler in die deutsche Litteratur einzuführen versucht hatten. Hin und wieder, aber selten, finden wir ein neues Lehrbuch; neben dem Religionsunterricht wird einmal ein besonderer Moralunterricht erwähnt; die Michaelis 1772 eingerichtete „Classis epistolographica et orthographica“ war wesentlich eine Erneuerung der

Unterricht.

ehemaligen deutschen Briefstunde; Michaelis 1774 wurde eine italische Klasse eingerichtet; ein Jahr später finden wir zwei „Maitres“ im Spielen unter den Lehrern aufgeführt. Im Wesentlichen blieb das Kollegium durchaus in seinen alten Formen, während ringsum die Welt neue Wege einschlug.

Das Observatorium.

Wie das innere Leben der Anstalt, so veraltete auch ihr Äusseres immer mehr. Bezeichnend dafür sind die Verhandlungen über das Observatorium i. J. 1765. Am 25. September erinnerte die Regierung an dessen Dasein: „Es wohnet Uns gantz eigentlich bey, daß auf dem hiesigen Collegio Fridericiano auch nur noch vor wenigen Jahren ein dergleichen bequemes Ausgebäude gewesen von welchem, Physikalische und Astronomische Beobachtungenfüglich angestellet werden können. Diese der hiesigen studirenden Jugend und selbst dem Publico sehr diensame Veranstaltung muß keinesweges negligiret, oder wohl gar aufgehoben werden.“ Arnoldt sollte über seinen Zustand und seine etwaige Verbesserung berichten. Er erwiderte am 1. Oktober, „dass dieses Gebäude, da es in vielen Jahren nicht gebraucht worden, gantz baufällig sey, und von Instrumenten nichts denn zwey Tubi sich finden, welchen das Gestell fehlt.“ Für das Kollegium sey es ganz überflüssig. Die Regierung hielt nach ihrem Erlaß vom 1. Oktober die Herstellung nicht für schwierig; zur Ergänzung der Instrumente könnten die üblichen Geschenke der Entlassenen für den Bibliothekfonds benutzt werden. Am 22. reichte Arnoldt einen Anschlag ein, der die Reparaturkosten auf 104 Thaler berechnete, was ihm bei der Zwecklosigkeit der ganzen Anlage viel zu hoch schien; die Abgaben der Dimittendi seien meist gering und durchaus freiwillig. Er wünschte den ganzen Turm abzubauen; die Regierung liefs sich auf den Kostenanschlag nicht ein, verlangte aber am 1. November die Instandsetzung, „da dieses Observatorium einmal angelegt worden.“

Die Bibliothek.

An den Gebäuden wurde nur das Allerdringendste gebessert, und so gerieten sie allmählich in Verfall. 1778 meldete Domsien, das Haus werde immer baufälliger, und doch wurden nur 204 rt. zur Reparatur ausgesetzt. Wie das Haus, so war das gesamte Inventar in üblem Zustande. 1765 wurde auch über die Bibliothek verhandelt. Die Regierung hatte den Gedanken, die Bibliothek des Kollegiums dem Publikum zugänglich zu machen. Arnoldt fand sie dazu wenig geeignet, doch vor allem fehlte es an einem geeigneten Raum zu ihrer Aufstellung. Einzig möglich schien ihm die Studentenstube, auf die er aber nicht verzichten mochte. Der am 7. Dezember eingerichtete Katalog wies 943 Bände auf, und wenn auch nicht für die Öffentlichkeit, so hätte sie doch für die Anstalt manchen Nutzen schaffen können; doch 1782 wufste Goldbeck wohl von der Existenz einer Kollegienbibliothek, hatte aber von ihrer Benutzung nie etwas vernommen.

Schülerzahl.

Noch am wenigsten machte sich der Verfall einstweilen in der Schülerzahl merklich. Im Winter 1765/66 hatte das Kollegium 51 Pensionäre, und bis 1780 hielt sich ihre Zahl auf etwa 45. Die lateinischen Klassen zählten Michaelis 1765: 171 Schüler; ihre Frequenz sank bis 129 im Winter 1766/67, stieg dann aber bis Ostern 1780

auf 201. Die deutsche Schule wuchs in derselben Zeit von 169 auf 209 Schüler und Schülerinnen. Es ist danach nicht wunderbar, daß trotz der zunehmenden Klagen über das Kollegium viele, und nicht zum wenigsten seine Vorsteher, von einem Verfall nichts merken wollten.

IV. Das Collegium Fridericianum unter der Einwirkung der Aufklärung.

1780—1810.

Aber die neue Zeit pochte immer vernehmlicher an die eingestöckten Thüren des Kollegiums. Neben dem Pietismus, der in seinen Räumen herrschte, war von Anfang an die Aufklärung hergegangen, mit ihm verbündet im Kampfe gegen die alte Orthodoxie, doch im Fortgange der Zeit in immer entschiedenerem Gegensatze zu ihm. Sie verlangte eine mehr den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßte Ausbildung der Jugend, die Erwerbung von mehr realen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten. Eine mehr weltmännische Bildung suchten schon seit dem 17. Jahrhundert die Ritterakademien zunächst dem Adel zu geben; dann strebte man auch nach einer tüchtigen realen Bildung für den städtischen Bürgerstand, die gewerb- und handeltreibende Bevölkerung. Im Beginn des 18. Jahrhunderts erschien eine Reihe von neuen Lehrbüchern zum Unterricht in Mathematik und Physik. Diese neuen Bildungsbestrebungen standen durchaus nicht in principiellm Gegensatz zu der kirchlichen Richtung der Zeit. Eine 1700 erschienene „gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der Mathesi und Physica“ geht von dem Satze aus, daß die Ehre Gottes aller Studien Zweck sei. Dazu mußten die von Gott verliehenen Gaben des Gemüts und des Leibes ausgebildet werden und die Seele die vollkommene Herrschaft über den Leib erhalten. Die hierzu erforderliche Ruhe des Gemüts erwerbe man durch Erkenntnis der Wahrheit, die sich auf drei Wegen, durch Sensus, Intellectus und Fides erstreben lasse. Für den dritten Weg empfiehlt der Verfasser vor allem Speners Schriften; der zweite werde weit besser, als durch die in den Schulen geübte Rede- oder vielmehr „Schwätz-Kunst“, durch den mathematischen Unterricht besritten, der erste durch das Studium der Physik, d. i. der Naturwissenschaft überhaupt. Pfarrer Christoph Semler, der 1699 die Inspektion der „gemeinen deutschen Schule“ in Halle übernahm, legte bald dem Rat und der Bürgerschaft den Plan zu einer „Mathematischen Handwerksschule“ vor, worin die Kinder „zum gemeinen Leben praepariret werden“ sollten. Die künftigen Handwerker sollten vor allem das Nächstliegende lernen, in der Geographie z. B. zuerst Halle mit seiner Umgebung; sie sollten ferner die Materialien und ihre Bearbeitung sowie die wichtigeren Werkzeuge und Maschinen, soweit irgend möglich, aus eigener Anschauung kennen lernen, sollten auch über Preise und Bezugsquellen unterrichtet werden. Es gelang ihm 1706 eine derartige „Realschule“ ins Leben zu rufen; die Anregung wirkte fort, und Semler selbst war unablässig bemüht, seinen

Streben nach
realer
Bildung.